

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

12. Sitzung, Montag, 6. September 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
••	1711ttelluingen

 Antworten auf Anfragen 	
 Rekursinstruktion durch die Direktion für Sozia- les und Sicherheit 	
KR-Nr. 162/1999	. Seite 924
 Bevorzugung von Firmen mit Lehrstellen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen 	
KR-Nr. 189/1999	. Seite 926
 Wahl von Sunrise als Telecom-Anbieter 	
KR-Nr. 211/1999	. <i>Seite 927</i>
 Ausschaffung von Lombesi Joao Lukombo 	
KR-Nr. 179/1999	. Seite 930
 Abzugsfähigkeit von Unterhaltsbeiträgen für Menschen im ehemaligen jugoslawischen Staats- gebiet 	
KR-Nr. 258/1999	. Seite 940
- Neueinsetzung der Spezialkommission 3663	. Seite 943
2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustande- kommen der Volksinitiative «Pro Durchgangs- bahnhof – kein Flügelbahnhof – In den Tunnel statt 4-gleisig durch Wohnquartiere (Für einen Durch- gangsbahnhof in Zürich HB mit einem Tunnel nach Oerlikon)» Antrag des Regierungsrates vom 18. August 1999	
KR-Nr 264/1999	Soite 911

3. Aufwandüberprüfung mittels ALÜB-Massnahmen- katalog Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 30. Au- gust 1999 KR-Nr. 278/1999, Antrag auf Dringlicherklärung	. Seite 944
4. Erteilung einer Bewilligung zur direkten Medikamentenabgabe (DMA) an Ärztinnen und Ärzte in Zürich und Winterthur Postulat Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich), Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.) vom 30. August 1999 KR-Nr. 279/1999, Antrag auf Dringlicherklärung	. Seite 947
5. Rückschaffung von kriminellen Personen aus dem Kosovo Dringliches Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 7. Juni 1999 KR-Nr. 172/1999, RRB-Nr. 1284/6. Juli 1999 (Stellungnahme)	. Seite 954
32. Rückschaffung von kriminellen Personen aus dem Kosovo Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 3. Mai 1999 KR-Nr. 140/1999, RRB-Nr. 1284/6. Juli 1999 (Stellungnahme)	. Seite 955
6. Konkrete Beiträge des Kantons Zürich an die Kosovo-Hilfe Dringliches Postulat Mario Fehr (SP, Adliswil) und Bettina Volland (SP, Zürich) vom 21. Juni 1999 KR-Nr. 200/1999, RRB-Nr. 1375/21. Juli 1999 (Stellungnahme)	. Seite 958
8. Massnahmen gegen einen längeren Aufenthalt der Kosovo-Flüchtlinge Dringliches Postulat Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 28. Juni 1999 KR-Nr. 218/1999, RRB-Nr. 1495/10. August 1999 (Stellungnahme)	. Seite 960

7. Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mia. Franken

69. Reduktion des Steuerfusses um 20 %

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1031

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben an der letzten Sitzung beschlossen, die Dringlichen Postulate 5, 6, 8 und 32, welche die Kosovo-Problematik betreffen, gemeinsam zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen. Sie sind damit einverstanden.

Da die Stellungnahme des Regierungsrates zu Traktandum 7 gemeinsam mit jener in Traktandum 69 erfolgte, werden diese beiden Geschäfte ebenfalls gemeinsam behandelt.

Ich schlage Ihnen zudem vor, die Traktanden 9, Ausgabenbremse, und 10, PI Schaller, ebenfalls gemeinsam zu behandeln, da sie in der gleichen Vorlage aufgeführt sind. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Geschäftsliste ist in der bereinigten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Rekursinstruktion durch die Direktion für Soziales und Sicherheit KR-Nr. 162/1999

Bernhard Egg (SP, Elgg) hat am 31. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Antworten des Regierungsrates zu den Anfragen Nrn. 174/1998 und 34/1999 werfen etliche Anschlussfragen auf.

In der Antwort zu Nr. 174/1998 legte der Regierungsrat dar, wie der im Zusammenhang mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) neu geschaffene zentrale Rechtsdienst aufgebaut wurde, wie viele Stellen er umfasst und woher Stellen übernommen wurden. Es wurde unter anderem festgehalten, die ehemalige Rekursabteilung der Polizeidirektion sei übernommen worden. Für die Leserschaft musste damit der Eindruck entstehen, die Polizeidirektion besorge (wie die anderen Direktionen auch) keine Rekursinstruktionen mehr. Der Antwort zu Nr. 34/1999 betreffend Rekursentscheid Altstadtzone Zürich 1 ist aber zu entnehmen, dass Entscheide des Regierungsrates über Rekurse gegen Verfügungen der Statthalterämter betreffend Verkehrsanordnungen nach SVG auch nach der Revision des VRG durch die Direktion für Soziales und Sicherheit vorbereitet werden. Es wird ferner festgehalten, dieser Direktion sei dafür vorübergehend kein qualifiziertes Personal mehr zur Verfügung gestanden, weil dieses vom neuen zentralen Rechtsdienst übernommen worden sei.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Aus welchen Gründen wird der Direktion für Soziales und Sicherheit (DS) trotz Bildung eines neuen zentralen Rechtsdienstes bei der Staatskanzlei und entgegen den Zielen der VRG-Revision nach wie vor die Instruktion eines Teils der vom Regierungsrat zu entscheidenden Rekurse übertragen?
- 2. Erscheint es dem Regierungsrat als sinnvoll, diese Instruktion durch Personal ausführen zu lassen, das nach seiner eigenen Darlegung das erforderliche juristische Wissen und die Erfahrung in diesem speziellen Rechtsgebiet erst wieder erwerben muss, weil das bisher verfügbare qualifizierte Personal eben beim neuen zentralen Rechtsdienst der Staatskanzlei tätig ist?
- 3. Wird diese Instruktion bei der DS mit gleichbleibendem Personalbestand (das heisst nach Abgang des Personals der ehemaligen Rekursabteilung) geleistet oder mussten respektive müssen dafür wie-

derum Stellen geschaffen werden und was sind allenfalls die finanziellen Konsequenzen?

Der *Regierungsrat* antwortet Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Mit der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) vom 8. Juni 1997, die am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, wurde die Instruktion bzw. Vorbereitung der Rechtsmittelverfahren vor dem Regierungsrat einem neu geschaffenen zentralen Rechtsdienst bei der Staatskanzlei übertragen. Die Einführung eines zentralen Rechtsdienstes zur Vorbereitung der Entscheide des Regierungsrates über Rekurse gegen Anordnungen der Direktionen oder ihnen gleichgestellten Kommissionen (§ 26a VRG) sollte die notwendige von der verfügenden Behörde unabhängige Verfahrensinstruktion vor der Rechtsmittelbehörde gewährleisten. Mit Beschluss vom 5. November 1997 erliess der Regierungsrat per 1. Januar 1998 eine Verordnung über das Rekursverfahren vor dem Regierungsrat (LS 172.15). Gemäss § 1 Abs. 3 dieser Verordnung obliegt die Vorbereitung der Entscheide des Regierungsrates über Rekurse gegen Anordnungen und Rekursentscheide der Bezirksräte und der Statthalter der in der Sache zuständigen Direktion. Damit verblieb der Direktion für Soziales und Sicherheit auch nach der VRG-Revision die Bearbeitung von aufwendigen und komplexen Rekursverfahren, die vor allem unter quantitativen Gesichtspunkten ins Gewicht fallen (z.B. Verkehrsanordnungen in den Städten Zürich und Winterthur, nach der Revision des Waffenrechts auch Rechtsmittelverfahren aus diesem Bereich). Mit Beschluss vom 22. Oktober 1997 hatte der Regierungsrat aber bereits alle Juristenstellen der bisherigen Rekursabteilung der Polizeidirektion auf die Staatskanzlei übertragen. Da der Polizeidirektion für die Bewältigung der ihr verbleibenden Aufgaben somit keine eigene Rekursabteilung mehr zur Verfügung stand, wurde vereinbart, die der Polizeidirektion obliegende Vorbereitung von Rekursentscheiden des Regierungsrates bis auf weiteres durch das Personal zu erledigen, das in die Staatskanzlei übertragen worden war.

Es zeigt sich, dass im Bereich der Verkehrsanordnungen in den Städten Zürich und Winterthur die durch die Verordnung getroffene Aufgabenteilung nicht sinnvoll ist. Die Vorbereitung von Rekursentscheiden gegen Verkehrsanordnungen in den übrigen Gemeinden, die durch die Direktion für Soziales und Sicherheit verfügt werden, obliegt nach der allgemeinen Regelung ohnehin dem Rechtsdienst der

Staatskanzlei. Um zu vermeiden, dass bezüglich Verkehrsanordnungen zwei verschiedene Instanzen mit der Vorbereitung von Rekursentscheiden befasst sind, ist diese Aufgabe vollumfänglich dem Rechtsdienst der Staatskanzlei zu übertragen. Die Verordnung über das Rekursverfahren vor dem Regierungsrat wird daher entsprechend geändert.

In den übrigen Bereichen drängt sich keine Änderung auf. Es ist sinnvoll, dass die Direktionen Entscheide des Regierungsrates über Rekurse gegen Entscheide der Bezirksbehörden aus ihrem Fachbereich vorbereiten (z.B. Rekurse aus dem Gebiet der Wahlen und Abstimmungen durch die Direktion der Justiz und des Innern), da sie über das nötige Fachwissen verfügen und in diesen Bereichen auch als Aufsichtsinstanzen wirken. Auch die Direktion für Soziales und Sicherheit wird in diesem Sinne weiterhin Rekursentscheide des Regierungsates vorbereiten. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen werden im Generalsekretariat im Rahmen der übrigen Leistungserbringung bereit gestellt.

Bevorzugung von Firmen mit Lehrstellen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

KR-Nr. 189/1999

Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Thomas Dähler (FDP, Zürich) haben am 14. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Immer noch ist es schwierig für Jugendliche, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Eine berufliche Ausbildung ist ein wichtiger Grundpfeiler in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eines jungen Menschen und eine gute Voraussetzung für das spätere Berufsleben. Im Kanton Zürich bilden aber nicht mal ein Drittel der Firmen und Betriebe Lehrlinge aus. Neben den Firmen, welche aus triftigen Gründen nicht ausbilden können, gibt es eine grosse Anzahl von Betrieben, welche sich um ihre soziale Verantwortung drücken und die wichtige Aufgabe der Ausbildung von Jugendlichen auf die anderen Betriebe abschieben. Bund und Kanton haben das Problem der Lehrstellenknappheit erkannt. Deshalb betreibt der Kanton Zürich aus den Geldern des Lehrstellenbeschlusses I ein kantonales Lehrstellenmarketing. Es gäbe aber noch andere Ebenen, auf denen etwas getan werden könnte. So könnte der Regierungsrat bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen das Kriterium «Anbieten eines Ausbildungsplatzes» hoch gewichten.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. In der kantonalen Submissionsverordnung ist das Anbieten von Lehrstellen ein Kriterium zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Wie stark gewichtet der Regierungsrat dieses?
- 2. Falls der Regierungsrat dieses Kriterium weniger stark gewichtet als andere, welche Kriterien werden stärker gewichtet und warum?
- 3. Berücksichtigt der Regierungsrat bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auch andere Ausbildungsarten wie eine Anlehre, eine Vorlehre oder ein Praktikum? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, nach welchen Gesichtspunkten?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, das Kriterium «Anbieten einer Lehrstelle» angesichts der schwierigen Lage in Zukunft höher zu gewichten und damit Betriebe zu unterstützen, welche ihre soziale Verantwortung wahrnehmen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, nach welchen Kriterien (Anzahl Lehrlinge im Vergleich zur Firmengrösse, Anteil schulisch Schwache, Möglichkeit auszubilden usw.) gedenkt er dies zu tun?

(Diese Anfrage wird zusammen mit der folgenden Anfrage KR-Nr. 211/1999, Wahl von Sunrise als Telecom-Anbieter, beantwortet.)

Chantal Galladé (SP, Winterthur) hat am 21. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton hat sich für Sunrise als Telecom-Anbieter entschieden. Bei einem Volumen von rund 15 Millionen Franken waren diese einige Prozente günstiger. Weder Sunrise noch Diax bieten eine Lehrlingsausbildung an. Da der Kanton interessiert ist an mehr Lehrstellen für Jugendliche und mehrere Millionen Franken zur Schaffung neuer Lehrstellen ausgibt, ist es ein Widerspruch, eine Firma zu unterstützen, welche keine Lehrstellen anbietet.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat der Regierungsrat gewusst, dass Sunrise keine Lehrlinge ausbildet?
- 2. Ist dieses Kriterium in die Evaluation einbezogen worden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Hat der Regierungsrat bewusst beabsichtigt, im Submissionsverfahren eine Firma auszusuchen, welche die Berufsbildung vernachläs-

sigt? Wie erklärt der Regierungsrat diesen Widerspruch: Einerseits grosse Bemühungen und Geld um das Lehrstellenproblem zu lösen und anderseits ein solcher Entscheid und die damit verbundene Signalwirkung?

4. Ist der Regierungsrat bereit, auf Grund dieser Widersprüche und auf Grund der höheren Gewichtung der Berufsbildung auf seinen Entscheid zurückzukommen? Wenn nein, warum nicht?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

1. In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 432/1998 wurden die Regeln des neuen Beschaffungsrechts über die Zuschlagskriterien dargelegt. Der Zuschlag hat auf das «wirtschaftlich günstigste Angebot» zu erfolgen. § 31 der Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11) schreibt des Weitern vor, dass «bei der Bewertung das Preis-Leistungs-Verhältnis zu beachten» ist. «Dabei können neben dem Preis insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: Qualität, Termine, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Ökologie, Zweckmässigkeit, technischer Wert, Ästhetik, Kreativität, Lehrlingsausbildung, Infrastruktur.»

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Es sind für jedes Vergabeverfahren die im konkreten Fall für die Bewertung zum Ziel führenden Zuschlagskriterien herauszuschälen und allen Teilnehmenden bekannt zu geben (andere Kriterien, die nicht als anwendbar erklärt werden, dürfen nicht nachträglich noch in die Beurteilung einfliessen). Es geht somit um eine sachgerechte Umschreibung der Zuschlagskriterien für einen bestimmten Auftrag. Gemeinsam ist allen Kriterien, dass sie objektiv und nicht diskriminierend sein müssen.

Zum Thema «Lehrstellen» wurde in derselben Anfragebeantwortung ausgeführt, dass die Zulässigkeit des Kriteriums der Lehrstellen unter dem Aspekt des überkantonalen Rechts zumindest umstritten sei. Schon in der Beantwortung der Dringlichen Interpellation KR-Nr. 115/1996 war darauf hingewiesen worden, dass es fragwürdig sei, die an sich dringenden Anliegen der Lehrlingsausbildung über das Beschaffungswesen unterstützen zu wollen. Handlungsdefizite können und sollen nicht auf dem (Um-)Weg über das öffentliche Beschaffungswesen behoben werden, sondern, soweit berechtigt, durch direkte Massnahmen im jeweiligen Problembereich. Vergabefremde Aspekte verfälschen den Wettbewerb und verunmöglichen es den Vergabestellen, sachgerechte Entscheide zu fällen. Die Wettbewerbskommission, der auf Grund des Binnenmarktgesetzes wichtige Über-

wachungsfunktionen im öffentlichen Beschaffungswesen zukommen, hat sich schon 1997 über ihr Sekretariat für die Streichung eines Zuschlagskriteriums «Lehrlingsausbildung» ausgesprochen. Auf Grund dieser Sachlage wird das Kriterium in der Praxis eher selten angewendet. Aus denselben Gründen kommen auch die vorgeschlagenen Differenzierungen (Anlehre, Vorlehre und Praktikum) kaum in Betracht. Im Vordergrund müssen – auch im Hinblick auf die knappen Staatsmittel – auftragsbezogene, vielfach technische und qualitative Aspekte liegen, die eine bestmögliche Erfüllung der staatlichen Aufgaben durch das wirtschaftlich günstigste Angebot mit dem besten Preis-/Leistungs-Verhältnis gewährleisten.

Angesichts der dargelegten grundsätzlichen Bedenken kann dem Kriterium «Anbieten einer Lehrstelle» keine höhere Gewichtung zugemessen werden. Die Fragen, wie das Kriterium zu handhaben wäre, zeigen zudem auf, dass in der Praxis mit Schwierigkeiten und mit erheblichem Aufwand zu rechnen wäre. Aus der klaren Anforderung des Bundesgerichtes, wonach die Vergabestelle die Zuschlagskriterien im Voraus in der Reihenfolge ihrer Bedeutung bekannt zu geben hat oder zumindest die relative Bedeutung, die sie den einzelnen Kriterien zuerkennen will, ersichtlich machen muss, ergeben sich zusätzliche Probleme. Von der Gewichtung her könnte das Kriterium aus objektiven Gründen jedenfalls nur mit ein paar wenigen Prozenten berücksichtigt werden. Es darf auch nicht übersehen werden, dass das Kriterium einzelne Anbietende ungerechtfertigt benachteiligen könnte, da es die Unternehmen teilweise gar nicht selber zu beeinflussen vermögen, ob sie Lehrlinge ausbilden können oder nicht. Das neue öffentliche Beschaffungswesen hat aber zum Ziel, die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbietenden zu garantieren. Sowohl das GATT/WTO-Übereinkommen als auch das Binnenmarktgesetz des Bundes (BGBM, SR 943.03) und das Konkordat der Kantone (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB, LS 720.1) verfolgen übereinstimmend diese Zielrichtung.

2. Am 12. März 1999 wurden die Telefoniedienstleistungen (Gesprächs- und Faxübermittlungen) für die Zentralverwaltung gemäss den Submissionsbestimmungen ausgeschrieben. Auf die Zentralverwaltung entfallen für den Telefonie- und Faxverkehr pro Jahr rund 1,15 Mio. Franken bei einem jährlichen Gesamtvolumen der Verwaltung und der Rechtspflege von rund 14,5 Mio. Franken. Am 9. Juni 1999 wurde der Auftrag an die Sunrise Communications AG, Rümlang, vergeben. Die jährlich wiederkehrenden Einsparungen für die

Zentralverwaltung gegenüber den heutigen Aufwendungen belaufen sich auf rund 0,5 Mio. Franken oder 43 %.

Den Ausschreibungsunterlagen wurde der übliche Fragebogen für Anbieterinnen und Anbieter im Submissionsverfahren beigelegt. In diesem sind Angaben über die Firma wie Name, Adresse, Rechtsform, Gesellschaftskapital, Geschäftszweck, Zahl der Beschäftigten und Referenzen aufzuführen. Die Zahl der Beschäftigten wird unterteilt in solche mit Fachausbildung und mit höherer Fachausbildung, in Hilfskräfte und Lehrlinge. Dieser Fragebogen ist bei der Angebotseinreichung ausgefüllt mitzuliefern und ermöglicht einen ersten Überblick über die Firmendaten, u.a. auch über die Anzahl Lehrverhältnisse, die jedoch angesichts der einleitend dargestellten Praxis bei der Vergabe nicht besonders gewichtet wurde.

Es trifft nicht zu, dass die Sunrise Communications AG keine Lehrlinge beschäftigt. In der Niederlassung Bern werden zurzeit zwei Lehrtöchter im kaufmännischen Bereich und ein Lehrling als Informatiker ausgebildet. Seit dem 1. August 1999 ist ein weiterer Informatiker-Lehrling angestellt. Gemäss Auskunft der Firma Sunrise sollen in Zukunft zusätzliche Grundausbildungsplätze geschaffen werden.

Es besteht keinerlei Anlass, auf den vorliegenden Vergebungsentscheid zurückzukommen.

Ausschaffung von Lombesi Joao Lukombo

KR-Nr. 179/1999

Peider Filli (AL, Zürich) hat am 7. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Wie einem Bericht der «Rundschau» vom 2. Juni 1999 und des «Tages-Anzeigers» vom 3. Juni 1999 zu entnehmen ist, wird den im Zusammenhang mit der gescheiterten Ausschaffung von Lombesi Joao Lukombo vom 9. Mai 1999 am 27. Mai und in den folgenden Tagen von der Pressestelle der Zürcher Kantonspolizei verbreiteten Informationen zum Vorfall von «augenauf» und vom Rechtsvertreter des Afrikaners widersprochen und der Kantonspolizei Falschaussage vorgeworfen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Lag den Ausschaffungsbehörden am 9. Mai 1999 ein rechtsgültiges provisorisches Reisedokument (Laissez-passer) der Demokratischen Republik Kongo vor, das auf den Namen des Auszuschaffenden lautete? Wann und von wem wurde dieses Dokument ausgestellt? Ist es richtig, dass die kongolesische Botschaft in Bern Anfang 1999 die Ausstellung eines Laissez-passer verweigert hat? Wieso ist die Fremdenpolizei Hinweisen der Rechtsvertreterin des Afrikaners, die seine angolanische Staatsbürgerschaft beweisen sollten, nicht nachgegangen?
- 2. Trifft es zu, dass am 9. Mai 1999 zum ersten Mal versucht wurde, Lombesi Joao Lukombo aus der Schweiz auszuschaffen? Falls dem nicht so ist: Wann fanden die vorgängigen Ausschaffungsversuche statt? Falls dem so ist: Wer hat für den erstmaligen Versuch einer Ausschaffung die Anwendung der schärfsten Zwangsmittel angeordnet? Was waren die Gründe für diese Anordnung?
- 3. Trifft es zu, dass die Kantonspolizei Zürich bis am 2. Juni 1999 keine Strafanzeige gegen den Afrikaner wegen der Vorfälle vom 9. Mai 1999 eingereicht hat? Falls dem so ist: Weshalb hat der Pressesprecher der Kantonspolizei, Herr Leiser, den Medien vor diesem Datum mitgeteilt, dass der Mann gesucht wird und ausgeschrieben ist?
- 4. Auf welche Quellen stützte sich der Informationsdienst der Kantonspolizei bei der Formulierung des Pressecommuniqués vom 27. Mai 1999? Wurden vor der Veröffentlichung die beim Ausschaffungsversuch anwesenden Polizisten eingehend zu den Vorfällen befragt? Wenn ja, von wem? Ist die Crew der Swissair-Maschine befragt worden, um die Darstellung der begleitenden Polizisten zu verifizieren?
- 5. Trifft es zu, dass dem Rechtsvertreter von Lombesi Joao Lukombo nach der missglückten Ausschaffung die Einsicht in wichtige Akten (Anordnung der Ausschaffung, Vollzugsbericht, Rapporte der begleitenden Polizisten) verweigert wurde? Weshalb waren die Akten nicht einsehbar? Sind diese Akten heute für den Rechtsvertreter einsehbar?
- 6. Wie kamen verschiedene Medien in den Besitz der am 1. Juni 1999 im «Blick» veröffentlichten Porträtaufnahme von Lombesi Joao Lukombo? Trifft die Darstellung von Journalisten zu, dass sie diese Aufnahme von der Kantonspolizei Zürich erhalten haben? Gibt es

bei der Kantonspolizei interne Richtlinien für die Weitergabe des Bildes von Personen an die Medien? Wenn ja: Wurden diese Regeln im Fall von Lombesi Joao Lukombo eingehalten? Sind in diesem Fall nach Meinung des Regierungsrates die Persönlichkeitsrechte von Lombesi Joao Lukombo gewahrt worden?

- 7. Trifft es zu, dass man Lombesi Joao Lukombo während der Ausschaffung ein Röhrchen durch das über den Mund geklebte Heftpflaster gesteckt hat, weil die Atmung durch die Nase durch Polypen erschwert war? Welchen Durchmesser hatte dieses «Röhrchen»? Wird dieses «Röhrchen» auch bei anderen Zwangsausschaffungen verwendet? Wurde vor dem Einsatz dieses Röhrchens eine ärztliche Stellungnahme zur Tauglichkeit des Versuchs, die Gefahr des Erstickens der geknebelten Person auszuschliessen, eingeholt?
- 8. Wurde die Praxis der Knebelung von Ausschaffungshäftlingen mit einem Heftpflaster überprüft, nachdem am 3. März 1999 ein mit einem Heftpflaster geknebelter Palästinenser im Lift des Flughafengebäudes gestorben ist? Ist diese Praxis überprüft worden, nachdem am 1. Mai 1999 ein ebenfalls mit einem Heftpflaster geknebelter Nigerianer bei einer Ausschaffung der österreichischen Behörden auf dem Flug von Wien nach Sofia gestorben ist?
- 9. Ist den Zürcher Ausschaffungsbehörden bekannt, dass der deutsche Bundesgrenzschutz (BGS) am 21. Januar 1998 eine interne Weisung an alle mit Zwangsausschaffungen beschäftigten Offiziere auf dem Flughafen Frankfurt erlassen hat, in der die Knebelung von Ausschaffungsgefangenen sowie der Einsatz von Klebebändern im Gesicht der Auszuschaffenden verboten wird? Ist den Zürcher Ausschaffungsbehörden bekannt, dass das Antifolter-Komitee des Europarates (European Comittee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, CPT) in einem am 27. Mai 1999 veröffentlichten Bericht über den Besuch des Frankfurter Flughafens vom 25. bis 27. Mai 1998 diese Dienstanweisung des BGS ausdrücklich begrüsst hat («greatly welcomes»)? Sind die Zürcher Ausschaffungsbehörden bereit, eine vergleichbare Dienstanweisung zu erlassen? Sind die Zürcher Ausschaffungsbehörden bereit, mit dem Antifolter-Komitee des Europarates (CPT) die Zürcher Ausschaffungspraxis zu überprüfen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Berichterstattung der Kantonspolizei orientiert sich an verschiedenen, auf § 34 der Strafprozessordnung (LS 321) beruhenden Erlassen und einigen ungeschriebenen Grundsätzen. Bei den Erlassen sind vorab die Weisungen der Staatsanwaltschaft für die Untersuchungsführung aus dem Jahre 1995, die internen Weisungen der Informationsabteilung der Kantonspolizei sowie der gemeinsame Leitfaden für Polizeiberichterstatter der Kantons- und der Stadtpolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur zu erwähnen. Dabei wird zwischen der aktiven und der passiven Information unterschieden. Eine aktive Information hat bei schweren Verkehrsunfällen und Bränden sowie bei allgemeinen Kriminalfällen zu erfolgen. Bei letzterer Kategorie beschränkt sich die aktive Information auf Fälle, bei denen die Orientierung die Fahndung oder die Untersuchung unterstützen soll, ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, das Verbrechen der Bevölkerung oder den Medien vorzeitig bekannt geworden ist, oder wenn Dritte von sich aus die Öffentlichkeit informieren. Selbstständig orientiert die Polizei nur, wenn nicht bereits eine Untersuchung angehoben ist, die Fahndung und die Prävention das Ansprechen der Öffentlichkeit nahe legen oder in eigener Sache bei rein betrieblichen Belangen. Die genannten Regelungen halten zudem fest, dass Namen von Geschädigten und Opfern grundsätzlich nicht, Namen von Tätern nur dann bekannt gegeben werden, wenn es sich um ein schweres Gewaltverbrechen handelt, dessen Aufklärung durch die Orientierung der Öffentlichkeit gefördert werden kann. Festgehalten wird weiter, dass Fotos von Geschädigten und Tätern nur sehr zurückhaltend freigegeben werden sollen. Die angesprochenen ungeschriebenen Grundsätze der Berichterstattung sind diejenigen der offenen, zeitgleichen, wahren, sachlichen und dem Schutze der Persönlichkeit verpflichteten Information. Über den Bereich Ausschaffungen informiert die Kantonspolizei besonders zurückhaltend, weil es hier zu berücksichtigen gilt, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten auf verschiedene Behörden verteilt sind.

Sowohl das Pressebulletin der Kantonspolizei vom 27. Mai 1999 zur misslungenen Ausschaffung des Staatsangehörigen der Demokratischen Republik Kongo (ehemals Zaire) Dingamona Lukombo alias Lombesi Joao Lukombo wie auch die nachträglichen Verlautbarungen der Informationsabteilung erfolgten unter Beachtung der dargestellten Regelung. Auf eine Mitteilung des Ereignisses unmittelbar nach der Rückkehr der Begleiter in die Schweiz am 10. Mai 1999 wurde verzichtet, weil die Kantonspolizei anhand der ersten telefonischen Berichterstattung der Begleiter die Tragweite des Ereignisses und insberichterstattung der Begleiter die Tragweite des Ereignisses und insberichten der Begleiter des Ereignisses und der Begleiter des Ereignisses und der Begleiter d

sondere die Schwere der Übergriffe der Passagiere und der auszuschaffenden Person auf die Polizeiangehörigen nicht abschliessend beurteilten konnte. Mitte Mai lag der ausführliche Bericht vor, welcher die Tragweite der Übergriffe aufzeigte. Gestützt darauf wurde in der Folge eine Strafanzeige erstattet und die Frage der Öffentlichmachung der Ereignisse geprüft. Für die Information der Medien sprach insbesondere der Umstand, dass Journalisten an Bord der Swissair-Maschine Aufnahmen von den Begleitern und von D.L. gemacht und Letzteren interviewt hatten, womit eine Berichterstattung durch Medien über den Vorfall nicht ausgeschlossen werden konnte. Man entschied schliesslich, ein Pressebulletin in dem Moment herauszugeben, in dem die Medien aktiv würden. Auf die am 26. Mai 1999 erfolgte Mitteilung des Bundesamtes für Flüchtlinge, wonach BBC und RFI Berichterstattungen zum fraglichen Ereignis vorbereiteten, wurde am 27. Mai 1999 ein entsprechendes Bulletin verbreitet. Dieses stützte sich auf den ausführlichen Bericht der Begleiter sowie auf persönliche Gespräche mit ihnen. Ein Grund, an den Aussagen der drei Polizisten zu zweifeln, bestand nicht, weshalb eine Befragung der Swissair-Crew nicht in Betracht gezogen werden musste. Der Inhalt des Bulletins gab die Ereignisse an Bord des Flugzeuges tatsachengemäss wieder und entsprach den erwähnten Grundsätzen der Berichterstattung. Die abschliessende Ermittlung des Sachverhaltes liegt nach der Einleitung der noch hängigen Untersuchungsverfahren in den Händen der Strafuntersuchungsbehörden.

Das im «Blick» vom 1. Juni 1999 publizierte Bild von D.L. stammt aus dem Archiv der Kantonspolizei. Für dessen Publikation war das Interesse ausschlaggebend, Hinweise auf den Aufenthaltsort der zu diesem Zeitpunkt untergetauchten Person zu erhalten, um die Vorwürfe im Zusammenhang mit der gegen ihn hängigen Strafanzeige abklären zu können. Man stützte sich bei diesem Entscheid zudem auf den Umstand, dass sich D.L. trotz verfügter Einreisesperre und der Aufforderung, die Schweiz umgehend zu verlassen, in der Schweiz aufhielt und deshalb auch weiterhin fremdenpolizeilich ausgeschrieben war. Selbst wenn die ihm vorgeworfenen strafbaren Handlungen nicht die sonst für die Publikation eines Porträts üblicherweise geforderte Schwere aufwiesen, liegt keine Verletzung der Persönlichkeitsrechte von D.L. vor, weil dieser selbst, anlässlich der Auseinandersetzung in Yaunde, die Öffentlichkeit gesucht hatte, indem er sich fotografieren liess und im Flugzeug Interviews gab. Hinzu kommt, dass sein weiteres Verhalten den Beleg dafür liefert, dass er die Öffentlichkeit sucht, indem er gleichentags in der Sendung «Rundschau» des Fernsehens

SF 1 (Sendetermin 2. Juni 1999) auftrat, um seine Sicht der Vorfälle darzustellen. Auf die Veröffentlichung seines Namens wurde aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes hingegen verzichtet.

Die Ausschaffung von Personen, die der von den zuständigen Behörden angeordneten Verpflichtung zur Ausreise aus der Schweiz nicht selbstständig und freiwillig Folge leisten, bot bis zum Jahre 1994 kaum grössere Schwierigkeiten. Die zumeist im Umfeld der Drogenszene aufgegriffenen, illegal in der Schweiz sich aufhaltenden Personen besassen mehrheitlich Ausweisschriften und händigten diese der Polizei auch aus. Ebenso gaben sie im Rahmen entsprechender Befragungen ihre Herkunft und ihre wahre Identität in der Regel bekannt. Seither ist festzustellen, dass den Wegweisungsanordnungen der Behörden immer weniger Folge geleistet wird. Gleichzeitig nahm die Widersetzlichkeit gegen die drohende Ausschaffung markant zu. Immer häufiger wurden die Papiere vernichtet oder versteckt und Fragen nach Identität und Herkunft nicht oder falsch beantwortet. Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 1. Februar 1995, welches gegenüber dem vorherigen Recht eine deutlich längere Vorbereitungs- bzw. Ausschaffungshaft vorsieht, stellt den Behörden ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem diesen Zuständen zumindest teilweise begegnet werden kann.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fremden- und der Kantonspolizei sehen sich immer häufiger Personen gegenüber, die sich im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Vollzug ihrer Ausschaffung unkooperativ oder gar renitent verhalten. War insbesondere die Vorbereitung der Ausschaffung vor 1994 noch ein verhältnismässig problemlos zu bewältigender administrativer Vorgang. entwickelte er sich seither zur aufwendigen Ermittlungsaufgabe, bei der gegen den Widerstand der auszuschaffenden Person mit wiederholten Einvernahmen, Länderbefragungen, Sprachanalysen, Botschaftsvorführungen usw. über Wochen und Monate versucht wird, deren Identität und Herkunft zu klären und ein Reisepapier zu beschaffen. Augenfällig wird dieser Umstand, wenn die Zahl der vollzogenen Ausschaffungen der beiden Jahre 1993 und 1998 miteinander verglichen und diesen Zahlen das bei der Fremden- und der Kantonspolizei dafür eingesetzte Personal gegenübergestellt wird. So bewältigten im Jahre 1993 bei der Fremden- und der Kantonspolizei sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter administrativ (ohne eigentliche Ausschaffungshandlungen wie z.B. die Flugbegleitung) die Ausschaffung von 4086 Personen, derweil im Jahre 1998 für die Ausschaffung von 2898 Personen deren 24 eingesetzt werden mussten.

Ein weiterer Faktor, der die Bereitschaft der auszuschaffenden Personen zur Kooperation mit den Behörden und zur freiwilligen Ausreise zusätzlich vermindert, ist das Netz von Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern und von Betreuerinnen und Betreuern, die diesen Personen zur Seite stehen. In einzelnen Fällen ist erwiesen, dass die auszuschaffenden Personen dazu angehalten wurden, Sprachanalysen zu verweigern oder im Beisein des Übersetzers nicht in ihrer Muttersprache, sondern nur noch in einer Fremdsprache zu sprechen oder allgemein die Kooperation mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu verweigern. Vereinzelt kam es auch vor, dass mit ausländischen Vertretungen in der Schweiz in Kontakt getreten wurde, um diese von der Ausstellung von Ausweispapieren für die betreuten Personen abzubringen.

Über die Schwierigkeiten bei der Ermittlung von Name und Herkunft der Person hinaus sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Kantonspolizei immer häufiger mit schweren verbalen oder gar tätlichen Übergriffen dieser Personen konfrontiert. Ein solcher Übergriff richtete sich kürzlich auch gegen eine Angestellte eines Sprachinstitutes, die mit einem Häftling aus dem Flughafengefängnis im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge eine Sprachanalyse durchführen sollte. Die Betroffenen setzen sich zudem auch mit ausländischen Botschaften in Verbindung und drohen dem Personal mit Vergeltung für den Fall, dass dieses für sie Reisepapiere ausstellt. Gelingt es in diesen Fällen dennoch, die Identität zu ermitteln und ein Reisepapier zu besorgen, wehren sich diese Personen mit allen Mitteln und auch mit Körpergewalt gegen den Vollzug der Ausschaffung. Auch der vom Bundesamt für Flüchtlinge weggewiesene D.L. versuchte, sich mittels Falschangaben zur Herkunft der ihm vom Bundesamt für Flüchtlinge auferlegten Ausreiseverpflichtung zu entziehen. In Rahmen der entsprechenden Ermittlungen gelang es der Fremden- und der Kantonspolizei, die angeblich angolanische Herkunft von D.L. zu widerlegen und das tatsächliche Heimatland festzustellen (Demokratische Republik Kongo, ehemals Zaire). Indessen verhinderte vorerst die mangelnde Mitwirkungsbereitschaft von D.L., insbesondere anlässlich seiner im Januar 1999 erfolgten polizeilichen Vorführung bei der kongolesischen Vertretung in der Schweiz, die Ausstellung eines Reisepapiers. Die behördlichen Abklärungen führten schliesslich zur Identifikation von D.L., was es der für die Schweiz zuständigen, in Bern domizilierten Vertretung der Demokra-

tischen Republik Kongo ermöglichte, am 9. April 1999 einen Passersatz (Laissez-passer) auszustellen.

Die Akten der Fremdenpolizei standen dem Rechtsvertreter von D.L. im Rahmen des Einsichtsrechts zur Verfügung und können auch künftig eingesehen werden. Die Ausschaffungsanordnung vom 2. September 1998 zuhanden der Kantonspolizei Zürich zum Beispiel lag stets im Aktendossier und war somit jederzeit einsehbar.

Mit dem Vollzug der durch die Fremdenpolizei angeordneten Ausschaffungen von zur Ausreise verpflichteten, nicht reisewilligen Personen hat die Kantonspolizei einen äusserst schwierigen und anspruchsvollen Auftrag zu erfüllen. Die vollziehenden Beamten sind mit Personen konfrontiert, die ihre Ausschaffung unter Einsatz aller Mittel verhindern wollen. Die Verhaltensweisen reichen von Kratzen, Beissen und ohrenbetäubendem Schreien über tatsächliche oder behauptete Zufügung eigener Verletzungen bis hin zur Vortäuschung von Ohnmachtsanfällen oder des Todes. Durch solches Verhalten unmittelbar vor oder nach dem Besteigen des Flugzeuges in Anwesenheit der Besatzung oder der Passagiere wird versucht, den für die Flugsicherheit verantwortlichen Kapitän und dessen Crew zum Abbruch des Transportes zu bewegen; ferner erhoffen sie sich in Bezug auf die Passagiere eine Solidarisierung. Die dadurch verursachten Gefahren für die Begleiter einerseits und das ganze Flugzeug anderseits können existenzbedrohende Ausmasse annehmen. Auf die zentrale Bedeutung der Sicherheit an Bord eines Flugzeuges hat der Regierungsrat in der Beantwortung einer Anfrage bereits hingewiesen (KR-Nr. 102/1999). Demgegenüber steht, dass eine Ruhigstellung des Häftlings um jeden Preis gesundheitliche Schäden oder gar dessen Tod zur Folge haben kann.

Dieser Situation Rechnung tragend, wird im Vorfeld der Ausschaffung seitens der vollziehenden Behörde alles versucht, um die auszuschaffende Person zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. Äussert sie sich ablehnend, wird sie trotzdem in einem ersten Versuch ans Flugzeug begleitet und daselbst aufgefordert, freiwillig die Rückreise anzutreten. Erst wenn sie sich weigert einzusteigen, werden weiter gehende Zwangsmassnahmen in Erwägung gezogen. Zeigt sich die betroffene Person jedoch von Anfang an als äusserst renitent und stellt starken Widerstand in Aussicht, sind Versuche, sie noch beim Flugzeug zur freiwilligen Ausreise zu bewegen, erfahrungsgemäss aussichtslos, weshalb in solchen Fällen darauf verzichtet werden kann.

Zentrale Bedeutung in Bezug auf die Unversehrtheit der auszuschaffenden Person beim Vollzug einer Ausschaffung unter Anwendung von Zwangsmassnahmen misst die Kantonspolizei der ständigen psychologischen Einflussnahme der Begleiter auf die betroffene Person sowie dem differenzierten Einsatz der Zwangsmittel zu. Die Fesselung der Person, die an Hand- und Fussgelenken so angebracht ist, dass weder ein Aufstehen vom Sitz noch ein Umsichschlagen möglich sind, stellt keine gesundheitliche Gefährdung des Auszuschaffenden dar. Ein Verzicht auf diese Massnahme kommt aus Gründen der Flugsicherheit nicht in Betracht, zumal die gleichen Massnahmen auch bei sonstigen randalierenden Passagieren, so genannten «unruly passengers», angewendet werden. Damit sich die Person nicht durch Schläge mit dem Kopf gegen die Flugzeugwand oder andere feste Gegenstände selbst verletzt, wird ihr zusätzlich ein modifizierter Sparinghelm übergezogen. Es handelt sich dabei um einen leichten Gummihelm, wie er im Boxsport eingesetzt wird. Die Gesichtspartie wird durch den Helm nicht bedeckt, womit das freie Atmen und auch die Sicht für die betroffene Person gewährleistet ist. Um unvermitteltes lautes Schreien oder Brüllen der Person zu verhindern, wird dieser sodann das Kinn fixiert. Dies geschieht in einer Weise, die das freie Atmen jederzeit gewährleistet. Beginnt die betroffene Person dennoch zu schreien, ist im Sinne einer Ultima Ratio das Abdecken des Mundes vorgesehen. Darunter ist jedoch nicht eine Knebelung zu verstehen, da weder ein Tuch noch sonst ein Knebel in den Mund der betreffenden Person eingeführt wird. Hat die Person Schwierigkeiten, durch die Nase zu atmen, wird eine Abdeckplatte mit einer Öffnung verwendet, die die Mundatmung gewährleistet. Die Abdeckung wird entfernt, sobald die Person sich beruhigt hat oder Anzeichen für eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes ersichtlich sind. Für die meist kurze Zeit der Abdeckung des Mundes besteht die Weisung, die Person dauernd zu beobachten. Verhält sich die Person überhaupt ruhig, so wird die Fixation des Kinns gelöst. Die flexible und den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit entsprechende Handhabung der Regelungen zur Betreuung der auszuschaffenden Person wird durch einen Teamleiter sichergestellt, der die anderen Begleiter anweist und überwacht. Teamleiter sind besonders ausgewählte, bewährte Angehörige der Kantonspolizei mit guten Sprachkenntnissen und Erfahrung bei der Begleitung von nicht reisewilligen Personen. Sie werden durch entsprechende Instruktionen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Anordnung sowie der Vollzug der oben beschriebenen Zwangsmassnahmen, im Besonderen die Fixation und das Abdecken des Mundes, unterliegen der Anord-

nung und Überprüfung des jeweils für die auszuschaffende Person zuständigen Abteilungsleiters der Kantonspolizei. Auf Grund dieser Überprüfungen und der durch die Begleiter gemachten Erfahrungen werden immer wieder Anpassungen der Instruktionen und des Vorgehens vorgenommen. Obwohl mit dem oben beschriebenen Vorgehen – insbesondere den flankierenden Massnahmen – die Gefahr gesundheitlicher Schäden als gering eingestuft wurde und die Ursächlichkeit des Einsatzes von Klebebändern in den beiden tragischen Todesfällen vom 3. März 1999 am Flughafen Kloten bzw. demjenigen vom 1. Mai 1999 am Flughafen Sofia nicht erstellt ist, verzichtet die Kantonspolizei fortan auf den Einsatz solcher Bänder im Gesicht der auszuschaffenden Person.

D.L. verweigerte während der ganzen Dauer der Aussschaffungshaft – rund acht Monate – ausdrücklich die Mitwirkung bei der Klärung seiner Herkunft und Identität sowie der Papierbeschaffung. Die Durchführung eines Sprachtests verunmöglichte er. Wohl wissend, dass Übersetzer ebenfalls Hinweise auf die Herkunft des Sprechenden geben können, verzichtete er auf den Gebrauch seiner Muttersprache. In jeder der zahlreichen Befragungen beim Haftrichter und beim polizeilichen Sachbearbeiter brachte er unmissverständlich zum Ausdruck, dass er alles unternehmen werde, um seine Ausschaffung zu verhindern. Vor diesem Hintergrund erschien die Durchführung eines Ausschaffungsversuches ohne die Anwendung von Zwangsmassnahmen als wenig aussichtsreich, weshalb auf einen solchen verzichtet wurde. Wird heute, wie erwähnt, bei der Fixation des Kinns sowie bei der Abdeckung des Mundes auf die Verwendung von Klebebändern verzichtet, kamen diese bei der Ausschaffung von D.L. noch zur Anwendung. Auch wurde ihm, ebenfalls abweichend von der heutigen Praxis, für die Startphase und die erste Zeit des Fluges der Mund in der zuvor beschriebenen Weise abgedeckt, nachdem mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden musste, dass er schreien würde. Ansonsten wurde das oben beschriebene Vorgehen befolgt.

Die Kantons- und die Fremdenpolizei haben Kenntnis vom Bericht des Europäischen Komitees für Prävention von Folter und unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Bestrafung (CPT) über dessen Besuch im Frankfurter Flughafen vom 25. bis 27. Mai 1998, worin die internen Weisungen des Bundesgrenzschutzes an die mit Zwangsausschaffungen beschäftigten Polizeibeamten skizziert sind. Über die internen Weisungen selbst verfügen diese Stellen jedoch nicht. Werden die Ziffern 16–18 des besagten Berichts mit den entsprechenden Dienstanweisungen der Kantonspolizei verglichen,

zeigt sich, dass die zentralen Forderungen des CPT in der Zürcher Praxis umgesetzt sind. So wird die Verhältnismässigkeit des Vorgehens in den Mittelpunkt gestellt. Die Verwendung von Knebeln und Klebebändern ist sodann ausgeschlossen, und für den Einsatz von qualifizierten Zwangsmitteln wird die Bewilligung durch einen Polizeioffizier vorausgesetzt.

Eine Delegation des CPT inspizierte anlässlich ihres Aufenthaltes in der Schweiz vom 11. bis 23. Februar 1996 die Gefängnisräume der Flughafenpolizei. Daneben wurde auch die Praxis bei den Aus- und Rückschaffungen auf dem Luftweg erörtert. Angesicht dieses Besuches wie auch der vorhandenen Regelungen zum besagten Gegenstand besteht zurzeit kein Bedarf einer Überprüfung des fraglichen Bereiches durch das CPT. Nachdem die Schweiz zu den Unterzeichnerstaaten der CPT-Konvention gehört, ist Angehörigen dieser Organisation jederzeit Zugang zu diesen Einrichtungen zu verschaffen, und sie sind über die vorhandenen Regelungen und die gehandhabte Praxis zu informieren.

Es kann nicht hingenommen werden, dass nicht aufenthaltsberechtigte, von den zuständigen Behörden rechtskräftig weggewiesene Personen durch starke körperliche Gegenwehr ihre Ausschaffung auf dem Luftweg verhindern und einen Aufenthalt in der Schweiz erzwingen. Einem solchen Verhalten muss die mit dieser Aufgabe betraute Kantonspolizei nötigenfalls mit den erforderlichen Zwangsmassnahmen begegnen können, wobei sie sich strikte an die Richtschnur der Verhältnismässigkeit zu halten hat. Bei der Erfüllung ihres Auftrages wahren sie die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der übrigen Passagiere und der Begleitpersonen, aber auch der auszuschaffenden Person.

Abzugsfähigkeit von Unterhaltsbeiträgen für Menschen im ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet

KR-Nr. 258/1999

Franz Cahannes (SP, Zürich) hat am 12. Juli 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Infolge der seit längerer Zeit dauernden kriegerischen Konflikte im Staatsgebiet von Ex-Jugoslawien sind Post- und Banküberweisungen in diese Region in vielen Fällen unmöglich geworden. Deshalb wer-

den vielfach Unterhaltsbeiträge von hier ansässigen Menschen aus dieser Balkan-Region per Bote oder auch persönlich überbracht.

Unterhaltsbeiträge sind in der Steuererklärung abziehbar. Das Steueramt verlangt allerdings von den Steuerpflichtigen Bank- oder Postbelege, die die getätigten Zahlungen nachweisen. Gemäss vorliegenden Belegen werden somit Bestätigungen der Ehefrau, wonach sie die Unterhaltsbeiträge für die Kinder erhalten hat, als Leistungsnachweis nicht akzeptiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Ist es richtig, dass die Steuerämter für alle Unterhaltsbeiträge durchgehend Bank- oder Postbelege verlangen?
- 2. Findet es die Regierung als vertretbar, dass geleistete Unterhaltsbeiträge, welche auf Grund fehlender Möglichkeiten von Post- oder Banküberweisungen in anderer Form überbracht werden mussten, nicht als abzugsfähig erachtet werden? Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese Situation zu entschärfen und eine Gleichbehandlung aller Steuerpflichtiger zu ermöglichen?
- 4. Was müssten die betroffenen Steuerpflichtigen im Minimum vorweisen können, um trotzdem die Abzüge geltend machen zu können?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. Von den steuerbaren Einkünften können die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen Elternteil für die unter dessen elterlicher Gewalt oder Obhut stehenden Kinder abgezogen werden (§ 31 Abs. 1 lit. c des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 [StG, LS 631.1]; Abzug für Alimente). Sodann können für minderjährige Kinder unter der elterlichen Gewalt oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet, je Fr. 5400 abgezogen werden (§ 34 Abs. 1 lit. a StG; Kinderabzug). Hinzu kommt der Unterstützungsabzug von je Fr. 2400; dieser kann für erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen, an deren Unterhalt der Steuerpflichtige mindestens in der Höhe des Abzugs beiträgt, geltend gemacht werden (§ 34 Abs. 1 lit. b StG). Mit Bezug

auf den gleichen Empfänger oder die gleiche Empfängerin von Unterhaltsleistungen schliessen sich der Abzug für Alimente, der Kinderund der Unterstützungsabzug gegenseitig aus. Im Übrigen gehören Kinder- und Unterstützungsabzug zu den so genannten Sozialabzügen; die definitive Beurteilung, ob solche Abzüge gewährt werden können, erfolgt jedoch nach dem neuen Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (ab Steuerperiode 1999) nicht mehr im Bezugs-, sondern ebenfalls im Einschätzungsverfahren.

Nach der allgemeinen Beweislastverteilung im Steuerrecht obliegt es dem Steuerpflichtigen, auf Verlangen der Steuerbehörden die Voraussetzungen für einen geltend gemachten Abzug nachzuweisen. Was besonders die Anforderungen an den Nachweis der Voraussetzungen für einen Unterstützungsabzug anbelangt, so wird dazu in der Weisung der Finanzdirektion über Sozialabzüge und Steuertarife vom 1. Oktober 1998 Folgendes festgehalten (Zürcher Steuerbuch Nr. 20/000; Ziffern 37 und 38):

«Die Unterstützungsleistungen sind hinreichend nachzuweisen. Der Steuerpflichtige hat eine Bestätigung der unterstützten Person über Art, Zeitpunkt und Höhe der erfolgten Unterstützungen sowie auf Verlangen Zahlungsbelege vorzulegen (§ 136 StG).

Bei Geldzahlungen ins Ausland sind grundsätzlich die Post- oder Bankbelege zu verlangen. Daraus muss sowohl der Leistende als auch der Empfänger klar ersichtlich sein. Quittungen über Barzahlungen an Empfänger mit Wohnsitz im Ausland können grundsätzlich nicht als Beweismittel für Unterstützungsleistungen angenommen werden. Für solche Zahlungen steht dem Steuerpflichtigen der Weg der Post- oder Banküberweisung offen.»

2. Diese Praxis zum Nachweis von Unterstützungsleistungen an Empfänger im Ausland, wie sie in der erwähnten Weisung der Finanzdirektion zusammengefasst wird, bestand auch schon unter dem alten Steuergesetz vom 8. Juli 1951 (bis Ende Steuerjahr 1998). Das Bundesgericht erklärte dazu in einem Urteil vom 19. August 1996, wenn die zürcherischen Steuerbehörden im internationalen Verhältnis an den Nachweis der von den Steuerpflichtigen geltend gemachten Unterhalts- und Unterstützungsleistungen besonders strenge Anforderungen stellten, so sei aus verfassungsrechtlicher Sicht dagegen nichts einzuwenden. Im Ausland ausgestellte Quittungen für erhaltene Unterhaltsleistungen stellen denn in der Regel kein taugliches Beweismittel dar, da solche Quittungen keiner weiteren Überprüfung zugänglich sind. Eine korrektes Einschätzungsverfahren setzt jedoch voraus,

dass geltend gemachte Abzüge auf Verlangen der Steuerbehörden in einer für sie überprüfbaren Weise nachgewiesen werden.

- 3. Gerade das Gebot der Gleichbehandlung verlangt, dass sich die Steuerbehörden auch bei geltend gemachten Geldleistungen an Empfänger im Ausland Gewissheit verschaffen können, ob solche behaupteten Leistungen auch tatsächlich stattfanden und die steuergesetzlichen Voraussetzungen für deren Abzugsfähigkeit erfüllt waren.
- 4. Sollen behauptete Bargeldleistungen an ausländische Empfänger nachgewiesen werden, so bleibt dem Steuerpflichtigen letztlich nichts anderes übrig, als neben der Vorlage von Quittungen oder anderer Bestätigungen durch den Empfänger auch die Umstände solcher Leistungen näher darzulegen; gegebenenfalls sind für diese Umstände wiederum entsprechende Beweismittel vorzulegen. Ob auf diesem Wege ausnahmsweise der Nachweis erbracht werden kann, hängt jedoch stets vom konkreten Einzelfall ab. Ausschlaggebend bleibt auch hier, inwieweit sich die Steuerbehörden über die behaupteten Leistungen Gewissheit verschaffen können. Grundsätzlich ist, jedenfalls was den Unterstützungsabzug anbelangt, an den Anforderungen festzuhalten, wie sie in der erwähnten Weisung der Finanzdirektion festgehalten werden.

Neueinsetzung der Spezialkommission 3663

Ratspräsident Richard Hirt: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die ehemalige Spezialkommission 3663, welche das Gesetz über die Pädagogische Hochschule beraten hat, wieder neu einzusetzen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat am 26. August 1999 neue Richtlinien erlassen, welche eine materielle Änderung notwendig machen. Die Vorlage steht zurzeit vor der Behandlung im Redaktionsausschuss. Auf Antrag der Kommission für Bildung und Kultur soll die materielle Änderung durch die ergänzte Spezialkommission beraten werden. Dazu ist die Kommission durch je zwei Mitglieder der SPund der SVP-Fraktion zu ergänzen. Sie sind mit dieser Einsetzung einverstanden.

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Pro Durchgangsbahnhof – kein Flügelbahnhof – In den Tunnel statt 4-gleisig durch Wohnquartiere (Für einen Durchgangsbahnhof in Zürich HB mit einem Tunnel nach Oerlikon)»

Antrag des Regierungsrates vom 18. August 1999 KR-Nr. 264/1999

Ratspräsident Richard Hirt: Ich gebe Ihnen Kenntnis vom Eingang der Volksinitiative «Pro Durchgangsbahnhof – kein Flügelbahnhof – In den Tunnel statt 4-gleisig durch Wohnquartiere». Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Initiative 10'099 gültige Unterschriften aufweist und damit als Volksinitiative zu Stande gekommen ist. Der Regierungsrat hat gleichzeitig die Frage der Gültigkeit überprüft. Er beantragt, die Ziffern 2 bis 5 für gültig, die Ziffer 1, welche in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten ist, für ungültig zu erklären.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Volksinitiative geht zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Aufwandüberprüfung mittels ALÜB-Massnahmenkatalog

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 30. August 1999 KR-Nr. 278/1999, Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Parlament den mit viel Aufwand erstellten Katalog vor der Debatte für das Budget 2000 vorzulegen, damit substanziell über Leistungen und Aufwand diskutiert werden kann.

Begründung:

Forderungen nach Überprüfung von staatlichen Leistungen einerseits und Reduktion des Aufwandes durch Herabsetzung der steuerlichen Belastung von verschiedensten Steuerzahler-Gruppen anderseits, lassen es nicht zu, dass die Regierung nicht mit offenen Karten spielt.

Dem Parlament müssen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen, um seriöse Arbeit leisten zu können.

Begründung der Dringlichkeit:

Damit bereits in der kommenden Budget-Debatte mit Substanz über Aufwand, Leistungen und damit zusammenhängend den Steuerfuss für die nächsten drei Jahre diskutiert werden kann, ist das Parlament dringendst auf konkrete Fakten der Regierung angewiesen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Die Dringlichkeit habe ich Ihnen bereits schriftlich begründet. Ich bitte Sie, mit grosser Mehrheit zuzustimmen und damit dem Regierungsrat ein klares Signal zu geben, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen aus folgenden sechs Gründen, das Postulat nicht dringlich zu erklären:

Ein Zusammenhang zwischen der geforderten ALÜB-Vorlage und einer substanziellen Diskussion über Leistungen und Aufwand anlässlich der Budgetdebatte ist nicht gegeben. Wer einen solchen Zusammenhang konstruiert, geht offensichtlich von der falschen Annahme aus, der Staatshaushalt könne während der Budgetdebatte saniert werden. Wer die letzten acht Budgetdebatten miterlebt hat, sollte eigentlich wissen, dass dies nicht der Fall ist. Das hat der damalige Finanzdirektor dem Rat wohl zur Genüge vorgehalten.

In der Begründung zur Dringlichkeit unterstellen die Unterzeichnenden des Postulates dem Regierungsrat, dass die Budgetunterlagen keine oder zu wenig konkrete Fakten über die Budgetdebatte enthalten. Dem Kantonsrat steht neben dem Budget und dem Bericht des Regierungsrates neu auch der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) zur Verfügung. Darin soll auch über das ALÜB Bericht erstattet werden; zumindest wurde dies in Aussicht gestellt. Die vorberatenden Kommissionen können wenn nötig zusätzliche Informationen einholen. Dringlich ist also nicht das Postulat, sondern dass die Ratsmitglieder diese Budgetunterlagen, die wir ja demnächst erhalten werden, seriös studieren und prüfen, ober der Zusammenhang zwischen Kredit und Leistung klar ersichtlich ist. Diese dringende Bitte richtet sich insbesondere an die bürgerlichen Ratsmitglieder, welche in den letzten Jahren jeweils Kreditkürzungen beschlossen haben, oh-

ne zu wissen, welche Auswirkungen diese auf der Leistungsseite haben.

Für die substanzielle Diskussion über Leistungen und Aufwand steht dem Kantonsrat neu das Instrument der Leistungsmotion zur Verfügung, das auch im Anschluss an die Budgetbeschlüsse einzusetzen ist. Auch aus diesem Grund ist das vorliegende Postulat überflüssig und schon gar nicht dringlich.

Der Postulant hat bereits ein sinngemäss gleiches Postulat eingereicht. Sie finden das Geschäft in der heutigen Traktandenliste als Nummer 137. Die Antwort des Regierungsrates datiert vom 29. September 1998. Es wird zu Recht auf das Sitzungsgeheimnis verwiesen. Das neue Postulat hat deshalb nichts mit Dringlichkeit zu tun, sondern eher mit Zwängerei.

Der Regierungsrat war bisher zwar nicht in der Lage, bei der Sanierung der Staatsfinanzen klare Prioritäten zu setzen. Er beschränkt sich nach wie vor auf ein zufälliges Konglomerat von Sparmassnahmen, ob diese nun Effort oder ALÜB heissen. Der Frust einiger bürgerlicher Ratsmitglieder über die bürgerliche Finanzpolitik rechtfertigt nun aber noch lange nicht die Dringlicherklärung eines Postulats, welches das Problem auch nicht löst.

Schliesslich ist als Letztes zu erwähnen, dass die Fraktionspräsidien mit Ausnahme der nicht im Regierungsrat vertretenen EVP über den ALÜB-Massnahmenkatalog informiert sind. An den so genannten Rechberg-Gesprächen haben der Regierungsrat und die beteiligten Fraktionen Stillschweigen über die Massnahmen beschlossen. Wir wollen das Personal und die Gemeinden nicht mit unnötigen Berichten verunsichern, sondern akzeptieren diese Rollenteilung zwischen Regierungsrat und Parlament. Dieses Vertrauen soll vom Rat nicht mit einer unnötigen Dringlicherklärung gebrochen werden.

Die SP-Fraktion beantragt aus den erwähnten Gründen, das Postulat nicht dringlich zu erklären.

Jeanine Kosch (Grüne, Rüschlikon): Gut Ding will Weile haben – das stimmt ja schon. Wenn aber die Analyse der vom Staat erbrachten Leistungen nach über zwei Jahren immer noch nicht öffentlichkeitstauglich sind, die Medien – und mit ihnen kritische Bürgerinnen und Bürger – zu spekulieren beginnen, dann ist es Zeit zu handeln. Im Sprachgebrauch des Rates: In einem solchen Fall ist ein Geschäft dringlich.

Vor uns liegt die Budgetdebatte. Parlament und Regierung lassen sich auf das Experiment Globalbudget ein. Es ist höchste Zeit, noch vor dem Milleniumswechsel Transparenz zu schaffen, auch wenn das die SP-Fraktion anders sieht. Die Grünen unterstützen den Antrag auf Dringlicherklärung des Postulates Kessler. Wir brauchen eine seriöse Basis, wenn wir demnächst in der Budgetdebatte daran gehen, Steuergelder zu verteilen.

Abstimmung

Dem Antrag auf Dringlicherklärung stimmen 94 Ratsmitglieder zu. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht; das Postulat KR-Nr. 278/1999 ist dringlich erklärt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Erteilung einer Bewilligung zur direkten Medikamentenabgabe (DMA) an Ärztinnen und Ärzte in Zürich und Winterthur

Postulat Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich), Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.) vom 30. August 1999

KR-Nr. 279/1999, Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit die Rechtsgleichheit in der Bewilligungserteilung an Ärztinnen und Ärzte zur direkten Medikamentenabgabe (DMA) wie sie vom Verwaltungsgericht gefordert und vom Bundesgericht bestätigt worden ist, wieder hergestellt werden kann.

Begründung:

Das Verwaltungsgericht hat in einer Entscheidung vom 26. Februar 1998 festgestellt, dass der § 17 Gesundheitsgesetz, welcher die Erteilung einer DMA-Bewilligung für Ärztinnen und Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur ausschliesst, gegen Art. 4 Abs. 1 BVG (Rechtsgleichheit) verstösst. In der Folge hat das Verwaltungsgericht die Gesundheitsdirektion eingeladen, im konkreten Fall die DMA-Bewilligung bis zum Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Regelung mit den erforderlichen Auflagen (kein Bestandesschutz) zu erteilen.

Nach diesem Entscheid hat die Gesundheitsdirektion rund 90 DMA-Bewilligungen erteilt. Im Rahmen eines weiteren Verfahrens hat das Verwaltungsgericht die Gesundheitsdirektion am 23. Juli 1998 angewiesen, keine weiteren DMA-Bewilligungen zu erteilen. In der Folge blieben 300 Fälle für eine DMA-Bewilligung sistiert. An der Sistierung wird trotz einer, von Apothekerkreisen veranlassten, abgewiesenen staatsrechtlichen Beschwerde, festgehalten. Die Gesundheitsdirektion begründet dies mit der pendenten Revision des Gesundheitsgesetzes und eingereichten Volksinitiativen zu diesem Thema.

Diese Begründung ist nicht haltbar. Vielmehr wird dadurch eine verfassungswidrige Regelung weiterhin durchgesetzt. Die Praxis der Gesundheitsdirektion schafft eine nicht tragbare Rechtsungleichheit einerseits zwischen Ärzten und Apothekern, andererseits zwischen Ärzten, die eine Bewilligung erhalten haben und Ärzten, die vergeblich um eine Bewilligung nachsuchen.

Bis zur definitiven Inkraftsetzung einer neuen Regelung werden voraussichtlich mehrere Jahre vergehen, sodass eine Übergangsregelung im Sinne des Verwaltungsgerichtsurteils notwendig ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da nicht toleriert werden kann, dass weiterhin eine verfassungswidrige Regelung durchgesetzt wird und dass sich die Exekutive über höchstrichterliche Urteile hinweg setzt. Abwarten würde einen verfassungswidrigen Zustand zementieren.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte zuerst festhalten, dass es hier nicht darum gehen kann, die Lösung für den Streit zwischen Ärzten und Apothekern zu finden. Es geht hier ausschliesslich um die Rechtsetzung. Jetzt besteht eine Rechtsungleichheit, welche beseitigt werden muss. Das Verwaltungsgericht entschied am 26. Februar 1998, dass sowohl zwischen den Ärzten und Apothekern eine Rechtsungleichheit besteht als auch zwischen den Ärzten, die eine Bewilligung zur Selbstdispensation haben und denen, die keine bekommen. Als dann die ersten Bewilligungen erteilt wurden, hat die Gesundheitsdirektion entschieden, dass zuerst das Ende des Verfahrens abgewartet werden solle, bevor der zweite Teil der Bewilligungen erteilt werde. Die staatsrechtliche Beschwerde, die hauptsächlich aus Apothekerkreisen kam, wurde abgewiesen. Trotz dieser Abweisung hat die Gesundheitsdirektion an der Sistierung der weiteren Bewilligungen festgehalten. Dies ist der Grund, warum dieses Postulat eingereicht wurde.

In der Begründung der Gesundheitsdirektion heisst es, dass eine Revision des Gesundheitsgesetzes bevorstünde und Initiativen hängig seien, die eine Klärung der Situation bringen würden. Dies ist unakzeptabel und der Sache wenig dienlich, denn diese Privilegierung einzelner Ärzte ist immer noch vorhanden und die Ungleichbehandlung dauert an.

Die Gesundheitskommission weiss, dass das Gesundheitsgesetz im Rahmen der Vernehmlassung von verschiedener Seite in ganz unterschiedlichen Punkten Opposition erfahren hat. Es wird deshalb dauern, bis die Initiativen behandelt sind und ein neues Gesundheitsgesetz rechtskräftig ist. Letztinstanzlich wird dieser Streit wahrscheinlich beim Bundesgericht entschieden werden. Das bedeutet, dass sehr viel Zeit vergehen wird.

Ich bitte Sie, der Gesundheitsdirektion den Auftrag zu erteilen, die Rechtsgleichheit hier wieder herzustellen. Unterstützen Sie den Antrag auf Dringlicherklärung dieses Postulates.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wie neuerdings jeden Montag müssen wir uns auch heute mit der Bedeutung von Dringlichkeit herumschlagen. Auch heute ist eine solche nicht gegeben. Vielmehr: Es wurde ihr bereits Genüge getan. Die Vernehmlassungsfrist für das Gesundheitsgesetz läuft am 31. Oktober 1999 ab. § 58, der die Selbstdispensation der Ärztinnen und Ärzte regelt, wurde gerade wegen der Dringlichkeit vorgezogen. Die Vernehmlassungsfrist für diesen Paragrafen lief bereits vor sechs Tagen ab. Was also wollen Sie noch dringenderes?

Die Initiativen der Ärztinnen und Ärzte, der Apothekerinnen und Apotheker sind eingereicht. Nun soll das Volk möglichst bald entscheiden. Es würde wenig Sinn machen, zum jetzigen Zeitpunkt faktische Veränderungen vorzunehmen, welche die Umsetzung einer künftigen Regelung des Gesetzgebers beeinträchtigen.

Auch setzt sich die Exekutive nicht über das Bundesgericht hinweg, wie dies im Postulat behauptet wird. In Anlehnung an die Praxis des Bundesgerichts kann eine möglicherweise verfassungswidrige Bestimmung in Ausnahmefällen – ich betone: in Ausnahmefällen! – als zulässig erachtet werden, wenn das Gesetz in absehbarer Zeit neu geregelt wird. Dass dies hier der Fall ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, denn schliesslich beschäftigen auch Sie sich mit der Vernehmlassung zum Gesundheitsgesetz.

Ich sagte bereits, dass die Vernehmlassungsfrist für den Paragrafen, der die Selbstdispensation regelt, abgelaufen ist. Die Regierung ist nun in der Lage, dem Rat innert relativ kurzer Zeit eine Vorlage zu präsentieren. Sie kann auch die beiden Initiativen beschleunigt behandeln, damit das Volk möglichst bald dazu Stellung nehmen kann. Konkret heisst das: Wenn Sie das Dringliche Postulat, dass kein solches ist, überweisen, arbeiten Sie gegen Ihre eigenen Interessen. Denn vergessen Sie nicht: Für die Prüfung eines überwiesenen Postulates hat die Regierung ein Jahr Zeit.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht dringlich zu erklären. Um nichts an Deutlichkeit übrig zu lassen: Die SP-Fraktion lehnt das Dringliche Postulat ab, weil sie dringend eine Neuregelung der Selbstdispensation der Ärztinnen und Ärzte will.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Unser Postulat, für welches wir die Dringlicherklärung gemäss § 24a des Kantonsratsgesetzes beantragen, will eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit. Es verlangt, dass sich die Gesundheitsdirektion an ein Urteil des Verwaltungsgerichts hält und Ärztinnen und Ärzten aus den Städten Zürich und Winterthur Bewilligungen zur direkten Medikamentenabgabe, auch Selbstdispensationsbewilligungen genannt, erteilt, sofern sie dies wünschen. Das Verwaltungsgericht hat in einem Präjudiz festgestellt, dass die bestehende Regelung verfassungswidrig ist. Diese Verfassungswidrigkeit ist eine allgemeine, denn die Regelung verletzt in ihrer Undifferenziertheit die Rechtsgleichheit. Somit ist die Dringlichkeit unseres Postulates klar gegeben. Lassen Sie mich die Begründung kurz unterstreichen:

Es geht darum, den Erwägungen eines rechtskräftigen Verwaltungsgerichtsurteils Nachachtung zu verschaffen. Schon dies allein sollte eine hinreichende Begründung für die Dringlichkeit sein.

Wird nicht schnell gehandelt, so besteht die Gefahr, dass aus Ärztekreisen unzählige Verwaltungsgerichtsbeschwerden ergriffen werden, um zu versuchen, die blockierten Verfahren wieder in Gang zu bringen. Wir können kein Interesse an einer solchen Prozessflut haben, zumal das Verwaltungsgericht, falls es auf die Beschwerden eintritt, sein früheres Urteil bestätigen wird.

Es sind über 300 Ärztinnen und Ärzte sowie deren Patientinnen und Patienten betroffen.

Die derzeitige Regelung ist verfassungswidrig. Sie verletzt die Rechtsgleichheit. Wir können es nicht tolerieren, wenn ein grundlegendes verfassungsmässiges Recht zahlreicher Mitbürgerinnen und Mitbürger für mehrere Jahre verletzt wird.

Es ist auch unsere Aufgabe, die Autorität der Entscheidungen des Verwaltungsgerichts zu schützen und ihnen Nachachtung zu verschaffen. Ohne Dringlicherklärung würden wir praktisch ein verfassungswidriges Verhalten legitimieren.

Von besonderer Dringlichkeit ist das Postulat schliesslich, weil es hier um vorübergehende Massnahmen geht, d. h. um eine Übergangsregelung, bis die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Angelegenheit entscheiden können. Ohne Dringlicherklärung wird die Berichterstattung des Regierungsrates möglicherweise zu einem Zeitpunkt erfolgen, in welchem die Inkraftsetzung einer Übergangsregelung praktisch keinen Sinn mehr macht. Im Falle der Dringlicherklärung besteht zumindest die Chance, dass innert nützlicher, wenn auch immer noch viel zu langer Frist, Massnahmen beschlossen werden, welche die Rechtsgleichheit wieder herstellen.

Bestimmt sehen Sie die Selbstverständlichkeit ein und stimmen mit mir Ja.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Auch die Grünen werden gegen die Dringlichkeit stimmen, weil im Postulat gefordert wird, die Regierung solle Massnahmen prüfen, damit die Rechtsgleichheit hergestellt werden kann. Die Regierung ist ja daran, dies zu tun. Die Revision des Gesundheitsgesetzes und die beiden hängigen Volksinitiativen werden Klärung darüber bringen, wie der neue Zustand aussehen wird. Schneller geht es nicht. Erika Ziltener hat es ausgeführt: Das Postulat ist eher ein Bremsklotz denn ein Beschleuniger.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich bitte Sie, das Postulat dringlich zu erklären. Die momentan herrschende Rechtsunsicherheit muss unbedingt wieder hergestellt werden. Der gültige Verwaltungsgerichtsentscheid, der nicht von den Ärztinnen und Ärzten provoziert wurde, darf nicht beliebig interpretiert und hinausgeschoben werden. Eine negative Vorwirkung auf die hängigen Ärzte- und Apothekerinitiativen und das neue Gesundheitsgesetz ist kaum gegeben, da wir ja den Ausgang der Abstimmungen und die definitive Fassung des Gesetzes noch gar nicht kennen. Im Moment ist die Beziehung zwischen Ärzten und Apothekern getrübt und angespannt, was ich bedaure und der gewünschten optimalen Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten eher abträglich ist. Die unklaren Verhältnisse tragen sicher nicht zur Beruhigung der erhitzten Gemüter bei. Die momentane Situation – die einen Ärzte dürfen Medikamente abgeben, die anderen nicht –

führt auch in der Bevölkerung zu Irritationen. Zudem sind allfällige Schadenersatzforderungen von Ärzten, deren Bewilligungsverfahren sistiert wurde, mit negativen Kostenfolgen für den Kanton unbedingt zu vermeiden. Der Vorstoss soll letztlich dazu beitragen, die Frage der direkten Medikamentenabgabe im Kanton Zürich einer baldigen Lösung zuzuführen. Neben einer einheitlichen und transparenten Bewilligungspraxis erwarte ich von der Gesundheitsdirektion klare und vor allem rasche Vorgaben betreffend Abwicklung der Initiativen und des Gesundheitsgesetzes.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich staune ein wenig über das Rechtsempfinden der SP und der Grünen. Wir haben es hier tatsächlich mit einem Fall von Rechtsungleichheit zu tun. Mit diesem Dringlichen Postulat haben wir die Möglichkeit, den Regierungsrat wieder auf den Rechtsweg zu bringen. Ich finde, er hat auch die Pflicht, heute Rechtsgleichheit herzustellen und nicht erst in zwei bis drei Jahren, wenn das neue Gesetz bis dann überhaupt vorliegt. Die Gesundheitsdirektorin argumentiert ähnlich. Sie hat aber vergessen, dass sie bei der Spitalinitiative gegenteilig argumentierte. Damals hat sie sich nicht freiwillig davon abbringen lassen, die Regionalspitäler sofort zu schliessen, obwohl ein Initiative hängig war und Beschwerden betroffener Spitäler beim Bundesrat lagen.

Ich bitte wenigstens den Rat, konsequent zu sein und die Dringlicherklärung dieses Postulates zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Diese Dringlichen Postulate haben wir ja alle gewollt. Das war der grosse Wurf der Kommission von Balz Hösly. Es hat keinen Sinn, wenn wir jeden Montag lamentieren, die Dringlichkeit würde missbraucht. Das wusste man schon immer. Wenn es eine Dringliche Motion oder etwas Ähnliches gibt, dann wird es qua Gesetz missbraucht, weil sich alle darüber profilieren wollen.

Es wird immer so sein, dass man die Dringlichkeit und den materiellen Inhalt eines Vorstosses nicht ganz trennen kann. Was sich heute abspielt, ist der durchsichtige Versuch der Ärztelobby, die Selbstdispensation so zu beschleunigen, dass sie tatsächlich kommt. Ich frage mich, ob diese Liberalisierung eine echte ist, denn sie führt einfach zu einem Ausbau der Monopolstellung der Ärztinnen und Ärzte – so einfach ist das! Eine derartige Deregulierung zur Schaffung

eines ausgebauten Monopols halte ich nicht für der Weisheit letzter Schluss.

Zur Dringlichkeit: Es ist richtig, dass ein Verwaltungsgerichtsurteil existiert. Was kann die Gesundheitsdirektion tun? Wir beten diese nicht von Amtes wegen gesund. Sie kann aber auch nicht mehr machen als ein Gesetz vorbereiten. Regierungspräsidentin Verena Diener müsste sonst Astrid Kugler anstellen. Sie soll ihr doch erklären, was sie anderes machen könnte als ein Gesetz vorzubereiten und die Volksinitiativen vorzulegen. Astrid Kugler, angeblich sind Sie für fundamentalistische Initiativen im Gesundheitswesen, und nun kommen Sie plötzlich so ultraliberal daher. Irgendetwas stimmt in Ihrer gesundheitspolitischen Konzeption nicht mehr ganz!

Ich empfehle Ihnen jedenfalls, diese Dringlichkeit abzulehnen und geduldig zu warten bis das Volk gesprochen hat. Dann wissen wir, ob die Apotheker Monopolisten bleiben oder die Ärzte noch grössere.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist für die Dringlicherklärung dieses Postulates. Die vorliegende Rechtsungleichheit muss raschmöglichst behandelt werden. Auf das Gesundheitsgesetz zu warten, geht uns zu lange, ist dieses doch erst in der Vernehmlassung. Eine so hohe Geduld, wie sie Daniel Vischer von uns fordert, bringen wir nicht auf.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte Daniel Vischer eine Antwort geben. Es ist ganz klar, dass die Gesundheitsdirektion jetzt handeln kann. Sie hat bereits gehandelt, indem sie 90 Bewilligungen an Arztpraxen erteilt hat und jetzt ohne Rechtsgrund weitere 300 Bewilligungen zurückhält. Hier liegt eine Rechtsungleichheit vor, die sich jetzt beheben lässt. Die Gesundheitsdirektion kann diese Bewilligungen erteilen, diese bis zur Entstehung des neuen Gesetzes befristen und nachher noch einmal über die Bücher gehen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Liebe Franziska Frey, die Gesundheitsdirektion kann nicht nur neue Bewilligungen erteilen; sie könnte auch die alten aufheben. Was soll sie tun? Soll sie würfeln? Das ginge schneller und wäre dringlich zu machen. Sie könnte auch mit einer Münze «Kopf oder Zahl» spielen und dann entscheiden. Sie kann doch nicht aus dem hohlen Bauch heraus Bewilligungen erteilen und dann wieder zurückziehen. Da braucht es eine Gesetzesänderung, die durch die Volksabstimmung geht. Die Gesundheitsdirektion kann das nicht willkürlich und von sich aus entscheiden! Stell Dir doch einmal

den Rummel vor, den es gäbe, egal wie der Entscheid ausfallen würde! Der Gang vors Bundesgericht wäre sicher!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich muss Daniel Vischer und Silvia Kamm sagen, dass Regierungspräsidentin Verena Diener diese Situation selber heraufbeschworen hat. Sie hat diese Frage bei der Vernehmlassung, welche Ende August abgeschlossen wurde, abgetrennt. Die Vernehmlassungsantworten zum Gesundheitsgesetz kommen erst per Ende Oktober. Man kann nicht so tun, als ob nichts geschehen wäre. Die Vernehmlassungsfrage war unkorrekt. Man hat lediglich § 58 zur Diskussion gestellt, obwohl § 57 bereits die Vorstufe zur Weichenstellung im neuen Gesundheitsgesetz darstellt.

Ich bitte Sie, die Dringlicherklärung zu unterstützen.

Abstimmung

Dem Antrag auf Dringlicherklärung stimmen 82 Ratsmitglieder zu. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht; das Postulat KR-Nr. 279/1999 ist dringlich erklärt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Rückschaffung von kriminellen Personen aus dem Kosovo

Dringliches Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 7. Juni 1999

KR-Nr. 172/1999, RRB-Nr. 1284/6. Juli 1999 (Stellungnahme)

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, dringend eine Lösung bezüglich Rückschaffung von kriminellen Personen aus dem Kosovo zu finden.

Begründung:

Durch den Krieg in der Bundesrepublik Jugoslawien werden keine Rückschaffungen von kriminellen Personen aus dem Kosovo mehr vollzogen. Dies führt einerseits zu einem Mangel an Gefängnisplätzen im Kanton Zürich, anderseits zu einem grossen Unmut in der Bevölkerung.

Die Schweiz engagiert sich in der Balkanregion grosszügig mit Hilfe vor Ort für die Vertriebenen aus dem Kosovo. Auch haben Flüchtlinge aus dem Kosovo bereits in grosser Zahl Aufnahme in der Schweiz gefunden. Die humanitäre Hilfe der Schweiz für die unschuldig vertriebenen Zivilsten aus dem Kosovo ist nötig und richtig, darf aber nicht dazu führen, dass kriminelle Personen von den Kriegswirren profitieren und sich weiterhin in der Schweiz aufhalten dürfen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zusammen mit den Bundesbehörden dafür zu sorgen, dass kriminelle Personen aus dem Kosovo aus der Schweiz weggewiesen werden.

Das Postulat wurde am 14. Juni 1999 vom Kantonsrat für dringlich erklärt.

32. Rückschaffung von kriminellen Personen aus dem Kosovo

Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 3. Mai 1999

KR-Nr. 140/1999, RRB-Nr. 1284/6. Juli 1999 (Stellungnahme)

Der Regierungsrat wird gebeten, sich dringend mit den Bundesbehörden in Verbindung zu setzen, damit kriminelle Asylbewerber aus dem Kosovo aus der Schweiz ausgewiesen werden können. Solange eine Rückschaffung in den Kosovo nicht möglich ist, sollte eine Rückschaffung in die Flüchtlingslager in Mazedonien oder Albanien vollzogen werden.

Begründung:

Durch den Krieg in der Bundesrepublik Jugoslawien werden keine Rückschaffungen von kriminellen Personen aus dem Kosovo mehr vollzogen. Dies führt einerseits zu einem Mangel an Gefängnisplätzen im Kanton Zürich, anderseits zu einem grossen Unmut in der Bevölkerung.

Die Schweiz engagiert sich in der Balkanregion grosszügig mit Hilfe vor Ort für die Vertriebenen aus dem Kosovo. Auch Flüchtlinge aus dem Kosovo haben bereits in grosser Zahl Aufnahme in der Schweiz gefunden. Die humanitäre Hilfe der Schweiz für die unschuldig vertriebenen Zivilisten aus dem Kosovo ist nötig und richtig, darf aber nicht dazu führen, dass kriminelle Personen von den Kriegswirren profitieren und sich weiterhin in der Schweiz aufhalten dürfen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zusammen mit den Bundesbehörden dafür zu sorgen, dass kriminelle Personen aus dem Kosovo aus der Schweiz weggewiesen werden können. Der Bund hat gemäss Bundesrat Deiss bereits für 60 Mio. Franken vor Ort Hilfe geleistet. Es sollte deshalb möglich sein, mit Mazedonien oder Albanien ein Abkommen zu treffen, damit kriminelle Asylbewerber in die dortigen Flüchtlingslager ausgeschafft werden können.

Nachdem der Bund Flüchtlinge mit Flugzeugen in die Schweiz bringt, sollte der umgekehrte Weg durchaus auch möglich sein.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* zu den KR-Nrn. 172/1999 und 140/1999 lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Bundesrat hat am 7. April 1999 gestützt auf Art. 14a Abs. 5 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) die gruppenweise vorläufige Aufnahme von jugoslawischen Staatsangehörigen angeordnet, bei denen feststeht, dass ihr letzter Wohnsitz in der Provinz Kosovo war. Personen mit letztem Wohnsitz ausserhalb Kosovos, d.h. aus dem übrigen Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ), sind damit von dieser Massnahme grundsätzlich ausgeschlossen. Seitens der Bundesbehörden wurde von Anfang an klargestellt, dass Straffällige, selbst wenn sie aus der Provinz Kosovo stammen, in unserem Land grundsätzlich kein auch nur vorübergehendes Gastrecht geniessen sollen. In seiner Weisung über die Regelung der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme bestimmter Personengruppen jugoslawischer Staatsangehöriger mit letztem Wohnsitz in der Provinz Kosovo vom 4. Mai 1999 hat das Eidgenössische Justizund Polizeidepartement (EJPD) festgehalten, dass Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder in schwer wiegender Weise verletzt haben, von der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme ausgeschlossen sind. Darunter fallen schwere oder wiederholte Zuwiderhandlungen gegen Strafbestimmungen, namentlich gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Strafgesetzbuch. Diese Personen sind auch nach Meinung der Bundesbehörden so rasch als möglich in ihr Herkunftsland zurückzuschaffen.

Probleme im Wegweisungsvollzug bezüglich BRJ bestehen nicht erst seit Mitte März 1999, als kriegerische Ereignisse in ihrem Staatsgebiet sowie die Vertreibung der in Kosovo wohnhaften Bevölkerung albanischer Ethnie diesen Vollzug zum Erliegen brachten. Bereits vor Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens mit der BRJ am 1. Sep-

tember 1997 war die Rückschaffung von Angehörigen dieses Staats, namentlich von abgewiesenen Asylbewerbern, kaum mehr oder nur mit erheblicher Mühe möglich. Erst mit dem erwähnten Abkommen konnten Straffällige unter Mitwirkung der Behörden der BRJ wieder in grösserer Zahl in ihr Heimatland zurückgeführt werden. Das Abkommen ist zwar formell noch in Kraft; aber auch nach Abschluss der Kriegshandlungen besteht zufolge der tatsächlichen Unmöglichkeit, Wegweisungen gegenüber jugoslawischen Staatsangehörigen zu vollziehen, faktisch ein Ausschaffungsstopp, dessen Ende nicht absehbar ist. Immerhin wurden die Bundesbehörden seitens der kantonalen Vollzugsorgane in jüngerer Vergangenheit wiederholt aufgefordert, Alternativen zu den früher bestehenden Vollzugsmöglichkeiten zu schaffen.

Zum derzeitigen Vollzugsstopp kommen die generellen Vollzugsprobleme hinzu. Wie hinlänglich bekannt ist, scheitern Ausschaffungen oft an den fehlenden Reisepapieren bzw. an nicht offen gelegten Identitäten. Dies kann auch bei mutmasslichen Angehörigen der BRJ zur Verhinderung oder Verzögerung der Ausschaffung führen. Dieses Problem wird sich im Übrigen bei den jetzt in unserem Land Zuflucht Suchenden noch verschärfen, wurden diesen doch bei der Ausreise aus der BRJ in vielen Fällen sämtliche Identitätspapiere abgenommen und wurden seitens der serbischen Behörden die Einwohnerregister der kosovarischen Bevölkerung vernichtet. Im Übrigen bestehen Vollzugsprobleme nicht nur bezüglich der BRJ. Auch bei andern Staaten, namentlich Schwarzafrikas, sind häufig Vollzugsdestinationen infolge kriegerischer Ereignisse während kürzerer oder längerer Zeit blockiert.

Völkerrechtlich ist kein Staat verpflichtet, Personen bei sich aufzunehmen, die nicht seine Bürger sind oder die von ihm nicht als solche anerkannt werden. Damit entfallen ohne die Zustimmung der Nachbarstaaten der BRJ grundsätzlich Rückschaffungen dorthin. Eine solche Lösung wäre allenfalls auf staatsvertraglicher Grundlage zu suchen. Dies entzieht sich indessen kantonaler Einflussnahme, da hiefür ausschliesslich der Bund zuständig ist. Die Erarbeitung solcher Lösungen dürfte schwierig und ein Ergebnis wohl kaum rasch zu erzielen sein. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Nachbarstaaten der BRJ wenig Interesse daran zeigen, Bürger eines andern Staats bei sich aufzunehmen, die bei uns unerwünscht sind, zumal sie auf Grund der bei ihnen herrschenden Flüchtlingsproblematik an sich bereits ausserordentlich stark belastet und gefordert sind. Zudem dürften sich für diese Staaten ähnliche innenpolitische Vorbehalte ergeben,

wie dies bei uns der Fall wäre, wenn die Schweiz mit einem solchen Ansinnen konfrontiert würde.

Den Mitteilungen des Bundesrates zu seinen Kosovo betreffenden Beschlüssen vom 23. Juni 1999 ist zu entnehmen, dass er die Wiederaufnahme der Rückschaffungen straffälliger Personen, sobald dies technisch wieder möglich ist, als ein vordringliches Anliegen betrachtet. Seitens der Direktion für Soziales und Sicherheit wurde mit Schreiben vom 23. Juni 1999 der Vorsteherin des EJPD die Problematik des bestehenden Ausschaffungsstopps sowie die Idee einer Rückführung solcher Personen in Nachbarstaaten der BRJ unterbreitet. Weiter gehende Handlungsmöglichkeiten für den Regierungsrat bestehen nicht.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die beiden Postulate nicht zu überweisen.

6. Konkrete Beiträge des Kantons Zürich an die Kosovo-Hilfe

Dringliches Postulat Mario Fehr (SP, Adliswil) und Bettina Volland (SP, Zürich) vom 21. Juni 1999

KR-Nr. 200/1999, RRB-Nr. 1375/21. Juli 1999 (Stellungnahme)

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dringend zu prüfen, welche konkreten Beiträge der Kanton Zürich an die Kosovo-Hilfe leisten kann

Begründung:

Es braucht nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen im Kosovo rasch konkrete Beiträge zum Wiederaufbau des Landes und zu einem Stabilitätspakt auf dem Balkan. Dabei stehen neben der humanitären Hilfe und der Einrichtung einer elementaren Infrastruktur der ökonomische Aufbau und die Wiederherstellung der Zivilgesellschaft im Vordergrund. Der Bund beteiligt sich in verschiedenen Formen an der Kosovo-Hilfe. In dieser Situation ist auch der Kanton Zürich gefordert. Er soll jetzt – selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Bund – rasch konkrete Beiträge an die Kosovo-Hilfe leisten.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 28. Juni 1999 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Für Auslandhilfebeiträge hat der Kanton bis anhin auf den Fonds für gemeinnützige Zwecke zurückgegriffen.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Postulanten, dass im Kosovo ein grosser Bedarf für Hilfe besteht. Er hat bereits mit der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 109/1999 betreffend Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus Kosovo zu einer möglichen Verwendung von Fondsgeldern für eine Hilfeleistung im Kosovo Stellung genommen. In diesem Zusammenhang sind zwei Vorgaben zu beachten:

- 1. Sowohl bei Naturereignissen als auch bei humanitären Katastrophen werden Fondsbeiträge u.a. dann gewährt, wenn klar ist, in welchen Bereichen noch ein grosser Handlungsbedarf besteht.
- 2. Fondsbeiträge werden für konkrete Projekte bewilligt; Einlagen in Fonds, die einem generellen Zweck dienen, kommen nicht in Frage.

Der Bund gewährt Kosovo-Hilfe in verschiedener Weise: Er bereitet die Abgabe von Baumaterial zur Wiederherstellung kriegsgeschädigte Häuser vor, in Albanien erfolgten die ersten Auszahlungen im Rahmen des Programms «Cash for Shelter», und im Rahmen der Operation «Focus» lässt er im Kosovo und in Serbien Hilfsgüter und Nahrungsmittel verteilen.

Auf Grund des jetzigen Planungsstandes der Wiederaufbauhilfe und der insgesamt beschränkten Fondsmittel wäre der Einsatz von Fondsgeldern verfrüht. Im Hinblick auf die langjährige Hilfe, die im Kosovo zu leisten sein wird, soll der Kosovo im Rahmen der jährlichen Auslandhilfe berücksichtigt werden. Die Finanzdirektion wird deshalb die gesuchsberechtigten Hilfswerke einladen, für das Auslandhilfepaket 2000 (und die Folgejahre) Kosovo-Projekte einzureichen. Damit ist sichergestellt, dass gut abgestützte, langfristig wirksame und für das Kosovo zentrale Vorhaben unterstützt werden können.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

8. Massnahmen gegen einen längeren Aufenthalt der Kosovo-Flüchtlinge

Dringliches Postulat Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 28. Juni 1999

KR-Nr. 218/1999, RRB-Nr. 1495/10. August 1999 (Stellungnahme)

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird dringend ersucht, dahin zu wirken, dass die vom Kanton Zürich aufgenommenen Kosovo-Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückkehren, sobald die Rückreise zumutbar ist. Dies soll unter anderem mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- 1. Die Flüchtlinge sind anzuhalten, ihre Bereitschaft zur Rückkehr schriftlich zu bestätigen.
- 2. Auf jegliche Integrationsmassnahmen ist zu verzichten.
- 3. Es ist ihnen keine Arbeit und Ausbildung anzubieten.
- 4. Es sind keine Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen.
- 5. Schulpflichtige sind in speziellen Klassen, in ihrer Sprache und möglichst durch eigene Lehrer zu unterrichten.

Begründung:

Die Besetzung durch NATO-Truppen hat den Krieg von Kosovo beendet, und die Sicherheit der Bewohner ist bald wieder gewährleistet. Ausserdem verunmöglichen die gegenwärtig sehr hohe Flüchtlingszahl und die überfüllten Flüchtlingsunterkünfte im Kanton Zürich die Aufnahme zukünftiger echter Flüchtlinge.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 5. Juli 1999 dringlich erklärt.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen) hat am 7. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht (KR-Nr. 178/1999 betreffend sinnvolle Einsätze von Flüchtlingen für unser Land in geschädigten Regionen):

Zahlreiche Regionen in unserem Lande wurden durch Lawinenniedergänge in grosser Zahl heimgesucht. Hinzu kommen nun gewaltige Schäden als Folge der ungewöhnlich starken Niederschläge im Verlauf des Monats Mai. Feuerwehr, Zivilschutz und Militär helfen bei den gröbsten Aufräumarbeiten. Sehr willkommene Einsätze erfolgen zudem von Privaten und Vereinen, die Ferien- und Freitage opfern und unentgeltliche wertvolle Hilfe leisten bei Aufräum- und Instand-

stellungsarbeiten. Währenddessen weilen Tausende von Schutzsuchenden aus Ex-Jugoslawien in unserem Lande. Mit mir sind wohl grosse Teile der Bevölkerung der Meinung, es sei doch nicht in Ordnung, dass Schweizer auf Ferien und Verdienst verzichten, um in Not geratenen Mitbürgern beizustehen, während junge und gesunde Männer, die bei uns Schutz und Unterstützung erhalten, herumstehen und nicht wissen, wie sie ihre Zeit verbringen sollen. Wenn schon Angehörige von Armee und Zivilschutz für Hilfeleistungen bei der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aufgeboten werden und Steuerzahler für deren Unterhalt aufkommen, darf sicher erwartet werden, dass diese, vorausgesetzt ihr Gesundheitszustand erlaubt es, für Hilfsarbeiten eingesetzt werden. Ein Einsatz könnte dabei zum Beispiel unter der Leitung von Armee oder Zivilschutz erfolgen. (Zu erwähnen seien dabei unter anderem die Strassenbaueinsätze der Polenflüchtlinge im Zweiten Weltkrieg. An die Dankbarkeit der Polen erinnert noch heute das Polenmuseum in Rapperswil.)

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, in dieser Sache etwas zu unternehmen, und ob er auch der Meinung ist, dass damit etwas getan werden könnte gegen eine zunehmende Fremdenfeindlichkeit in unserem Lande.

Bettina Volland (SP, Zürich), Mario Fehr (SP, Adliswil) und Mitunterzeichnende haben am 21. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht (KR-Nr. 203/1999 betreffend Unterstützungspool für «cash for shelter» im Kanton Zürich):

Die Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten hat verschiedene Vorteile: Sie ist nicht nur wesentlich billiger, sondern sie ermöglicht den Kriegsvertriebenen, sich im Kreise ihrer Verwandten und Bekannten aufzuhalten, was nach den Erfahrungen der Vertreibung ein besonders starkes Bedürfnis ist.

Der Widerstand gegen die private Unterbringung rührt einerseits daher, dass der Verteilschlüssel unter den Kantonen und Gemeinden gefährdet erscheint, anderseits bestehen gewisse Ängste, die private Unterbringung könnte zum Verlust der administrativen Kontrolle über die Flüchtlinge führen. Solchen Bedenken kann mit der Schaffung von Tagesstrukturen und einer Teilnahmeverpflichtung daran begegnet werden. Die Gastfamilien sollen das Recht haben, für Verköstigung und Krankenversicherung Ersatz ihrer Auslagen zu verlangen.

Der Verteilungsschlüssel kann aufrechterhalten werden, indem den Gemeinden, die mehr private Unterbringungsplätze für Kriegsflüchtlinge aus Kosovo anbieten, weniger Asylsuchende aus anderen Ländern zugeteilt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

- 1. Ist die Regierung bereit, Projekte zu lancieren und zu unterstützen, welche die private Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus dem Kosovo ermöglichen?
- 2. Ist die Regierung bereit, Tagesstrukturen für Flüchtlinge, die bei Verwandten wohnen, zu unterstützen?
- 3. Was hält die Regierung von der Idee eines Mustervertrages, welcher die private Unterbringung bei Verwandten erleichtern würde?
- 4. Was hält die Regierung von der Idee, einen Pool zu gründen, aus dem den Gastfamilien Unterstützung angeboten werden kann, etwa für die Kosten der Verpflegung und der Krankenversicherung?
- 5. Ist die Regierung bereit, denjenigen Gemeinden, die mehr private Wohngelegenheiten für Flüchtlinge anbieten, weniger andere Asylsuchende zuzuweisen und den Verteilschlüssel damit aufrechtzuerhalten?

Die private Unterbringung trägt wesentlich dazu bei, Engpässe bei der Unterbringung und Betreuung neu ankommender Flüchtlinge zu vermeiden.

Für traumatisierte und vertriebene Menschen ist es besonders wertvoll, wenn sie bei vertrauten Menschen wohnen und ihre Erlebnisse dort rasch ein Stück weit verarbeiten können.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) hat am 21. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht (KR-Nr. 207/1999 betreffend Überlastung des Kantons Zürich durch Flüchtlingszuweisungen des Bundes):

Der Kanton Zürich erhält 17,9 % der in der Schweiz um Asyl nachsuchenden Personen vom Bund zugewiesen. Der Kanton ist im Rahmen seines Vollzugsauftrags für deren Unterbringung und Betreuung zuständig. Zurzeit bedeutet dies, dass im Kanton Zürich täglich für 100 neu zugewiesene Flüchtlinge Unterkunft und Betreuung bereitzustellen sind. Nicht von der genannten Zuteilungsquote erfasst werden die

im Rahmen der Aktion Kosovo mittels eines von den Bundesbehörden ausgestellten Visums in die Schweiz und in den Kanton Zürich gelangenden Personen. Auf Grund der grossen Zahl jener aus dem Kriegsgebiet stammenden Asylsuchenden, welche sich bereits vor Ausbruch des Kriegs im Kanton Zürich angesiedelt haben, häufen sich die Wünsche der nun in die Schweiz strömenden Asylbewerber, bei Verwandten und Familienangehörigen im Kanton Zürich untergebracht zu werden. Jeder fünfte Flüchtling hält sich im Kanton Zürich auf. Die Zahlen steigen. Eine ernsthafte und dramatische Lage, die sich zuspitzt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Welche Möglichkeiten bieten sich dem Regierungsrat, um zu erreichen, dass die Zuweisungen nicht nach dem bisherigen, auf der Bevölkerungszahl basierenden Verteilschlüssel, sondern auf Grund der vorhandenen Unterbringungskapazitäten in der ganzen Schweiz verteilt werden?
- 2. Sollte der Regierungsrat bis anhin noch keine Entscheidungen getroffen haben; wie verhält sich der Regierungsrat kurz-, mittel- und langfristig in dieser Problematik?
- 3. Wie werden diejenigen Personen aus dem Kosovo, welche mit einem Visum in die Schweiz gelangen von den eidgenössischen und kantonalen Behörden erfasst? Weshalb werden diese Flüchtlinge nicht an die Zuweisungsquote angerechnet?
- 4. Welche Anzahl von Flüchtlingen, die ihm der Bund zuweist, ist der Regierungsrat noch bereit im Kanton aufzunehmen? Ist er bereit, beim Überschreiten dieser Grenze die Flüchtlinge an den Bund zurückzuweisen?
- 5. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Strategie und welche Projekte der Bund im Bereich der Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Kosovo verfolgt? Orientieren sich die vom Kanton und von den Gemeinden zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms aus dem Kosovo getroffenen Massnahmen am Prinzip der Rückkehr?
- 6. Auf Grund der hohen Zahl von Flüchtlingen, welche dem Kanton Zürich zugewiesen werden, sind Probleme bezüglich innerer Sicherheit absehbar. Dies auch im Hinblick darauf, dass nebst den Kosovo-Albanern ebenso mit flüchtenden Serben zu rechnen ist, welche ebenfalls in unserem Land Zuflucht suchen werden. Was gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich unter anderem sei die

- Glaubensfrage erwähnt vorzukehren; welche Massnahmen sind bereits getroffen worden?
- 7. Angezeigt wäre auf Grund der heutigen Erkenntnisse aus der Aktion Kosovo eine zentral vom Bund organisierte und geführte Betreuung und Unterbringung. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob der Bund entsprechende Planung betreibt? Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Punkt beim Bund vorstellig zu werden, oder hat er bereits entsprechende Schritte eingeleitet?

Mario Fehr (SP, Adliswil) und Bettina Volland (SP, Zürich) haben am 21. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht (KR-Nr. 208/1999 betreffend Beitrag des Kantons Zürich zu einem besseren Verständnis der Situation der hier lebenden Flüchtlinge):

Die Stadt Winterthur hat bereits zum zweiten Mal zusammen mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe eine Plakataktion zum nationalen Flüchtlingstag lanciert. Anhand konkreter Einzelschicksale wird um Verständnis für die Situation der hier lebenden Flüchtlinge geworben. An der Plakataktion beteiligen sich 23 Städte in der Deutschschweiz. Nächstes Jahr soll die Aktion auf weitere Städte in der Deutschschweiz sowie auf Orte im Tessin und in der welschen Schweiz ausgedehnt werden. Gerade angesichts der grossen Zahl der derzeit in unserem Land und insbesondere im Kanton Zürich Schutzsuchenden ist ein aktives Handeln der Behörden notwendig, damit Vorurteile gegenüber Flüchtlingen erfolgreich entgegengetreten werden kann. Dabei ist auch der Kanton Zürich gefordert.

Wir fragen den Regierungsrat an:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll ist, einen Beitrag zu einem besseren Verständnis für die Situation der hier lebenden Flüchtlinge zu leisten, und dass Aktionen wie die oben beschriebene dazu geeignet sind?
- 2. Ist der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden unseres Kantons bereit, sich an der nächstjährigen Plakataktion zum Flüchtlingstag in substanzieller Art und Weise zu beteiligen, damit diese Aktion gesamtkantonal durchgeführt werden kann?
- 3. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, wie konkrete Beiträge zu einem besseren Verständnis der Situation der hier anwesenden Flüchtlinge geleistet werden können?

Peter Good (SVP, Bauma) hat am 28. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht (KR-Nr. 221/1999 betreffend Ablehnung der Notunterkunft Schmidrüti durch Asylsuchende):

Am Montag, 21. Juni 1999, hat sich in Schmidrüti (Gemeinde Turbenthal) laut verschiedenen sich deckenden Aussagen Folgendes zugetragen: Ein Car mit asylsuchenden Kosovaren (etwa 50 Personen) trifft bei der Notunterkunft für Flüchtlinge – einer ehemaligen militärischen Anlage – in der Tösstaler Aussenwacht Schmidrüti ein. Die Unterbringung ist vom Bundesamt für Flüchtlinge vorbereitet worden. Die Anlage ist geräumig, sodass bei Vollbesetzung etwa 100 bis 120 Personen Unterkunft fänden. Nachdem die Asylsuchenden die aus ihrer Optik unzumutbare Behausung sichteten, weigerten sie sich standhaft, diese auch nur vorübergehend zu beziehen. Die darauffolgende Nacht verbrachten sie protestierenderweise im Car. Anderntags bequemte sich ein Teil (etwa 20) der «Bedrohten» doch noch in die Unterkunft einzuziehen. Der Rest machte sich auf eigene Faust und zu Fuss auf in Richtung urbanerer Gefilde.

Eine weitere Gruppe Asylsuchender, welche am Mittwoch, 23. Juni 1999, in Schmidrüti eintraf, weigerte sich anfänglich ebenfalls, die Unterkunft zu beziehen! Am Freitag, 25. Juni 1999, um ca. 11.50 Uhr trafen ungefähr 45 Personen dieser Gruppe von Schmidrüti kommend im HB Zürich auf Gleis 18 ein. Weil sie keine Billette vorweisen konnten, wurden sie dort durch die Bahnpolizei in Empfang genommen. Das Eingreifen der Ordnungshüter quittierte die Gruppe mit einer «Sitzdemo» auf dem Perron, um schliesslich ihre Fahrt ungeniert nach Genf fortzusetzen (während dieser Zeit war im BFF niemand zu erreichen!).

Dass sich in der Bevölkerung ob eines solchen Verhaltens von angeblich «an Leib und Leben Bedrohten» grosser Unmut und Unverständnis breit machen, muss nicht weiter ausgeführt werden. Solche Vorkommnisse sind aber meines Erachtens inakzeptabel, weil sie einen Affront an jede Schweizerin und jeden Schweizer bedeuten, welche bereit sind, Flüchtlingen die bestmögliche Hilfe angedeihen zu lassen, dies notabene für nicht wenig Geld! Daraus ableitend meine Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Ist der Regierungsrat über die geschilderte Situation unverzüglich informiert worden, wenn ja, von wem?
- 2. Beurteilt der Regierungsrat die geschilderten Vorkommnisse ebenfalls als unhaltbar?

3. Wenn ja, ist der Regierungsrat mit den Bewohnern der betroffenen Region einer Meinung, dass Asylbewerber, die unser Hilfsangebot auf derart arrogante Art zurückweisen, keinen Anspruch haben auf Anerkennung als Flüchtlinge?

4. Wie und in welcher Form will der Regierungsrat bei der zuständigen Bundesstelle intervenieren?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* zu den KR-Nrn. 218/1999, 178/1999, 203/1999, 207/1999, 208/1999 und 221/1999 lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

1. Ausgangslage und Entwicklung der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo

1.1 Situation im Kosovo

Ende 1997 fanden die ersten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der serbischen Polizei und der kosovarischen Untergrundarmee UCK statt. Anfangs 1998 begannen Einheiten der serbischen Sonderpolizei mit Angriffen auf Dörfer im Kosovo und die UCK ihren gegen die serbischen Einheiten gerichteten Guerillakrieg. Im Laufe des Jahres 1998 fand eine eigentliche Vertreibung der kosovoalbanischen Bevölkerung statt, welche zu erheblichen Flüchtlingsströmen vorab in die dem Kosovo benachbarten Länder führte. Die Vertreibung der kosovoalbansichen Bevölkerung konnte durch die im Frühling 1999 durchgeführten Bombardierungen der NATO und den darauffolgenden Abzug der serbischen Einheiten und den Einmarsch der KFORTruppen im Frühsommer 1999 gestoppt werden.

1.2 Bestand an Personen aus dem Kosovo in der Schweiz

Anfang des Jahres 1999 lebten rund 140'000 bis 150'000 Personen aus dem Kosovo in der Schweiz, welche über eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Hinzu kamen auf den gleichen Zeitpunkt weitere rund 50'000 Personen, die mehrheitlich gestützt auf einen rechtskräftigen negativen Asylentscheid die Schweiz bis zum 30. April 1999 hätten verlassen müssen. Von Anfang bis Mitte 1999 sind neben den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus anderen Ländern zusätzlich rund 11'000 Personen aus dem Kosovo mit einem individuellen Asylgesuch in die Schweiz eingereist. Seit Beginn der vom Bundesrat beschlossenen Aufnahmeaktion wurden bis Ende Juni 1999 1700 Personen als so genannte Kontingentsflüchtlinge in der Schweiz aufgenommen, und deutlich mehr als 5000 Per-

sonen gelangten im Rahmen der vom Bundesrat erleichterten Bestimmungen über die Erteilung von Einreisevisa in die Schweiz.

1.3 Bund

Als erste Reaktion auf die Situation im Kosovo gewährte der Bundesrat mehrmals generelle Erstreckungen von rechtskräftig angesetzten Ausreisefristen; erstmals bis Ende Juli 1998, letztmals bis 30. April 1999. Am 7. April 1999 ordnete er die gruppenweise vorläufige Aufnahme von Personen mit letztem Wohnsitz im Kosovo an. Im Rahmen eines international abgesprochenen Konzeptes erklärte sich die Schweiz bereit, 2500 so genannte Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Am 12. April 1999 fand eine Aussprache zwischen dem Bund und den Kantonen zur Flüchtlingspolitik im Kosovo-Konflikt statt. Ende April erliess der Bundesrat Visumserleichterungen für Personen mit nahen Verwandten in der Schweiz und in Härtefällen (namentlich für Verletzte und Kranke). Ende Mai 1999 unterstrich der Bund, dass er an der humanitären Flüchtlingspolitik festhalten aber gleichzeitig die Attraktivität der Schweiz als Asylland senken wolle. Am 23. Juni 1999 fällte der Bundesrat weitere Entscheide im Bereich der Unterbringung und der Rückkehr von Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo. Am 1. Juli 1999 fand die Nationale Asylkonferenz statt. Auf denselben Tag setzte der Bund sein Konzept für die Förderung der freiwilligen Rückkehr in Kraft. Auf Grund der veränderten Lage im Kosovo (Abzug der serbischen Polizei- und Militärverbände, Einmarsch der KFOR-Einheiten) wurde ab Mitte Juli mit den Rückkehrflügen für Kriegsvertriebene begonnen.

1.4 Kanton Zürich

Am 23. März 1999 führte die Direktion für Soziales und Sicherheit eine Informationsveranstaltung für die Gemeinden durch, wobei die Orientierung über das Konzept für mögliche Notmassnahmen im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Vordergrund stand. Am 7. April 1999 wurden die Gemeinden seitens der Direktion für Soziales und Sicherheit schriftlich über mögliche Auswirkungen der Aktion Kosovo informiert. Im Nachgang zur eidgenössischen Kosovokonferenz vom 12. April 1999 gelangte die Direktion für Soziales und Sicherheit mit Schreiben vom 15. April 1999 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und stellte primär die Forderung nach der Einhaltung des im Asylrecht verankerten Verteilschlüssels auf die Kantone sowie eine klare und möglichst einheitliche Regelung des Status der einreisenden Personen. Am 7. Mai 1999 informierte die Direktion für Soziales und Sicherheit die

Gemeinden über die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen. Ab Mai setzte ein erheblicher Zustrom von Personen aus dem Kosovo ein, die vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) unter dem Status von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern dem Kanton Zürich zugewiesen wurden. Teilweise wurden dem Kanton Zürich bis zu 100 Personen pro Tag zugewiesen. Laufend wurden deshalb neue Notunterkünfte (Zivilschutz- und Truppenanlagen) eröffnet, davon stehen heute 14 in Betrieb. Am 28. Mai 1999 gelangte die Direktion für Soziales und Sicherheit erneut an das EJPD betreffend Finanz- und Verfahrensfragen. insbesondere wurde gefordert, der Bund solle eigene Aufnahme- und Unterbringungszentren zur Entlastung der Kantone schaffen. Die gegenüber dem Bund erhobenen Forderungen wurden seitens der Direktion für Soziales und Sicherheit den Gemeinden am 3. Juni 1999 mitgeteilt, am 14. Juni 1999 wurden diese überdies eingeladen, der Direktion mögliche Unterkünfte zu melden. Am 22. Juni 1999 setzte die Direktion für Soziales und Sicherheit die Gemeinden über notwendige Vorkehren im Bereich der kollektiven vorläufigen Aufnahme und der öffentlichen Gesundheit ins Bild. Am 23. Juni 1999 wandte sich die Direktion für Soziales und Sicherheit wieder an den Bund. Unter Hinweis auf die Unterbringungssituation wurde erneut die Schaffung bundeseigener Unterbringungsstrukturen gefordert. Ferner wurde verlangt, die Aufnahmeaktion auf Grund der veränderten Lage im Kosovo zu beenden und die Kantone seien rasch über die vom Bund vorgesehenen Rückkehrprojekte zu informieren. Ferner wurde die Frage der Rückführung von Personen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden oder in schwer wiegender Weise verletzt haben, aufgeworfen.

2. Allgemeine Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bund verfolgte humanitäre Flüchtlingspolitik und teilt dessen Auffassung, dass die Aufgabe der Aufnahme von Flüchtlingen von allen europäischen Staaten gemeinsam und solidarisch wahrgenommen werden muss. Ebenso unterstützt wird die Strategie des Bundes, nach welcher der Hilfe vor Ort die erste Priorität einzuräumen ist. Im innerstaatlichen Verhältnis zwischen Bund und Kantonen wird gefordert, dass sich der Bund beim Vollzug der Asylpolitik selber stärker als bisher auch in operativen Belangen engagiert und zumindest bei seinen Entscheiden deren Konsequenzen für die Kantone – als mit dem Vollzug betraute Gemeinwesen – stärker gewichtet.

- 3. Einzelfragen
- 3.1 Parlamentarische Vorstösse

Zu verschiedenen einzelnen Aspekten und Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahmeaktion für Kriegsvertriebene aus dem Kosovo hat sich der Regierungsrat bereits im Rahmen von Stellungnahmen zu Postulaten (KR-Nrn. 140/1999, 172/1999 und 200/1999) und der Beantwortung von Anfragen (KR-Nrn. 109/1999, 144/1999, 202/1999) geäussert, worauf ausdrücklich verwiesen wird.

3.2 Status und Verfahren

3.2.1 Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Personen, welche ein Asylgesuch stellen wollen, haben sich bei einer Empfangsstelle des BFF zu melden. Dort werden sie registriert, summarisch befragt und anschliessend auf die Kantone verteilt (Quote für den Kanton Zürich: 17,9 %, nach Art. 9 Abs. 2 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 22. Mai 1991; SR 142.311, Asylverordnung 1). Im zugewiesenen Kanton werden sie von der Fremdenpolizei zu den Asylgründen befragt. Wird ihnen anschliessend von den Bundesbehörden Asyl gewährt, haben sie Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Asylsuchende, welche die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, werden nach den Weisungen des EJPD vom 4. Mai 1999 über die Regelung der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme bestimmter Personengruppen jugoslawischer Staatsangehöriger mit letztem Wohnsitz in der Provinz Kosovo vom BFF nach der kantonalen Anhörung in die gruppenweise vorläufige Aufnahme einbezogen, sofern sie die in den Bundesratsbeschlüssen genannten Kriterien erfüllen. Gruppenweise vorläufig aufgenommen werden auch rechtskräftig weggewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist auf 30. April 1999 festgesetzt worden war. Nach erfolgter vorläufiger Aufnahme erhalten die Betroffenen von den Behörden des Aufenthaltskantons einen Ausländerausweis F, der für ein Jahr gültig ist und jeweils für ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Die Gültigkeitsdauer dieses Ausweises hat keinen Einfluss auf die Dauer der vorläufigen Aufnahme; diese endet spätestens mit dem Aufhebungsbeschluss des Bundesrats.

3.2.2 Kontingentsflüchtlinge

Mit Beschluss vom 6. April 1999 ermächtigte der Bundesrat das EJPD zur Aufnahme von 2500 Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo; dies gestützt auf das Gesuch des UNHCR um Aufnahme eines Kontingents im Rahmen des Evakuierungsprogramms des Lagers Stankovac in Mazedonien. Die Auswahl erfolgte durch Funktionäre des BFF an Ort und Stelle. Die ausgewählten Personen wurden nach ihrer Einreise in die Schweiz ins Asylverfahren aufgenommen und nach dem

Verteilschlüssel für Asylsuchende auf die Kantone verteilt. Dabei wurden Beziehungen zu in der Schweiz lebenden Verwandten berücksichtigt. Nach der massiven Zunahme von Asylsuchenden in der Schweiz einerseits und der Entspannung der Flüchtlingssituation im Krisengebiet anderseits wurden die Evakuierungsflüge in die Schweiz eingestellt, bevor das Kontingent erfüllt war, womit auch einer entsprechenden Forderung des Kantons Zürich entsprochen wurde.

3.2.3 Einreisende mit Visum

Am 30. April 1999 erliess das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) Weisungen betreffend Visumerteilung an Staatsangehörige aus der Bundesrepublik Jugoslawien mit letztem Wohnsitz im Kosovo. Demnach konnten schweizerische Auslandvertretungen an diese Staatsangehörigen ein Visum erteilen, wenn es sich um nahe Verwandte von in der Schweiz lebenden Personen (Ausweis B oder C oder Schweizer Bürger) handelte, die bereit und in der Lage waren, den oder die Gesuchsteller bei sich aufzunehmen. Darunter waren Ehegatten, Verwandte in auf- oder absteigender Linie sowie Geschwister mit letztem Wohnsitz in Kosovo zu verstehen. Zudem musste die Einreiseverweigerung für die Betroffenen eine besondere Härte bedeuten. Dies traf namentlich dann zu, wenn es sich bei den Gesuchstellern um Kriegsverletzte, Kranke, Schwangere und Betreuungsbedürftige handelt. Diese Visa wurden für einen Aufenthalt von längstens drei Monaten ausgestellt. Entgegen der üblichen für die Visumerteilung geltenden Regelung wurde ausdrücklich auf das Erfordernis der gesicherten Wiederausreise verzichtet. Ebenso wurde faktisch darauf verzichtet zu prüfen, ob die hier lebenden Personen in der Lage sind, die Gesuchsteller bei sich aufzunehmen.

Am 2. Juli 1999 beschloss der Bundesrat, wie dies seitens des Kantons Zürich verschiedentlich gefordert worden war, die Praxis für Personen aus dem Kosovo zu ändern und diese ab sofort wieder den geltenden Bestimmungen der Verordnung vom 14. Januar 1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.211) zu unterstellen. Nach den Weisungen des BFA vom 9. Juli 1999 wird ein Visum nurmehr dann erteilt, wenn die Wiederausreise gesichert ist und wenn eine Unterkunft sowie genügende finanzielle Mittel für den Aufenthalt in der Schweiz sichergestellt sind. Vorbehalten bleibt weiterhin die Visumerteilung in Härtefällen. Die Bundesbehörden führen über jedes erteilte Visum eine Kontrolle und setzen die Kantone davon in Kenntnis. Ob von einem erteilten Visum tatsächlich Gebrauch gemacht worden ist, steht erst fest und wird für

die kantonalen Behörden erst dann erkennbar, wenn die mit Visum Eingereisten sich bei einer Behörde melden; sei dies, weil sie ein Aufenthaltsgesuch stellen wollen; sei dies, um Fürsorgeleistungen zu beziehen, oder sei dies, weil sie bei ihren Verwandten keine Unterkunft fanden und um Beherbergung ersuchen. Wer innerhalb der Visumdauer ein- und wieder ausreist, muss sich nicht anmelden; in diesen Fällen erfolgt keine Registrierung.

Sobald die Behörden Kenntnis von der Anwesenheit solcher Personen haben, stellt die zuständige Behörde (im Kanton Zürich die Fremdenpolizei) beim BFF Antrag auf Einbezug in die gruppenweise vorläufige Aufnahme. Die gruppenweise vorläufig Aufgenommenen werden nach dem Verteilschlüssel der Interkantonalen Vereinbarung für Kriegsvertriebene vom 5. Juli 1993 auf die Kantone verteilt; dieser Schlüssel entspricht demjenigen für Asylbewerber.

3.2.4 Personen aus dem übrigen Ausländerbereich

Grundsätzlich können alle jugoslawischen Staatsangehörigen mit letztem Wohnsitz in der Provinz Kosovo, die sich in der Schweiz aufhalten und keine ordentliche Aufenthaltsbewilligung erhalten können, in die gruppenweise vorläufige Aufnahme einbezogen werden. Es sind dies Personen mit abgelaufenem Visum oder Personen, welchen bereits eine Ausreisefrist auf 30. April 1999 oder länger angesetzt worden ist. Darunter fallen auch Personen, die bereits im Rahmen einer früheren kollektiven Aufnahme ein Anwesenheitsrecht hatten und deren Wegweisung bis anhin noch nicht vollzogen werden konnte, sowie andere Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten.

3.2.5 Aufenthaltsbewilligung

Nach Einreichung eines Asylgesuchs und bis zur Ausreise nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens oder bis zur Anordnung einer Ersatzmassnahme bei nicht durchführbarem Vollzug kann kein Verfahren um Erteilung einer fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbewilligung eingeleitet werden, ausser es bestehe ein Anspruch darauf (Art. 12f Abs. 1 des Asylgesetzes vom 5. Oktober 1979; SR 142.31; AsylG). An vorläufig Aufgenommene wird eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung praxisgemäss frühestens nach acht Jahren Anwesenheit gewährt; dies unter der Voraussetzung, dass das BFA dem diesbezüglichen kantonalen Antrag zustimmt und die Gesuchsteller nach Art. 13 lit. f der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (SR 823.21, BVO) von der zahlenmässigen Begrenzung ausnimmt. Zusätzlich wird verlangt, dass die Gesuchsteller regelmässig arbeiten, d.h. seit längerer Zeit in einem

festen Arbeitsverhältnis stehen, von der öffentlichen Fürsorge nicht erheblich unterstützt werden mussten und zu keinen Klagen Anlass gegeben haben. Bezüglich Schutzsuchender aus Kosovo stellt sich somit die Frage, ob eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen ist, weder bei Asylbewerbern noch bei vorläufig Aufgenommenen; ausgenommen sind die Fälle, in welchen ein rechtlicher Anspruch auf deren Erteilung besteht.

3.3 Verteilschlüssel

Ungeachtet des massiven Zustromes von Asylsuchenden hält der Bund am im Asylgesetz bzw. in der entsprechenden Verordnung (Art. 9 Absatz 2 der Asylverordnung 1) festgelegten kantonalen Verteilschlüssel fest, wobei allein die Bevölkerungsanzahl und nicht die zur Verfügung stehende Unterbringungskapazität massgebend ist.

Nicht dem Kontingent angerechnet werden die Visa eingereister Personen, die länger als drei Monate in der Schweiz verbleiben. Immerhin handelt es sich um mehr als 5000 Personen, die auf diesem Weg und ohne Berücksichtigung im Verteilschlüssel bisher in die Schweiz gelangt sind. Vom Kanton Zürich wird daher gefordert, dass auch diese Personen dem Kontingent angerechnet werden.

3.4 Unterbringung

Auf die Forderung des Kantons Zürich nach der Schaffung vom Bund organisierter und betriebener Strukturen für die längerfristige Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden aus dem Kosovo ist der Bund – mit Ausnahme der Schaffung so genannter «Warteräume» zur Entlastung der Empfangsstellen des BFF (z.B. Lenkwaffenbasis Schmidrüti) – bis anhin nicht eingegangen. Zwar ist im Laufe des Monats Juli eine gewisse Entspannung der Situation im Bereich der Unterbringung eingetreten; die weitere Entwicklung ist jedoch noch ungewiss. Sollten aber inskünftig die Zuweisungen des BFF wieder über längere Zeit 100 oder mehr Personen täglich umfassen, liesse sich eine Unterbringung der Flüchtlinge im Kanton Zürich nicht mehr gewährleisten. Auf Grund ausserordentlicher Anstrengungen der kantonalen Behörden und der Zürcher Gemeinden konnten bis heute alle dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden untergebracht werden. Hiefür wurde ein neues Unterbringungskonzept entwickelt. Danach werden alle dem Kanton Zürich zugeteilten Flüchtlinge während einer ersten Dauer ihres Aufenthaltes in Zivilschutz- und Truppenanlagen untergebracht. Die Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo werden anschliessend in kleinere Wohngemeinschaften umplatziert, die sie im Wesentlichen selbst verwalten. Die Zusammensetzung dieser Wohn-

gemeinschaften erfolgt nach regionalen Schwerpunkten, damit die Asylsuchenden als soziale Einheit in den Kosovo zurückkehren können. Diese Wohnform ist demnach darauf aufgebaut, die Rückkehrfähigkeit der aufgenommenen Personen zu erhalten bzw. zu fördern.

Die private Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wird von der kantonalen Platzierungsstelle der Abteilung Asylfürsorge des Sozialamtes seit geraumer Zeit – unabhängig von der Nationalität der Asylsuchenden – vorgenommen, sofern sie vom BFF dem Kanton Zürich zugewiesen worden sind. Dabei wird überprüft, ob genügend Wohnraum bei den Gastgeberinnen und Gastgebern vorhanden ist und inwieweit Unterstützungsleistungen von Seiten der Asylfürsorge notwendig sind. Den privat untergebrachten fürsorgeabhängigen Asylbewerbern kommen grundsätzlich die Leistungen zu wie denjenigen, die durch den Kanton bzw. die Gemeinden in den öffentlichen Strukturen untergebracht werden. Die Fürsorgebehörde der Wohnortgemeinde wird schriftlich über den Zuzug eines jeden Asylsuchenden, der privat wohnt, informiert. Alle vom BFF dem Kanton Zürich zugewiesenen Asylbewerber werden von der kantonalen Platzierungsstelle erfasst. Sie werden bei der Krankenkasse für die Grundversicherung angemeldet. Dies gilt auch für Personen, die von der Platzierungsstelle direkt den Verwandten zugewiesen werden. Die privat untergebrachten Asylsuchenden werden dabei dem Aufnahmekontingent der Gemeinde angerechnet, soweit sie fürsorgerisch unterstützt werden müssen. Die kantonale Asylfürsorge ist dafür besorgt, dass auch die bei Verwandten untergebrachten Personen Zugang zu den Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen erhalten. Die Platzierung von Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo bei Verwandten wurde so weit als möglich umgesetzt. Damit sollten einerseits die Unterbringungstrukturen der kantonalen Asylfürsorge entlastet und den Asylsuchenden anderseits ein entsprechender Rückhalt in den eigenen Familien ermöglicht werden. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die private Unterbringung in nicht wenigen Fällen aus Platzgründen nicht verwirklicht werden kann. Ebenso entstehen durch das Zusammenleben Probleme. denen oftmals nur durch eine Umplatzierung der betroffenen Personen in die öffentlichen Strukturen begegnet werden kann. In den übrigen Fällen ist in der Regel ein gewisses Mass an Betreuung notwendig. Die Betreuungs- und Unterbringungsstrukturen konnten daher nicht im erhofften Ausmass entlastet werden; es konnten auch keine substanziellen Kosteneinsparungen erzielt werden.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden dem Kanton Zürich nur vereinzelt serbische Asylsuchende zugewiesen. Diese wurden in Unterkünfte platziert, in denen sich keine Asylsuchenden aus dem Kosovo aufhalten. Auf Grund der ausgebauten Unterbringungskapazitäten ist eine getrennte Unterbringung auch bei einem zunehmenden Zustrom von serbischen Asylsuchenden auch weiterhin möglich.

Zu den Vorkommnissen in der vom Bund betriebenden Unterkunft Schmidrüti ist festzuhalten, dass die Direktion für Soziales und Sicherheit das Eidgenössische Departement für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VBS) sowie das BFF verschiedentlich und nachdrücklich darum ersucht hat, die ehemalige Lenkwaffenbasis Schmidrüti für die Unterbringung von Asylsuchenden dem Kanton Zürich zur Verfügung zu stellen. Diese Anfragen erfolgten geraume Zeit bevor das BFF die Liegenschaft kurzfristig zur Entlastung der Empfangsstellen nutzte. Das kantonale Sozialamt hatte auch anlässlich einer Öffentlichkeitsveranstaltung in der Gemeinde Turbenthal kurz vor Belegung der Anlage Schmidrüti durch Bundesflüchtlinge mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Kanton diesen ehemaligen Waffenplatz des Bundes auf Grund mangelnder kantonaler Unterbringungsmöglichkeiten selber betreiben wolle. Das Bundesamt hat dieses Anliegen konsequent abgelehnt. Über die Vorkommnisse beim Bezug der Liegenschaft wurde das kantonale Sozialamt durch den Gemeindepräsidenten von Turbenthal und den Betreiber der Liegenschaft, die Betreuungsfirma ORS Service AG, unverzüglich orientiert. Diese Informationen wurden durch den Chef des Sozialamtes umgehend an die vorgesetzte Direktion weitergeleitet. Die zuständigen Bundesstellen wurden daraufhin kontaktiert und gebeten, sofort Abhilfe zu schaffen. Die Hintergründe, welche zu der Reaktion der Asylsuchenden geführt haben, sind nicht bekannt; ein solches Verhalten kann aber nicht toleriert werden. Dies wurde dem Bundesamt zur Kenntnis gebracht.

3.5 Ausbildung

3.5.1 Volksschule

Die Schulung der Kinder erfolgt ausserhalb der ordentlichen Schulstrukturen durch mobile Lehrerteams schwerpunktmässig in albanischer Sprache, um den Anschluss an das Schulprogramm des Herkunftslandes zu gewährleisten. Eine Teilnahme am regulären Unterricht der Volksschule fällt dann in Betracht, wenn sich die Kinder mehr als ein Jahr in der Schweiz aufhalten.

3.5.2 Berufsausbildung

Für den Fall, dass Jugendliche eine Lehrstelle antreten wollen, ist festzuhalten, dass ihre persönliche und berufliche Integration nicht das Ziel des provisorischen Aufenthalts ist und damit ein Entscheid über einen Vollzug der Wegweisung nicht präjudiziert werden darf. Eine Berufsbildung ist daher lediglich zurückhaltend zu ermöglichen. Ein Lehrstellenantritt wird nur dann bewilligt, wenn die Ausreise nicht absehbar ist. Erfolgt der Ausreiseentscheid im Verlauf der Ausbildung, ist der Entscheid zu beachten und die Lehre abzubrechen. Über diesen Umstand werden sowohl Lehrling als auch Lehrfirma ins Bild gesetzt; sie haben dies unterschriftlich zu bestätigen. In Anbetracht des Umstands, dass bereits mit ersten Massnahmen die Rückkehr der schutzsuchenden Personen aus dem Kosovo gefördert wird und damit die Ausreise für die meisten von ihnen absehbar ist, wird der Antritt von Lehrstellen in der überwiegenden Zahl von Fällen kaum in Frage kommen.

3.6 Arbeit

Es ist Ziel der Asylpolitik des Bundesrates, Asyl- und Schutzsuchenden in der Schweiz Schutz zu gewähren, bis die Rückkehr in die Heimat wieder möglich ist. Eine grosszügige Aufnahmepolitik ist mit einer ebenso konsequenten Rückkehrpolitik zu verbinden. Es ist zudem zu verhindern, dass der Schweizer Arbeitsmarkt zu einem Attraktivitätsfaktor für die Einwanderung über den Asylweg wird. Daher wird seitens des Kantons Zürich das vom Bundesrat vorgeschlagene Arbeitsverbot begrüsst. Dafür spricht die Attraktivitätsminderung der Schweiz als Zielland für Asylsuchende, die Aufrechterhaltung der Rückkehrbereitschaft (der Zugang zum Arbeitsmarkt bildet einen wichtigen Integrationsfaktor und erschwert erfahrungsgemäss die Rückkehr) sowie das überdurchschnittliche Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Personengruppe.

Hingegen sollen gemäss dem Vorschlag des Bundesrates den Asylsuchenden vom Bund finanzierte Beschäftigungsprogramme angeboten werden. Dabei sind Branchen und Tätigkeiten zu berücksichtigen, in welchen ein ausgesprochener Mangel an Hilfskräften vorherrscht bzw. welche der Allgemeinheit zugute kommen wie beispielsweise Arbeitseinsätze in der Forstwirtschaft und zur Behebung von Schäden aus Umweltkatastrophen. Die Asylsuchenden selber sollen dabei lediglich ein Peculium erhalten, welches keinen Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen begründet. Im Übrigen aber sollen die Dienstleistungen der Flüchtlinge von den Nutzniessern solcher Ein-

sätze entschädigt werden, um deren Aufenthalt finanzieren zu können. Auch diesem Vorschlag des Bundes kann beigepflichtet werden.

3.7 Rückkehr

3.7.1 Allgemeines

Ausländer, welche mit einem provisorischen Anwesenheitsrecht in der Schweiz weilen, haben auszureisen, wenn die Voraussetzungen für dieses Anwesenheitsrecht nicht mehr gegeben sind und es deshalb entzogen werden muss. Diese sich aus der Natur des provisorischen Anwesenheitsrecht ergebende Konsequenz besteht, seit Personen, ungeachtet ihrer Nationalität, als Asylbewerber oder mit anderem provisorischem Status in die Schweiz einreisen und ein vorübergehendes Bleiberecht erhalten. In diesem Sinn stellt die Situation der Schutzsuchenden aus dem Kosovo keine Besonderheit dar. Sobald der Bundesrat die am 7. April 1999 beschlossene gruppenweise vorläufige Aufnahme wieder aufhebt, werden die kantonalen Vollzugsorgane entsprechend der geltenden Zuständigkeitsordnung nach den Weisungen der Bundesbehörden an der Rückkehr der betroffenen Personen mitwirken und entsprechende Aufträge der Bundesbehörden vollziehen.

3.7.2 Asylbewerber

Anlässlich der Befragung zum Asylgesuch werden Asylbewerber immer darauf hingewiesen, dass sie bei Ablehnung ihres Gesuchs oder bei Nichteintreten darauf eine Frist angesetzt erhalten, innert welcher sie die Schweiz zu verlassen haben. Sie werden informiert, dass abgewiesene Asylbewerber, die dieser Aufforderung nicht innert Frist nachgekommen sind, regelmässig in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat zurückgebracht werden. Mit der Unterschrift unter das Befragungsprotokoll bestätigen die Asylbewerber, dass sie von diesen Konsequenzen Kenntnis erhalten haben.

3.7.3 Ohne vorhergehendes Asylverfahren vorläufig Aufgenommene

Bevor eine Person vorläufig aufgenommen werden kann, muss sie von Gesetzes wegen formell weggewiesen werden. Damit und mit dem anschliessenden Status als vorläufig Aufgenommene ist die betroffene Person genügend darüber im Bild, dass ihr Bleiberecht bloss provisorisch ist. Eine unterschriftliche Bestätigung dafür erübrigt sich deshalb, zumal die Rechtsfolgen der Aufhebung dieses vorübergehenden Status von dieser Unterschrift in keiner Weise beeinflusst würden.

3.7.4 Personen mit Visum

Mit seinem Beschluss vom 2. Juli 1999, wieder zur alten Visumpraxis zurückzukehren, ist der Bundesrat einer wiederholt vorgebrachten

Forderung der Zürcher Behörden gefolgt. Wesentlich ist dabei, dass Visa nur dann erteilt werden, wenn die Wiederausreise als gesichert erscheint und die Gesuchsteller sich jedenfalls entsprechend erklärt haben.

3.7.5 Rückkehrkonzept des Bundes

In Anbetracht des Umstands, dass der Bundesratsbeschluss betreffend gruppenweise vorläufige Aufnahme nach wie vor in Kraft ist, stellt sich die Frage der Rückreiseverpflichtung noch nicht. Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrats vom 23. Juni 1999 haben die Bundesbehörden aber ein Konzept zur Förderung der freiwilligen Rückkehr entworfen und auf 1. Juli 1999 in Kraft gesetzt. Demnach soll in einer ersten Phase die Rückkehr derjenigen Personen erleichtert und unterstützt werden, welche vor dem 1. Juli 1999 eingereist und erfasst worden sind und welche die Schweiz schon dieses Jahr freiwillig verlassen wollen. Diese Phase wird vom 1. Juli bis 31. Dezember 1999 dauern. Dabei wird einerseits ein pauschaler Barbetrag von Fr. 2000 pro erwachsene Person und Fr. 1000 pro Kind ausgerichtet und anderseits an Ort und Stelle materielle Hilfe angeboten, namentlich Baumaterial zum Wiederaufbau. Ab 1. Januar 2000 wird in einer zweiten Phase das eigentliche Rückkehrprogramm unter der Voraussetzung angeboten werden, dass der Bundesrat bis dahin die Aufhebung der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme beschlossen hat.

Kriegsvertriebene aus dem Kosovo, die Anspruch auf die Rückkehrhilfen des Bundes haben, müssen sich unterschriftlich dazu verpflichten, auf die Einreichung eines Asylgesuches zu verzichten bzw. ein solches oder eine allfällige Beschwerde zurückzuziehen. Die kantonale Rückkehrberatungsstelle des Sozialamtes und die Fremdenpolizei haben zusammen mit dem BFF Arbeitsabläufe entwickelt, welche die zahlreichen Rückkehrwilligen bei der Vorbereitung ihrer Heimreise aktiv unterstützen. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen allerdings noch Engpässe bei der Beschaffung von Ersatzreisepapieren und den Platzangeboten der Fluggesellschaften.

Mit der finanziellen Unterstützung der freiwilligen Rückkehr bringt der Bundesrat zum Ausdruck, dass er diese als verantwortbar erachtet. Vor diesem Hintergrund ist über die Freiwilligkeit hinaus die rasche Rückkehr des Gros der Schutzsuchenden aus dem Kosovo eine zentrale Forderung. Ein unnötig langer Aufenthalt bei uns belastet unnötig die anderweitig benötigten Asylstrukturen, schafft eigentliche Härtefälle im Zeitpunkt der Rückkehr, reduziert die Akzeptanz der Heimkehrenden und verlangt schliesslich finanzielle Aufwendungen, die in

der Form von Hilfe an Ort und Stelle weit besser investiert wären. Ein Aufschub der Rückkehr kommt aus zürcherischer Sicht höchstens für Personen in Betracht, die im Rahmen des UNHCR-Kontingents als besondere Härtefälle in die Schweiz aufgenommen wurden oder die im Rahmen des Entscheids über die Rückkehr durch den Bund diesem noch nicht ausgeschöpften Kontingent zugerechnet werden.

3.8 Information der Öffentlichkeit und Förderung des Verständnisses für die Flüchtlingsproblematik

Die politische Koordination des Asylwesens im Kanton Zürich erfolgt durch eine Behördendelegation, die sich aus Vertretern der Kantonsregierung, des Gemeindepräsidentenverbandes sowie der Vorstände der Sozialdepartemente von Zürich und Winterthur zusammensetzt. Die Behördendelegation hat angesichts der ausserordentlichen Lage im ersten Halbjahr 1999 bereits zweimal getagt. Die dabei gefassten Beschlüsse und Informationen wurden in Form eines Protokolles allen Stadt- und Gemeinderäten sowie den Fürsorgebehörden zur Kenntnis gebracht.

Die Direktion für Soziales und Sicherheit gelangte im Verlauf der Aufnahmeaktion für Kriegsvertreibene aus dem Kosovo mit mehreren Informationsschreiben an die Zürcher Gemeinden, worin jeweils über den gegenwärtigen Stand sowie die getroffenen bzw. zu treffenden Massnahmen im Asylbereich orientiert wurde. Ebenso führte die Direktion im März dieses Jahres eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinden durch.

Im Zusammenhang mit der vermehrten Inbetriebnahme von Zivilschutzanlagen und Truppenunterkünften für die Unterbringung von Asylsuchenden fanden in mehreren Standortgemeinden Orientierungsabende für die Bevölkerung statt. Diese Anlässe wurden in der Regel von den Gemeindebehörden in Zusammenarbeit und in Anwesenheit von Vertretern des Sozialamtes organisiert und bestritten. Die Medien wurden kontinuierlich von den kantonalen Behörden informiert. Die zuständigen kantonalen Stellen standen der Presse jederzeit für Fragen zur Verfügung.

In diesem Sinne trägt die umfassende Informationspolitik des Kantons ebenso wie die Plakataktion der Asylkoordination Winterthur zu einem besseren Verständnis unserer Bevölkerung zur Situation der hier lebenden Flüchtlinge bei. In vielen anderen Gemeinden haben lokale und regionale Verantwortungsträger zur Situation der Flüchtlinge Stellung bezogen. Diese kennen die gemeindespezifischen Verhältnis-

se am besten. Aus den genannten Gründen erübrigt sich die Durchführung einer gesamtkantonalen Aktion.

3.9 Vollzugsprobleme

Zurzeit ist – abgesehen von den stattfindenden freiwilligen Rückflügen von Kriegsvertriebenen – der Vollzug von Rückschaffungen in das Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) und in den Kosovo nicht möglich. Dies gilt insbesondere auch für die Rückführung von Personen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden oder in schwer wiegender Weise verletzt haben. Es ist nicht absehbar, ob und wann das faktisch sistierte Rückübernahmeabkommen mit der BRJ wieder auflebt bzw. ob ein anderes Instrumentarium an dessen Stelle tritt. Indessen befassen sich die Bundesbehörden damit, Wege hierfür zu finden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 218/1999 nicht zu überweisen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Das Problem der kriminellen Asylbewerber ist nach wie vor aktuell. Wir verstehen sehr wohl, dass die Rückschaffung von kriminellen Personen keine kantonale Angelegenheit ist, sondern in die Kompetenz des Bundes fällt. Wir anerkennen auch die Bemühungen des Kantons Zürich und speziell diejenigen von Regierungsrätin Rita Fuhrer. Sie wurde nicht erst seit dem Ausbruch des Krieges in Jugoslawien beim Bund bezüglich den Ausschaffungsproblemen vorstellig, sondern weist seit Jahren darauf hin. Der Kanton Zürich ist von der Gesamtkriminalität in der Schweiz mit 25 % aller Straftaten am stärksten betroffen. In unserem Kanton ist vor allem die Bevölkerung in den Städten und in den grossen Agglomerationsgemeinden von der Kriminalität betroffen. Gemäss der Kriminalstatistik für den Kanton Zürich hat die Zahl der straffälligen Asylbewerber in den letzten drei Jahren von 679 auf 2545 zugenommen. Selbstverständlich sind hierbei alle Nationen vertreten und nicht nur das ehemalige Jugoslawien.

Auf Grund der Zunahme der Kriminalstraftaten von Ausländern im Generellen und von Asylbewerbern im Speziellen stellt sich nun für die von der Kriminalität betroffene Bevölkerung die Frage, was der Staat unternimmt, um dieser unangenehmen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Zürich von der heutigen Situation überfordert ist. Rückschaffungen können nicht vollzogen, straffällige Personen müssen aus der Haft entlassen werden. Der Rechtsstaat hat kapituliert. Der rechtschaffene Bürger wird für ein

Parkvergehen mit letzter Konsequenz vom Staat zur Rechenschaft gezogen, währenddessen kriminelle Asylbewerber in unserem Land wenig zu befürchten haben. Die Kosten für Gefängnisplätze, Polizeiaktionen und Justiz wachsen ins Unermessliche, da die Schweiz für kriminelle Asylbewerber ein Eldorado ist. Der Bund bezahlt an die Kosten, die dem Kanton Zürich erwachsen, keinen roten Rappen, obwohl er für der Misere die Hauptverantwortung trägt. Es ist für einen Polizeibeamten zudem frustrierend, wenn er die gleichen Personen vieroder fünfmal verhaften muss. Diese Sisyphusarbeit ist der Polizei nicht mehr zuzumuten.

Der Hinweis auf das Völkerrecht mag wohl richtig sein, doch gilt es einmal grundsätzlich zu überlegen, was gegen die Zunahme der Kriminalität in der Schweiz getan werden kann. Es gibt auch noch ein Recht für die Einwohner dieses Landes, nämlich das Recht, vor Verbrechen geschützt zu werden. Die Schweiz hat Tausenden von Flüchtlingen aus dem Kosovo Zuflucht gewährt. Sie gibt Hunderte von Millionen Franken aus, um die Flüchtlinge hier zu betreuen und um Vororthilfe zu leisten. Es scheint unerklärlich, wie es da unmöglich sein soll, ein Abkommen zu treffen, um kriminelle Personen heute in den Kosovo abschieben zu können. Die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien hat im Kosovo nichts mehr zu sagen. Der Kosovo ist heute unter der Befehlsgewalt der KFOR. Die humanitäre Hilfe, welche die Schweiz im Zusammenhang mit dem Kosovokonflikt bis heute geleistet hat, muss in Zukunft davon abhängig gemacht werden, dass die Missbrauchenden unter den Asyl Suchenden ausgeschafft werden können. Dies nicht zuletzt im Interesse derjenigen Kosovoalbaner, welche in diesem Land leben und sich nichts zu Schulde haben kommen lassen. Sollte dies nicht möglich sein, müsste der Bund notfalls das Recht ändern und Internierungslager vorsehen.

Man spricht immer davon, man müsse Hilfe vor Ort leisten, damit wir weniger Kosten für die Flüchtlingsbetreuung in der Schweiz haben. Heute ist es jedoch so, dass wir zwar Hilfe vor Ort in einem äusserst grosszügigen Rahmen leisten, ohne dass dies irgendeinen Einfluss auf die Situation in der Schweiz hat. Zudem ist bekannt, dass die lasche Haltung der Schweiz besonders gegenüber dem Drogenhandel, welcher zu einem grossen Teil durch Asylbewerber abgewickelt wird, der organisierten Kriminalität in die Hände spielt. Mit Überweisung der SVP-Postulate ist die Situation sicherlich nicht gelöst. Doch soll dies ein Fingerzeig an die Bundesbehörden sein, dass die Parlamentarier des grössten Schweizer Kantons endlich vom Bund konkrete Taten sehen, anstatt faule Ausreden und leere Versprechungen hören wollen.

Es nützt nichts, wenn der Bund mitteilt, dass Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder in schwer wiegender Weise verletzt haben, von der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz ausgeschlossen sind, wenn faktisch all diese Personen die vorläufige Aufnahme trotzdem geniessen dürfen.

Ich bitte Sie, die SVP-Postulate und dasjenige der Schweizer Demokraten zu überweisen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Eine Bemerkung vorweg: Wir haben es verschlafen, die getrennte Behandlung dieser beiden Vorstösse zu verlangen, das ist ein wenig bedauerlich. Zumindest der Vorstoss von Alfred Heer und Christoph Mörgeli beschlägt ausschliesslich Personen aus Ex-Jugoslawien, welche hier kriminelle Straftaten verübt haben. Wenn wir das zahlenmässig erfassen wollen, geht es bei diesem Postulat gemäss der vom Bundesamt für Flüchtlinge erhobenen Zahlen bestenfalls um 900 Personen. Wenn die statistische Verteilung stimmt, sind von diesen 900 wahrscheinlich etwa 17 % im Kanton Zürich. Wir sprechen also über etwa 180 Personen.

Ich bin froh um die Schlussbemerkung von Alfred Heer. Er hat festgehalten, dass sein Vorstoss eigentlich nichts bewirkt und bestenfalls ein Fingerzeig sein könnte. Diesen Fingerzeig hat die Sicherheitsdirektorin in einem Akt des vorauseilenden Gehorsams bedauerlicherweise bereits gemacht. Sie ist bei den Bundesbehörden vorstellig geworden und hat dort ein absurdes Modell beliebt gemacht. Personen, die im Moment von diesem Rückführungsstopp betroffen sind, sollen in die Nachbarstaaten Albanien und Mazedonien überbracht werden. Diese Idee halte ich für sehr zynisch. Ich weiss nicht, wie sich ein Zürcher Regierungsmitglied dafür hergeben kann, einen solchen Unsinn bei den Bundesbehörden vorzutragen. Diese Nachbarstaaten haben ein Vielfaches an Hilfe vor Ort und Aufbauhilfe geleistet und eine wesentlich grössere Zahl von Flüchtlingen bei sich aufgenommen. Es ist zynisch, die Leute gerade dorthin zurückschaffen zu wollen, ganz abgesehen davon, dass dies völkerrechtlich nicht geht und auch sonst ein Unsinn ist.

Ein Vergleich, der vielleicht schlecht ist, den ich aber trotzdem mache: Ich glaube auch nicht, dass jemand Freude daran hätte, wenn in Deutschland wieder einmal Krieg wäre. Es gäbe dann strafbare Deutsche, die irgendwo auf der Welt verstreut wären und irgendjemand käme auf die Idee, diese Täter in die Schweiz zurückzuführen. (Unmut auf der rechten Ratsseite.) Genau das fordern Sie! Möglicherwei-

se haben Sie nicht gemerkt, Christoph Mörgeli, dass Deutschland neben der Schweiz liegt, genau wie Albanien neben dem Kosovo.

Diese Forderung ist zynisch, völkerrechtswidrig und unmöglich. Dass Sie sie hier und heute dennoch erheben, hat nur einen einzigen Grund: Sie haben ein Interesse daran, dieses Thema zu kochen und bis zu den eidgenössischen Wahlen warm zu halten. Die Auskunft, dass diese Rückführung völkerrechtswidrig und unmöglich wäre und diese unsinnige Forderung bereits vorgetragen worden ist, hätten Sie in Ihrer eigenen Fraktion erhalten können. Nachdem Sie sie nun via Regierungsrat auf dem schriftlichen Weg bekommen haben, sollte Ihnen doch vollends klar sein, dass dieser Vorstoss nun wirklich ein barer Unsinn ist und zurückgezogen werden könnte.

Ich spreche nun zu unseren eigenen Vorstössen, zur Hilfe vor Ort. Was einmal sehr dringlich war, ist immer noch dringlich. Die humanitäre Situation im Kosovo ist nach wie vor schlecht. Es gibt viele Menschen, die vor dem Wintereinbruch in den Kosovo zurückkehren möchten und dies nicht tun können. Es hat dort zu wenig Unterkünfte; zudem ist das Land zum Teil vermint. Neben diesem humanitären Teil der Rückführung gibt es auch einen innenpolitischen. Alle politischen Parteien in diesem Land haben erklärt, dass die Hilfe vor Ort rasch erfolgen muss. Der Wiederaufbau bringt nach wie vor Arbeitsplätze, Zuversicht und Perspektiven. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass die Flüchtlinge rasch, in Würde und Sicherheit in ihr Land zurückkehren können. Dazu braucht es die Mithilfe aller und nicht nur diejenige des Bundes. Der Kanton Zürich ist mehr als andere Kantone gefordert, weil hier eine grosse Zahl von Kosovoalbanerinnen und -albanern schon seit längerer Zeit, aber auch im Zusammenhang mit dieser Fluchtbewegung lebt.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Antwort des Regierungsrates unbefriedigend. Sie ist Zeugnis einer erschreckenden Fantasielosigkeit und trägt – wie überhaupt alle diese Antworten auf die Kososvo-Vorstösse – die Handschrift der neuen eisernen Lady in der Direktion der Sicherheit, Regierungsrätin Rita Fuhrer. Es ist offensichtlich, dass sich Regierungsrätin Rita Fuhrer bei diesen Antworten im Regierungsrat durchgesetzt hat. Das mag ihr ein gutes Zeugnis ausstellen, was ihre Durchsetzungsfähigkeit anbelangt – ein gutes Zeichen für die politische Kultur ist dies noch lange nicht!

Der Regierungsrat widerspricht sich überall und immer wieder. Er sagt selbst, dass Hilfe vor Ort erste Priorität hat, dass das Gros der Schutz Suchenden über die Freiwilligkeit hinaus jetzt zurückkehren

können sollte. Und was macht er? Er tut nichts, sondern verweist in einem einzigen Punkt im Bereich der langfristigen Hilfe darauf, dass man im Rahmen des gemeinnützigen Fonds Projekte eingeben könne. Das finden wir nett. Nichts gegen solche Projekte! Wenn diese aber dazu führen, dass die Entwicklungszusammenarbeit andernorts gekürzt wird, dann haben wir kein Verständnis. Ich fordere Regierungsrätin Rita Fuhrer auf, hier und heute zu erklären, dass der Regierungsrat bereit ist, über den Rahmen der 3 Mio. Franken, welche er ohnehin jedes Jahr spricht – für Projekte in Afrika, Lateinamerika, Osteuropa und andernorts –, hinauszugehen, speziell für Aufbauprojekte im Kosovo. Wenn Sie das tun, gewinnen Sie meines Erachtens an Glaubwürdigkeit.

Sie haben auf wesentliche Punkte in unserem Vorstoss nicht Bezug genommen. Sie sagen nichts zur humanitären Hilfe. Viele kleinere und grössere Gemeinden in diesem Kanton haben im Bereich der humanitären Hilfe etwas getan, unter anderem die Stadt, aus der ich komme und die Stadt Zürich. Einzig und allein der Kanton Zürich hat nichts, aber auch gar nichts im Bereich der humanitären Hilfe unternommen. Er könnte dies hier und heute nachholen. Es gibt viele vernünftige Projekte, bei denen sich der Kanton engagieren könnte. Das Arbeiterhilfswerk, Caritas und HEKS leisten Hilfe vor Ort. Sie müssen nur ein wenig über die Kantonsgrenzen hinausschauen, beispielsweise in den Kanton Solothurn, welcher mit der Caritas zusammenarbeitet und Projekte vor Ort unterstützt. Solche Projekte fördern die freiwillige Rückkehr, die wir alle wollen.

Auch im Bereich der Beschäftigungsprogramme unternehmen Sie nichts, Regierungsrätin Rita Fuhrer. Sie haben sich auch hier durchgesetzt. Das einjährige Arbeitsverbot wird kommen. Parallel dazu ist jedoch nichts gelaufen. Ich sehe jetzt schon die SVP-Inserate, die sich darüber beklagen, dass Asylbewerber sinnlos herumstehen, nichts tun. Sie sind nicht bereit, in diesem Bereich etwas zu tun. Ich muss allerdings zugeben, dass der Bund ebenfalls spät dran ist und seine Vorarbeit nicht leistet. Wie beispielsweise der Kanton St. Gallen wären auch Sie imstande gewesen, eigenständige Projekte zu lancieren.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich darauf, einen Appell an die SVP zu richten, unsere Vorstösse zu unterstützen – es würde ohnehin nichts nützen. Ich wende mich darum abschliessend an die CVP und die FDP: Bei der Dringlicherklärung dieses Vorstosses hat die CVP gesagt, es sei schon einiges im Tun. Wenn man die Antwort des Regierungsrates liest, stellt man fest, dass überhaupt nichts pas-

siert ist. Auch die FDP hat gesagt, sie wäre allenfalls bereit, diesen Vorstoss zu unterstützen, falls sich herausstellen sollte, dass nichts getan werde. Weil ich ja so oft an Wahlkampfveranstaltungen bin und dort auch immer Freisinnige anzutreffen sind, habe ich mir die neueste Ausgabe des Zürcher Freisinns besorgt. Darin steht: «Die FDP begrüsst, in Verbindung mit einer angemessenen Rückkehrhilfe und der Hilfe vor Ort, welche in erster Linie im Kosovo selber erfolgen muss; Bund und Kantone müssen entsprechend klare Signale senden.»

Hier und heute haben Sie die Chance, ein klares Zeichen dafür zu setzen, dass wir die humanitäre Hilfe vor Ort nach wie vor als prekär einschätzen. Die Kosovoalbanerinnen und -albaner sollen in Würde und Sicherheit in ihr Land zurückkehren können. Ich bitte Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Der Zweck unseres Postulates, Massnahmen gegen einen längeren Aufenthalt der Kosovo-Flüchtlinge, ist in erster Linie die Verhinderung der Integration und Assimilation dieser Flüchtlinge. Es ist eine erwiesene Tatsache, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt einen der wirksamsten Integrationsfaktoren darstellt. Es ist deshalb schwer verständlich, dass das vom Bundesrat empfohlene Arbeitsverbot auf ein Jahr befristet ist. Ein Jahr ist schnell vorbei. Dann wird es nicht mehr einfach sein, die Flüchtlinge wieder zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Dies besonders, wenn sie dort Lebensbedingungen antreffen, die nicht so paradiesisch sind wie unsere oder wenn es sich um renitente Leute handelt, wie wir sie in Schmidrüti erlebt haben.

Dass die Schulung der Flüchtlingskinder in besonderen Klassen und in ihrer Sprache erfolgt, ist zu begrüssen. Auch hier ist aber die gesetzte Frist von einem Jahr zu bemängeln. Die Schule ist ebenfalls ein wichtiger Schritt hin zur Integration. Dass die Jungen hier eine Berufsausbildung ergreifen möchten, ist verständlich. Aber auch das führt natürlich zu einer Integration und erschwert die Ausreise, siehe entsprechendes Dilemma bei den bosnischen Flüchtlingskindern. Das Beste wäre wohl, wenn mit unserer Hilfe in ihrer Heimat Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen würden.

Wenn man all dies zusammenfasst, ist es schwer verständlich, dass der Regierungsrat das Postulat nicht entgegennehmen will. Es könnte sogar der Verdacht aufkommen, dass ein grosser Teil der Leute aus dem Kosovo integriert wird und hier bleibt. In einem Jahr werden wir dann sehen, wohin diese Politik geführt hat.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Die Antwort auf unser Postulat ist klar, offen, aber deprimierend. Es wird eingeräumt, die Rückschaffung krimineller bzw. abgewiesener Asylbewerber in die Bundesrepublik Jugoslawien sei trotz Rückübernahmeabkommen seit Jahren nicht möglich. Besonders deprimierend ist die Botschaft, faktisch seien Recht und Gesetz gegenüber einer bestimmten ausländischen Bevölkerungsgruppe nicht mehr durchsetzbar, während für Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – übrigens auch für die anderen Ausländer - die ganze Härte des Gesetzes gilt. Deprimierend ist auch die Zukunftsvision: Am skandalösen Zustand wird sich in absehbarer Zeit, d. h. über mehrere Jahre hinweg, nichts ändern. Mario Fehr findet das alles nicht so schlimm – wir sind der Ansicht, dass dies katastrophale Signale an die Bevölkerung, die Polizei und die Strafvollzugsorgane sind. Der heutige Zustand ist motivationstötend für ihre Tätigkeit, aber auch für uns Politikerinnen und Politiker ein Desaster. Der Finanzaufwand des Kantons Zürich für die Rechtsprechung hat sich seit 1990 fast verdoppelt, für den Strafvollzug beinahe verdreifacht. Gleichzeitig sind wir gezwungen, immer häufiger zu kapitulieren; Aufwand und Ertrag stehen heute in keinem Verhältnis mehr.

Müssen wir uns wundern, wenn heute ausländische Straftäter unsere Rechtsprechung und unseren Strafvollzug, und damit uns alle, auslachen? Die Antwort, man könne nichts machen, ist ungenügend. Damit geben wir uns nicht zufrieden. Der Kanton Zürich ist mit Abstand Hauptbetroffener der Ausländerkriminalität. Er kann und muss in Bern noch hartnäckiger vorstellig werden und kreative Lösungen entwickeln. Der Kanton Zürich kann Druck ausüben, Staatsverträge anregen, Internierungsmöglichkeiten schaffen und vorschlagen, die wirtschaftliche Hilfe von der gesetzlich vereinbarten Rückschaffung abhängig zu machen, umso mehr, als auch der Bund sagt, das Problem der Rückschaffung sei vordringlich. Wir nehmen an, dass dies mehr als ein Lippenbekenntnis ist.

Das ist übrigens der Verantwortungsbereich der Gesamtregierung. Man darf dies nicht nur der Polizeidirektorin überlassen, die sich heute schon sehr stark engagiert und exponiert. Wir sind froh, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer den Mut hat, die missliche Situation immer wieder beim Namen zu nennen. Dafür bekommt sie keine Streicheleinheiten. Als sie vor einigen Tagen wagte, beim Kosovo-Kirchenprojekt auch die Kriminalität, die Hilflosigkeit und die nega-

tiven Gefühle der Bevölkerung anzusprechen, beurteilte der Berichterstatter der NZZ dies als Dämpfer und als Verfehlung im Ton. Sie habe die kirchliche Veranstaltung, wo man doch so harmonisch und tolerant zu sein hat, mit einer SVP-Wahlveranstaltung verwechselt. Offensichtlich sind gewisse Presseleute heute mental bereits überfordert, wenn ein Politiker nicht mit gespaltener Zunge spricht – an der Parteiveranstaltung so und an einem Kirchenanlass ganz anders. Wir sind stolz, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer dies nicht tut, sondern weiterhin das sagt, was richtig ist und was gesagt sein muss, egal, ob es ihr nun Applaus oder Buh-Rufe einträgt. Bei manchen Politikern und Presseerzeugnissen wird sie Prügel einstecken, ihrer Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung kann dies nichts anhaben, darauf kommt es an.

Ich bitte Sie, die SVP-Postulate zu überweisen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es tut mir leid, mein Verdikt ist das Gleiche wie bei der Dringlicherklärung der beiden Postulate. Letztlich sind sie nur gut gemeint und wahrscheinlich nur ein Beitrag für eine Politdebatte über den Kosovo, die man offenbar herbeisehnte.

Zum Postulat von Alfred Heer: Sie haben damals schon zur Kenntnis nehmen müssen, dass Ihre Forderung rechtlich gar nicht machbar ist. Auch der Staat Schweiz ist international rechtlichen Verpflichtungen unterworfen. Wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie das offen. Schlagen Sie doch der internationalen Gemeinschaft neue Verträge vor. Dann wollen wir einmal schauen, ob die Leute dort auf Sie hören. Zu Christoph Mörgeli: Ihr Lamento enthält nicht ein My eines Vorschlags, was man tun könnte. Sie appellieren gewissermassen fast aufstandsmässig an das Volk, man solle denen in Bern endlich zeigen, dass neue Gesetze nötig seien. Sie wissen genau, dass solche Gesetze gar nicht möglich sind, weil sie den internationalen Verpflichtungen widersprechen. Ich erlaube mir, etwas beizufügen: Die Auseinandersetzung um Ex-Jugoslawien und Kosovo ist nicht ganz einfach. Interessanterweise gab es ja in der Schweiz auch eine politische Stellungnahme zum Nato-Bombardement und dem, was dahinter stand. Mir ist aufgefallen, dass einige Votantinnen und Votanten der politischen Öffentlichkeit etwas vorsichtiger geworden sind. Nicht nur Peter Bodenmann von der SP, sondern auch andere beginnen sich zu fragen, was denn eigentlich der Hintergrund dieser Auseinandersetzung war. Wer ist denn eigentlich der grosse Kriegsgewinner dieser Angriffe? Ist es ein Zufall, dass sich vor allem Deutschland heute in Kosovo in

besonderem Mass hervortut? Ist es ein Zufall, dass die deutsche Rechnung nun in einem gewissen Sinn aufgegangen ist mit der unselig vorzeitigen Anerkennung von Kroatien und Slowenien und dem Ende des Herrn Hombach als grosser Koordinator im exjugoslawischen Raum? Diese Fragen werden wir heute nicht beantworten. Ich wäre aber doch froh, wenn man ein bisschen vorsichtiger mit dem Begriff «humanitär» umgehen würde. Man tut nämlich so, als sei es bei der Neuaufteilung Europas um eine humanitäre Auseinandersetzung gegangen, obwohl diese nicht nur unter humanitären Gesichtspunkten erfolgte und erfolgt.

Der Vorstoss von Mario Fehr ist deswegen gut gemeint, weil er uns nicht sagt, welche Projekte die Regierung fördern soll. Betreffend Projekte, die gefördert werden könnten und müssten wäre ich ein bisschen vorsichtig. Immerhin gibt es erhellende Berichte, die besagen, dass gar nicht entschieden ist, wo denn das Geld für diese Projekte hinfliesst und wer die politische Verteildrehscheibe darstellt, die über diese Projekte befindet. Deswegen nützt es natürlich nichts, die Regierung aufzufordern, sie solle Projekte aufzeigen. Ich sehe auch nicht ganz – da bin ich im Einklang mit Peter Bodenmann –, warum nun ausgerechnet die Schweiz die Kastanien aus dem Feuer holen soll, derweil sich die Krieg führenden Länder vornehm zurückhalten und so ihre politischen und militärischen Interessen durchsetzen. Es ist ein Problem, dass wir mit Leuten aus dem Kosovo überschwemmt wurden. Wir haben ihnen gegenüber eine Verantwortung. Wir müssen für sie sorgen, solange sie hier bleiben und ihnen einen menschenwürdigen geordneten Rückzug ermöglichen. Das ist unsere Politik, an der wir festhalten. Wir lassen uns auch nicht durch voreilig gesetzte Fristen des Bundes und der Kantone zu anderen Verlautbarungen drängen.

Die Auseinandersetzung um den Kosovo eignet sich weiss Gott nicht, um allgemeine Asylpolitikprobleme zu diskutieren. Es gibt einen Unterschied zwischen Asyl-, Flüchtlings- und Ausländerpolitik. Die Kosovo-Problematik hat mit der Problematik der vorläufigen Aufnahme von Flüchtlingen zu tun. Die generelle Auseinandersetzung über straffällige Leute im Asylbereich ist eine Diskussion, die wir seit Jahren führen. Sie haben so getan, als seien die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht geeignet, um hier etwas zu tun. Wir haben Strafgesetze. Wenn die Strafprozessordnung angewandt wird – das kann Ihnen Marco Ruggli als Richter sagen –, dann haben wir (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wenn man die heutige Situation bezüglich Kosovo-Probleme analysiert, dann stellt man zwei Dinge fest:

Erstens: Bei der Bevölkerung, insbesondere bei der älteren, sind nach wie vor Befürchtungen und Ängste vorhanden. Die Leute sind völlig falsch informiert und haben gar keine Vorstellung, welches die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Zürich und der Schweiz sind. Dafür sind insbesondere jene Politiker verantwortlich, die der Bevölkerung vorgaukeln, es gäbe viel mehr Möglichkeiten.

Zweitens: Die Situation hat sich ein wenig beruhigt. Immerhin hat man provisorische Unterkünfte schliessen können.

Für die CVP besteht auf Grund dieser Analyse kein Anlass dazu, in überstürzter Weise neue Aktivitäten der Behörden zu fordern. Es gilt vielmehr, vorhandene und gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten und Massnahmen rasch und konsequent durchzuführen. Auf Bundesebene heisst das klar:

- 1. Die Rückführung in den Kosovo ist zu beschleunigen. Insbesondere jüngere Männer sind rasch und prioritär zurückzuführen, damit sie sich aktiv am Wiederaufbau beteiligen. Damit wird auch das Problem des Arbeitens in der Schweiz hinfällig oder entschärft.
- 2. Am Arbeitsverbot ist festzuhalten. Damit wird die Schweiz als Fluchtort weniger attraktiv, vor allem für diejenigen, die bewusst eine versteckte Einwanderung anvisieren.
- 3. Kriminelle Asylanten sind umgehend in die Heimat zurückzuschaffen. Ich denke, dass dieser Zeitpunkt jetzt gekommen ist; die Lage im Kosovo hat sich einigermassen stabilisiert, sodass eine Rückführung zumutbar ist.
- 4. Die Hilfe vor Ort ist zu verstärken, insbesondere durch die Eidgenossenschaft, damit die Motivation der Rückkehr erhöht wird.
- 5. Der Bund hat dafür zu sorgen, dass den Kantonen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wir stellen immer wieder fest, dass es der Bund nicht schafft, den Kantonen bei ihrer Arbeit zu helfen, sie zu unterstützen.

Auf kantonaler Ebene sind nur jene Massnahmen umzusetzen, die Gesetz und internationale Abkommen vorschreiben. Die Regierung hat in ihrer Antwort zum Postulat 218/1999 sehr umfassend und einleuchtend dargelegt, dass sie nur das tut, was sie muss. Die im Postulat geforderten Massnahmen sind absolut obsolet. Einerseits sind sie rechtswidrig, anderseits bereits durch den Bund oder die Kantone vorgenommen worden. Es wäre aber wichtig, dass der Kanton Zürich

verschärfte Kontrollen auf den Baustellen durchführt, um die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Wenn ein Arbeitsverbot besteht, dann ist eine schärfere Kontrolle unumgänglich.

Zur Finanzhilfe vor Ort: Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zürich mehr tun könnte. Die Regierung hat aber überzeugend dargelegt, dass es keinen Sinn macht, überstürzt Projekte zu unterstützen, bei denen man nicht weiss, ob sie überhaupt etwas bringen; hier sind Abklärungen nötig. Ich bin überzeugt, dass uns Regierungsrätin Rita Fuhrer heute sagen wird, wie diese Hilfe konkret an die Hand genommen wird.

Zusammenfassend befriedigen die Antworten der Regierung. Sie zeigen klar, dass der Kanton dort handelt, wo er kann. Die Regierung hat es verstanden, die Situation verbal zu beruhigen und nicht noch mehr Verunsicherung zu schaffen. Nichtsdestotrotz: Die Bevölkerung wünscht eine umfassende Ausländer- und Asylpolitik. Der Kanton kommt nicht darum herum, eine solche auszuarbeiten, wie dies unsere Partei gefordert hat. Ich bin froh, dass die Regierung unsere Motion immerhin als Postulat entgegennehmen will.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Was auch immer der Grund sein mag – Tatsache ist, dass wir selbst aussergewöhnlich schreckliche Tragödien sehr schnell vergessen. Was bleibt, ist das Leid der Betroffenen. Aus dieser Erkenntnis heraus müssen wir uns eigentlich vielmehr im Moment, aus der Betroffenheit heraus engagieren.

Zum Postulat Alfred Heer und Christoph Mörgeli: Rufen wir uns in Erinnerung, dass es sich bei den Ausschaffungshäftlingen um Administrativhäftlinge handelt. Jene Häftlinge, gegen welche zuvor eine unbedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde, haben diese in aller Regel verbüsst. Es ist folglich unlauter, wenn Sie hier nun den Eindruck erwecken, dass aus der Ausschaffungshaft Entlassene straffrei ausgehen würden. Sie befürchten nun, dass diese freigelassenen Ausschaffungshäftlinge die öffentliche Sicherheit in einem unverantwortbaren Mass belasten. Ich gehe mit Ihnen einig, dass jedes einzelne Delikt zu viel ist, welches von einem entlassenen Ausschaffungshäftling verübt wird. Noch schlimmer ist es, wenn es zu Gewaltanwendung kommt. Im Kanton Zürich haben wir aber einen funktionierenden und zumindest vorläufig noch gut dotierten Polizeiapparat und funktionierende Strafverfolgungsbehörden.

Dort, wo Sie diese entwurzelten jungen Männer hinbringen wollen, befinden sich nach wie vor unvergleichlich viel mehr Flüchtlinge als bei uns, und dies erst noch auf extrem engem Raum. Die staatlichen Organe sind ebenso überfordert wie die internationalen Hilfsorganisationen. Wenn Sie nun sagen, dass diese straffällig Gewordenen hier die öffentliche Sicherheit gefährden – was würden diese denn in jenen Lagern oder in Kosova selbst tun? Sie glauben ja nicht, dass diese entwurzelten, teilweise sicher auch desorientieren jungen Männer in der jetzigen Situation in diesen Ländern so schnell wieder in ihre Familienstrukturen eingebunden werden könnten. Dass diese Männer hier delinquieren könnten, bezeichnen Sie als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Was diese Männer aber in Mazedonien, Albanien oder Kosova selbst anrichten können, scheint Ihnen völlig egal zu sein. Ich bin der Meinung, dass diese Postulate etwas vom Fragwürdigsten sind, was in letzter Zeit von SVP-Seite produziert worden ist.

Wer Bilder aus den Flüchtlingslagern in Albanien und Mazedonien gesehen hat, muss schon ein enormes Mass an Skrupellosigkeit aufweisen, wenn er diese Lager noch mit zusätzlichen Problemen belasten will. Noch grauenhafter wird es, wenn man dies mit der Begründung tun will, dass man diesen Ländern ja so viel Geld gegeben habe, dass man nun auch eine gewisse Gegenleistung, welche uns direkt zugute kommt, erwarten dürfe.

In der Stellungnahme des Regierungsrates wird unmissverständlich aufgezeigt, wie fragwürdig die Idee einer Rückschaffung in die Nachbarländer ist. Bleibt die Frage, wie es kommt, dass die Direktion für Soziales und Sicherheit dieses unsinnige Ansinnen dennoch nach Bern weiterträgt.

Zum Postulat Mario Fehr und Bettina Volland: Die Regierung macht es sich in ihrer Stellungnahme erschreckend einfach und zeigt sich ebenso knauserig, indem sie einfach auf die nächste Tranche der ja äusserst bescheidenen Mittel verweist, welche jährlich für die Auslandhilfe zur Verfügung stehen. Angesichts des Ausmasses der Zerstörung und der grossen kosovarischen Gemeinschaft in unserem Kanton wäre sofort zumindest eine grosszügige Geste seitens des Kantons angezeigt gewesen. Eine ähnliche Geste hätte ich übrigens auch in diesen Tagen im Zusammenhang mit dem Erdbeben in der Türkei erwartet. Dass man aber selbst die mittelfristige Hilfe bloss im Rahmen der üblichen Auslandhilfe leisten will, erachte ich als «schäbig» und «gschämig». Gefragt gewesen wäre ein grossherziges Zeichen der Solidarität mit diesen Menschen, die alles verloren haben. Aber nein – man verweist auf die Fondsbestimmungen und Eingabemöglichkeiten für das nächste Jahr, um dann wieder zum courant

normal überzugehen. Vor gut zwei Monaten hat Bundesrat Adolf Ogi folgenden Satz gesagt: «Wer diese Menschen in den Flüchtlingslagern gesehen hat, muss sich fragen: Haben wir wirklich genug getan?»

Zum Vorstoss von Erwin Kupper und Hans Jörg Fischer: Was die Postulanten an zumindest halbwegs Umsetzbarem fordern, wurde vom Regierungsrat bereits an die Hand genommen. Dennoch bin ich der Meinung, dass die meisten Massnahmen eher fragwürdig und kontraproduktiv sind oder unnötige Kosten verursachen. (Die Redezeit ist abgelaufen).

Johanna Tremp (SP, Zürich): Die grosse Zahl von Flüchtlingen aus Kosova, die in den letzten Monaten in der Schweiz Zuflucht suchte, stellte die Kantone tatsächlich tagtäglich vor enorme Probleme. Es zeigte sich gerade im Kanton Zürich und in den Gemeinden, wie flexibel, kompetent und kurzfristig alle an der Betreuung und Unterbringung Beteiligten arbeiteten. All diesen Leuten gebührt daher auch einmal ein ganz grosser Dank.

Ich möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen, die wir als von der Regierung ungenügend beantwortet erachten.

Zum Postulat Erwin Kupper und Hans Jörg Fischer: Auf die Forderung der Postulanten, Kinder aus Kosova seien in speziellen Klassen in ihrer Sprache und durch eigene Lehrer zu unterrichten, gibt der Regierungsrat eine sehr knappe Antwort. Der Unterricht erfolge ausserhalb der ordentlichen Schulstrukturen in albanischer Sprache und müsste den Anschluss an das Unterrichtsprogramm des Herkunftslandes gewährleisten. Diese Antwort ist undifferenziert und weicht völlig von der Antwort auf die Dringliche Anfrage zur Schulung von Flüchtlingskindern von Bettina Volland und Mario Fehr ab. Der Beweis dafür liefert die Behauptung, die Schulung der kosovo-albanischen Kinder erfolge durch mobile Lehrerteams. Diese findet man dann wieder in der Beantwortung der erwähnten Dringlichen Anfrage. Es heisst dort, dass die Bildungsdirektion mobile Teams, bestehend aus deutsch- und albanischsprachigen Lehrkräften einsetze und den Asylzentren und betroffenen Gemeinden helfe, die entsprechenden Schulstrukturen aufzubauen. Das ist eine völlig falsche Aussage.

Es ist davon auszugehen, dass in der Beantwortung der Frage betreffend Ausbildung allein die Direktion von Regierungsrätin Rita Fuhrer federführend war, ohne Absprache mit Regierungsrat Ernst Buschor. Bedeutet das, dass künftig Fragen, die Bildung und Schulung von ausländischen Kindern betreffen, nur noch unter der Regie des Departe-

ments für Soziales und Sicherheit beantwortet werden? Gegen solche Machtgelüste müssten wir uns entschieden wehren!

Die Situation im Kanton präsentiert sich komplizierter als in der Regierungsantwort dargestellt, weil es kleine Gemeinden gibt mit wenigen und grosse Städte mit vielen albanischsprachigen Kindern und weil es Asylzentren gibt mit fast nur albanischsprachigen und solche mit gemischtsprachigen Kindern. Unterschiedliche Situationen fordern deshalb auch unterschiedliche Lösungen. Nachzufragen sind diese bei der Bildungsdirektion. Grundsätzlich gilt für alle Schulformen: Die Schulung der Kinder muss gut, altersgemäss und auch im Umfang gleich wie bei den schweizerischen Kindern erfolgen. Dies hilft ihnen, die Zeit bei uns sinnvoll zu verbringen, auch im Hinblick auf einen guten Start im Fall einer Rückkehr.

Die Postulanten fordern, es sei auf jegliche Ausbildung zu verzichten. Gerade Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme, die als Rückkehrprojekte gestaltet sind, haben grosse Bedeutung und dienen dem Wiederaufbau im Herkunftsland. Ausbildung bezüglich der Verbesserung der Kompetenzen im eigenen Berufsfeld oder hinsichtlich der Gründung und des Aufbaus von eigenen Unternehmen sind für die Gestaltung der Zukunft in Kosova von existenzieller Bedeutung. Es existiert dort nämlich nichts! Solche Ausbildungsprogramme sollten rasch vorbereitet und umgesetzt werden. Dass diesbezügliche Knowhow könnte man sich beispielsweise bei der Asylorganisation für den Kanton Zürich holen.

Ich nehme Stellung zum Arbeitsverbot: Wir wenden uns ganz entschieden gegen den Beschluss des Bundes und des Kantons, welcher in ganz unterschiedlichen Kreisen umstritten ist. Die Zahl der Asyl Suchenden ist seit dem Waffenstillstand deutlich zurückgegangen. Es kann daher nicht mehr von einer Ausnahmesituation gesprochen werden. Die Fürsorge- und Betreuungskosten gehen mit diesem Verbot massiv in die Höhe. Es müsste doch in unser aller Interesse sein, dass die Flüchtlinge selbstständig sind, etwas für ihren Lebensunterhalt tun können und nicht von der Fürsorge leben müssen. Die Rückkehrfähigkeit sollte erhalten bleiben. Sie ist jedoch erfahrungsgemäss durch ein Arbeitsverbot bzw. Arbeitslosigkeit stark gefährdet. Zudem wird die Schwarzarbeit gefördert. (Die Redezeit ist abgelaufen).

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich vertrete die Meinung der FDP zu allen drei Postulaten. Auch wir sind der Ansicht, dass die Gewährleistung der Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner der

Schweiz zu den höchsten und wichtigsten Aufgaben des Staates zählt. Kriminelle Personen, seien es Flüchtlinge oder Asylbewerber von wo auch immer, sollen ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verlieren. Flüchtlinge sollen so bald als möglich in ihr Heimatland zurückkehren, wenn die Umstände, die zur Flucht geführt haben, nicht mehr vorhanden sind. Der Bundesrat hat am 16. August 1999 die kollektive vorläufige Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo aufgehoben und eine Ausreisefrist bis zum 31. Mai 2000 gesetzt. Gleichzeitig hat er bekräftigt, dass diese Frist nicht für Personen gilt, die in der Schweiz straffällig geworden sind, Personen bedroht oder angegriffen haben oder ihre Mitwirkungspflicht im Asylverfahren grob und vorsätzlich verletzt haben. Für diese soll eine kürzere Ausreisefrist, nämlich eine zwangsweise sofortige Rückführung gelten. Dies, nachdem der Bundesrat schon früher klar gemacht hat, dass die Rückschaffungen an die Hand genommen werden sollten, sobald die technischen Möglichkeiten vorhanden sind.

Die bisherigen Mitteilungen des EJPD machen deutlich, dass die Problematik der Rückschaffung und Rückkehr nicht nur erkannt wurde, sondern der Wille besteht, die Möglichkeiten zu prüfen und zu nützen, sobald sie sich ergeben. Aus der Sicht der FDP sind deshalb die Forderungen beider Postulate auf nationaler Ebene erfüllt. Gemäss regierungsrätlicher Antwort auf das Postulat Alfred Heer wurde die Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Ruth Metzler, in Zusammenhang mit dem faktischen Ausschaffungsstopp auf die Rückschaffung in Nachbarstaaten der Bundesrepublik Jugoslawiens und des Kosovo aufmerksam gemacht. Die FDP ist der Meinung, dass es sich für eine Regierungsvertretung des Kantons Zürich nicht geziemt, nur aufmerksam zu machen. Wir haben Gewicht genug, um klare Forderungen an den Bundesrat zu richten. In diesem Sinne sollte die Regierung nochmals vorstellig werden.

Die FDP unterstützt die Überweisung der Postulate Alfred Heer und Erwin Kupper nicht.

Zum Postulat Mario Fehr betreffend sofortige Finanzhilfe im Kosovo: In der Vergangenheit hat die Schweiz mehrere Millionen Franken für den Aufbau in der Bundesrepublik Jugoslawien bezahlt. Wie jetzt ruchbar wurde, ist diese Geld in dubiose Kanäle versickert. Selbst bei Naturalleistungen wie z. B. Medikamenten besteht die Gefahr, dass sie in Kanäle gehen, die nicht direkt zur Hilfeleistung vor Ort führen. Auslandhilfe wird im Kanton Zürich zu Lasten des gemeinnützigen Fonds geleistet. Die Regierung hat in ihrer Antwort klargemacht, dass

sie für das Auslandhilfepaket 2000 konkrete Projekte prüfen und dann entscheiden will, ob Finanzhilfe geleistet wird oder nicht. Das deckt sich mit der Meinung der FDP, wobei sie klar die Klammer machen muss, dass der gemeinnützige Fonds auch zum grossen Teil für Finanzhilfe in der Schweiz Verwendung finden sollte. Die relativ grossen Naturereignisse des vergangenen Winters haben gezeigt, dass da grundsätzlich einige Bedürfnisse bestehen.

Die FDP ist auch hier zufrieden mit der regierungsrätlichen Antwort. Finanzhilfe gehört ins Auslandhilfepaket 2000 und soll da geprüft werden. Sie soll nicht sofort und ohne Prüfung geleistet werden.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich spreche zum Postulat der Schweizer Demokraten. Diese verlangen den Verzicht jeglicher Integrationsmassnahmen für Kosovo-Flüchtlinge: Keine Arbeit und keine Ausbildung, keine Aufenthaltsbewilligung, keinen Unterricht in Klassen mit Schweizer Kindern. Sie nehmen also in Kauf, dass die Kosovo-Flüchtlinge von der Schweizer Bevölkerung abgeschottet werden, dass die Frauen und Männer untätig herumhängen und die Kinder keinen Kontakt zu Schweizer Kindern haben. Sie grenzen diese fremden Menschen aus, als wären sie räudige Hunde. Ihre Forderungen bewirken, dass Vorurteile gegen Kosovaren nicht abgebaut werden können, weil niemand Gelegenheit hat, diese Menschen kennen zu lernen. Sie fördern die Kriminalität vor allem bei jungen Männern, weil diese durch ihr Nichtstundürfen auf schlechte Ideen kommen. Sie verunmöglichen jungen Menschen und Kindern, wichtige gegenseitige Kontakte, die nicht nur für die zum Teil traumatisierten Flüchtlinge, sondern auch für unsere Schulkinder von grosser Wichtigkeit wären. Sie verpassen viele wichtige, toleranz- und sogar friedenfördernde Chancen durch Ihre Abschottungstaktiken.

Die letzten Wochen haben es gezeigt: Die Kosovo-Flüchtlinge wollen wieder in ihre Heimat zurückkehren. Viele von ihnen sind bereits gegangen, andere werden gehen, sobald in ihrem Land ein einigermassen normales Leben möglich ist. Sie wollen ihre Heimat wieder aufbauen helfen. Ihr Motiv, um in die Schweiz zu kommen, war ja nicht eine gut bezahlte Arbeit; sie wollten ihr Leben retten. In der Zeit, in der die Flüchtlinge in unserem Land sind, sollen sie ein sicheres und menschenwürdiges Leben haben. Dazu gehört für mich ein Minimum an Geld, eine Beschäftigung und Kontakte mit den Menschen des Gastlandes. Die Schulkinder brauchen zudem – nebst dem separaten, in albanischer Sprache geführten Unterricht – Kontakt zu unseren

Schulkindern und eine behutsame Einführung in unser Schulsystem. Ich bin überzeugt, dass sich eine solche Haltung lohnt und dass sie langfristig positive Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Kosovo und auf den Aufbau dieses zerstörten Landes haben wird.

Ich bitte Sie, dieses Postulat, das in meinen Augen menschenverachtend ist, nicht zu unterstützen.

Jeanine Kosch (Grüne, Rüschlikon): Das Wohlwollen der Bevölkerung für die Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo war und ist nicht selbstverständlich. Deshalb ist es auch unbedingt nötig, Licht in die Schattenseiten zu bringen. Kriminalität ist aber kein spezifisches Problem von Flüchtlingen und Asyl Suchenden; die ganze Gesellschaft ist involviert. Vielleicht wäre es sinnvoller, Fluchtgelder anstatt Flüchtlinge zu bekämpfen. Nicht jeder Tatverdächtige ist schuldig und wird dann auch verurteilt. Ungefähr 10 % der Asyl Suchenden im Kanton Zürich kommen mit dem Gesetz in Konflikt, mit den übrigen 90 % wird vor allem in einem Wahljahr Stimmung gemacht. Asyl Suchende werden fast ausschliesslich als Täter wahrgenommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sogar die Regierung gemerkt hat, dass es Probleme mit papierlosen Flüchtlingen gibt, mit Schlepperbanden und mit dem organisierten Verbrechen. Wer würde einem Angebot, etwas zu dealen, widerstehen, wenn er mit nichts dasteht und sich damit ein wenig für seinen Lebensunterhalt verdienen könnte? Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ein Täter immer mehr ist als seine Tat. Je mehr Asyl Suchende herumhängen und nichts zu tun haben, nicht beschäftigt und nicht wahrgenommen werden, desto grösser ist der Anreiz zur Kriminalität.

Ich bitte Sie deshalb, die Vorstösse von Alfred Heer und Erwin Kupper nicht zu überweisen.

Zum Vorstoss von Mario Fehr habe ich folgende Bemerkung zu machen: Vielleicht ist er nicht gerade sehr konkret und das Beispiel des Fonds nicht ganz glücklich. Aber es ist natürlich eine Sankt-Florianspolitik, dass die Kredite an die Entwicklungszusammenarbeit alle Jahre gekürzt werden und es heisst, wenn Not am Mann und an der Frau sei, werde dann schon etwas bezahlt. Wenn diese Not aber wirklich da ist, wird sie nicht wahrgenommen. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, mit den grossen, ZEWO-zertifizierten Hilfswerken zusammenzuarbeiten. Nicht jede gut gemeinte Initiative ist für ein Land auch gut. Es ist deshalb wichtig, dass man überprüft, wie die

Kanäle laufen. Der Kanton Zürich könnte gemeinsam mit Caritas und HEKS Projekte unterstützen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Der Hilfe vor Ort stehen wohl die meisten von uns positiv gegenüber. Allerdings ist eine sorgfältige Verteilung der Hilfsgelder nötig. Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn jetzt zu Ungunsten anderer Projekte eine Umverteilung stattfinden würde. Ausserordentliche Situationen erfordern in der Regel ebensolche Massnahmen. Obwohl ich die Problematik sehen, kann ich im Namen des LdU sagen, dass wir das Postulat von Mario Fehr unterstützen.

Zum Umgang mit den Kosovo-Flüchtlingen in unserem Land: Die LdU erwartet von allen Bewohnern, Einheimischen und Ausländischen, das Beachten unserer Ordnung und unserer Gesetze. Die Anwendung des Gesetzes soll streng und korrekt sein, aber auch gerecht und verhältnismässig. Soweit ich das auf Grund meiner Arbeit beurteilen kann, funktioniert das. Wenn ein Asylant wirklich straffällig wird und der Tat überführt werden kann, kommt er vor Gericht und erhält eine Strafe, die in der Regel nicht milder ist, weil er Asylant ist. Die Strafen, die in letzter Zeit ausgesprochen wurden, sind eher länger geworden; das lässt sich statistisch nachweisen.

Die administrative Ausweisung ist zum Teil mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Ein begrenzter Spielraum ist vorhanden. Es ist eine Tatsache, dass gewisse Leute im Asylbereich bei der Beschaffung der Papiere nicht kooperativ sind. Hier muss man am Ball bleiben.

Wir erwarten, dass die Menschenrechte gegenüber allen Leuten, die in unserem Land rechtens leben, beachtet werden, dazu gehören auch Ausbildung und Beschäftigung. Gerade für junge Leute ist eine sinnvolle Beschäftigung enorm wichtig. Beschäftigungsprogramme und Einsätze für Asyl Suchende leisten auch einen Beitrag an die Sicherheit der Bevölkerung. Sie sollten mit einem gewissen Anreiz verbunden sein, eine Anerkennung der Leistung wäre für die jungen Leute wichtig.

Wir haben es hier mit einem komplizierten Thema zu tun. Wir haben Schwierigkeiten in diesem Bereich. Wir wollen aber auch daran denken, dass die Flüchtlinge Probleme haben, welche unsere massiv übersteigen. Albert Schweitzer hat dazu einmal Folgendes gesagt: «Wenn wir überpersönliche Verantwortung wahrnehmen müssen, haben wir dies nicht in der Gesinnung der Kollektivität, sondern in der

von ethisch sein wollenden Menschen zu tun. Alles öffentliche Wirken hat nicht nur mit den Interessen der Kollektivität zu tun, sondern auch mit der Schaffung von Gesinnung, die der Kollektivität förderlich ist. Man soll uns anmerken, dass wir nicht kalt nach ein für allemal festgelegten Prinzipien handeln, sondern in jedem Fall um die Humanität kämpfen. Wir sollen als Menschen handeln, nicht einfach als Vollstrecker allgemeiner Interessen, sonst geht das Vertrauen in eine durch Menschlichkeit erleuchtete Gerechtigkeit verloren.» Dieses Innere unseres Handelns dünkt mich wichtig. Man kann es nicht anordnen, es ist letzten Endes eine Frage der Gesinnung und des Herzens. Diese Gesinnung hat auch in diesem Bereich durchaus ihren Platz.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte zu einigen Voten Stellung nehmen.

Zu Jeanine Kosch: Wenn Sie sagen, das Wohlwollen der Bevölkerung sei vorhanden, dann trifft das ja zu. Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir die Missbräuche verhindern, damit das Wohlwollen nicht aufs Spiel gesetzt wird. Sie sagen, nur 10 % der Asylbewerber seien kriminell. Stellen Sie sich einmal vor, was es bedeuten würde, wenn 10 % der Bevölkerung kriminell wären! 10 % ist eine hohe Zahl.

Zu Thomas Müller: Sie sprechen von entwurzelten jungen Männern. Die Kosovo-Albaner sind clanmässig organisiert, ihre Abstammungskategorien kann man bis ins fünfzehnte Glied zurückverfolgen. Diese Leute sind meistens gar nicht entwurzelt, sondern in der Sippe organisiert. Drogenhandel und Kriminalität sind organisiert. Es handelt sich da nicht um entwurzelte Einzeltäter, die hierher kommen. Das Ganze ist ein Geschäft, es wird im Interesse der Sippe gearbeitet. Das Gleiche gilt für die humanitäre Hilfe. Auch hier haben wir die Schwierigkeit, dass diese effektiv denjenigen im Kosovo zugute kommt, die sie benötigen. Die humanitäre Hilfe wird zum Teil von diesen Clans umgeleitet – das ist ein Problem.

Es wurde gesagt, dass die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich wieder einmal praktisch nichts machen würden. Das trifft natürlich nicht zu. Gerade für die Flüchtlinge aus dem Kosovo hat die Schweiz am meisten getan, das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen und nicht immer so tun, als würden wir nichts machen.

CVP und FDP haben gesagt, dass sie die Missbräuche stoppen möchten. Sie sind der Meinung, dass Kriminelle so schnell als möglich zurückgeschafft werden. Es braucht aber den Druck des Kantons Zürich

auf den Bund, damit dies auch passiert. Wenn Sie jetzt diese SVP-Postulate ablehnen, bekräftigen Sie die Bundespolitik. Es wird weiterhin nichts unternommen. Anstatt sich griffige Massnahmen zu überlegen, schiebt man das Problem vor sich her. Man könnte z. B. die Kosovohilfe an die Bedingung koppeln, dass Kriminelle zurückgeschafft werden dürften. Das wäre sicher ein Lösungsansatz. Wenn Sie die Postulate nicht überweisen, wird in dieser Angelegenheit nichts geschehen.

Was die Menschenrechte betrifft, kann ich nur sagen: Die Opfer der Kriminalität in der Schweiz sind auch Menschen. Sie haben ein Recht darauf, geschützt zu werden.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Ein Wort zu meinem Dorfkollegen Thomas Müller: Er hat unsere Vorstösse in starken Worten gegeisselt. Sinngemäss hat er gesagt, sie seien politisch unkorrekt, verantwortungslos, unethisch, amoralisch – das Wort menschenverachtend haben wir gehört – und natürlich «gruusig». Dies alles kennen wir bereits. Wir wissen auch längst, dass sämtliche Vorstösse der linksgrünen Seite selbstverständlich höchst appetitlich sind und jederzeit nach Lavendelwasser duften.

Die Situation der Flüchtlingslager im Kosovo, Albanien und Mazedonien ist nicht so einfach, wie es hier tönt. Es geht nicht nur um humanitäre Aspekte. Diese Lager sind auch Orte der Wiederbewaffnung, der Rekrutierung neuer Kämpfer. Der Vorstoss von Mario Fehr scheint mir da arg blauäugig. Es geht um Geldbeschaffung, Aktivierung der Landsleute im Ausland, die Schlepperdienste leisten, Menschen- und Drogenhandel betreiben sowie Hehlerei, Erpressung und weitere kriminelle Tätigkeiten.

Bürgerkriege haben heute leider die Tendenz, dass sie über die Grenzen hinausfransen. Im Grunde genommen gibt es in Bürgerkriegen nur einen Sieger, nämlich der Nichtteilnehmer. Die Hilfswerke und speziell die staatlichen Stellen beliefern diese Flüchtlingslager, in denen politische und militärische Führer an den Förderbändern dieser Hilfswerke sitzen. Sie verhandeln direkt mit Vertretern anderer Staaten und der Hilfswerke und bestimmen über die Verteilung an die Menschen im Elend und üben damit Macht über diese aus. Wir stellen einen eigentlichen Wettbewerb der Hilfswerke um Spendengelder fest, der durch immer noch schlimmere Medienberichte angeheizt werden muss. Das alles tönt vielleicht etwas zynisch, ist aber nicht so gemeint. Es ist jedoch ein Hinweis an jene Vereinfacher, die sich im-

mer gern so differenziert sehen, dass man nicht jedes Problem mit Geld, Hilfsgütern oder gar Soldaten lösen kann und dass man die Sicherheitsaspekte im eigenen Land nicht vernachlässigen darf.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Wir haben heute die typische Struktur der Diskussion um Asyl und Schutz Suchende. Entweder vermischt man die Situationen der fremden Menschen in unserem Land oder spricht nur von Menschen in einer bestimmten Situation und dann wird doch so diskutiert, als wären alle damit gemeint. Es gibt in unserem Land Menschen, die vor allgemeiner Gewalt und Krieg geflohen sind, solche, die individuell gefährdet sind und solche, die hier sind, weil sie Angst hatten vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch in ihrem Land, ausgelöst durch eine Krise oder einem Krieg in nächster Nähe ihres vormaligen Wohnortes. Und es gibt eben auch Menschen, welche die Leidessituation ihrer Landsleute ausnützen, sich in unser Land einschleusen, hier aufhalten und nichts Gutes im Sinn haben. Auch das muss ab und zu gesagt sein.

Ich stelle fest: Man spricht von den einen – ob gut oder nicht gut, je nach Seite oder Wunsch der Veränderungen in unserem Gesetz bzw. unserem politischen Verhalten – und verweigert dann die ehrliche Gesamtsicht über alle. Darauf erlaube ich mir ab und zu hinzuweisen, selbst in kirchlichen Kreisen, das gebe ich zu. Ich habe dort auch auf die Menschen hingewiesen, die emotionalen Wellen ausgeliefert sind. Menschen sind emotionale Geschöpfe, das fördert Gott sei Dank das Mitleid. Die Menschen in unserem Land können Mitleid empfinden und setzen es auch um, indem sie nicht nur von Hilfe reden, sondern diese auch leisten. Diese Emotionen fördern aber auch Ängste, die man nicht so genau umschreiben kann; wir kennen das aus verschiedenen anderen Lebenssituationen.

Ich habe mitgeteilt, dass in einem einzigen Jahr fünf solche Emotionswellen über unsere Bevölkerung geschwappt sind. Im Sommer 1998 wurde die Kriminalstatistik 1997 breit diskutiert. Sie erinnern sich vermutlich an die entsprechenden Aussagen in den Zeitungen. Nicht nur ein Boulevardblatt, sondern alle Zeitungen haben in ähnlicher Form darüber geschrieben. Sie wissen wahrscheinlich auch noch, welche Empörungswelle deswegen durch die Bevölkerung der Schweiz ging. Im Herbst 1998 kam eine grosse Flüchtlingswelle, die viel Mitleid und eine grosse Hilfsbereitschaft in der Schweiz auslöste. Im Januar 1999 geschah das Verbrechen in St. Gallen. Es handelte sich dabei nicht nur um ein Verbrechen an jenem Lehrer, sondern

auch um ein Verbrechen an der kosovo-albanischen Familie selbst. Im Frühjahr 1999 kam es zum Krieg in Kosovo. Dieser löste bei uns ein Entsetzen darüber aus, dass solche Säuberungsaktionen, wie sie die serbische Polizei und das serbische Militär ausführten, überhaupt möglich sind.

Wir haben noch viele Kosovo-Albaner hier, die unsere Hilfe eigentlich noch nötig haben. Auf der anderen Seite wird uns aber gemeldet, dass die Rückkehrer in ihren kosovo-albanischen Gebieten recht unzimperlich mit Serben und Romas umgehen. Das löst bei uns ein eigenartiges und ungutes Gefühl aus. Das sind nun einmal Tatsachen, die wir uns vor Augen halten müssen.

Ich komme zum Postulat, welches verlangt, dass kriminelle Ausländer – insbesondere Kosovo-Albaner – rasch zurückgeführt werden, wenn nötig auch in eines der Nachbarländer. Die Statistik zeigt, dass die Kriminalität der Ausländer proportional sehr hoch ist, nämlich 52,4 % im Jahr 1998. Es sind die Ex-Jugoslawen, welche diese Statistik anführen. Hierzu muss ich ganz deutlich sagen, dass nicht nur eine einzelne Ethnie erfasst wird, sondern das Land Jugoslawien. 1997 wurden 3086 Strafverdächtige im Kanton Zürich festgestellt, 1998 sogar 3372.

Ich gebe zu, dass es in dieser Statistik um die Strafverdächtigen und nicht um die Verurteilten geht. Genau gleich werden aber die tatverdächtigen Schweizer festgestellt; es besteht hier also kein Unterschied. Selbst der Bund stützt sich jetzt auf eine solche Statistik ab, weil diese aktuell ist. Die Statistik der definitiv Verurteilten ist verzögert, da es zwei, drei oder mehr Jahre geht, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Das ergibt keine rasche und komplette Übersicht, denn zahlreiche ausländische Tatverdächtige werden in ihr Land zurückgewiesen oder verschwinden auf anderen Wegen, bevor sie verurteilt werden können. Laut Statistik 1998 haben wir 23,1 % aller Taten den Asyl Suchenden zuzuschreiben.

Zu den Rückführungen: Wir sind bestrebt, diese schnell und so «unkompliziert» wie möglich vorzunehmen. Das ist aber nur möglich, wenn Ausweise vorhanden sind, welche vom Herkunftsland ausgestellt wurden. Das setzt voraus, dass eine Landeerlaubnis vorliegt und wir Linienflüge haben, die benutzt werden können. Es braucht immer wieder langwierige Verhandlungen mit den Herkunftsländern der kriminell gewordenen oder tatverdächtigen Menschen. Das ist nicht immer sehr einfach. Ich weiss, dass beim Bundesamt sehr oft beklagt wird, diese Verhandlungen seien schwierig und würden viel Zeit be-

anspruchen. Ich kann das verstehen. Welches Land ist in einer Krisensituation, in der die administrativen Strukturen weitgehend fehlen, in der Lage, vermutlich Kriminelle zurückzunehmen? Und wer bemüht sich schon in erster Linie um dieses Problem?

Die Anfrage des Regierungsrates an den Bundesrat, die Rückreise der Kososvo-Albaner, welche bei uns negativ aufgefallen sind, allenfalls über ein Nachbarland möglich zu machen, bezieht sich darauf, dass die Schweiz an der Grenze zum Kosovo Flüchtlingslager betrieben und unterstützt hat. Sie hat sehr viel zur Aufnahme der Flüchtlinge an der Grenze zum Kosovo getan. Sie war der Meinung, dass vielleicht über diesen Weg eine Rückreise möglich wäre. Man wollte diese Menschen natürlich nicht in diesen Nachbarländern lassen, sondern sie nur über diesen Weg zurückführen, da keine Landemöglichkeiten im Kosovo selber vorhanden waren. Der Bundesrat hat das Problem aufgenommen, hat aber mitgeteilt, dass es natürlich sehr schwierig ist, von den Nachbarländern entsprechende Bewilligungen zu erhalten. Im Übrigen unterstützt der Regierungsrat des Kantons Zürich den Bundesrat und im Besonderen das BFF in all seinen Bemühungen.

Zur allgemeinen Situation in der Schweiz: Es wurde gesagt, die Situation habe sich entspannt. Eine kürzlich veröffentlichte Bundesstatistik sagt aus, dass wir rund 60'000 Personen aus dem Kosovo mit einer vorläufigen Aufnahme oder einem Asylgesuch bei uns haben. Rund 5000 Personen sind mit einem erleichterten Visum hier, wobei bei dieser Zahl nicht genau zu erörtern ist, denn das Visum verpflichtet sie nicht dazu, sich sofort bei der Fremdenpolizei zu melden. Von diesen 65'000 Menschen sind rund 4000 bis 5000 zurückgekehrt. Genau erfassen kann man nur diejenigen, die auf dem Luftweg zurückgekehrt sind, das sind in etwa 2700. Man schätzt, dass ungefähr 1400 Personen selbständig auf dem Landweg heimgereist sind. Etwa 60'000 Menschen aus dem Kosovo leben also noch in den Gemeinden. Im Moment ist es tatsächlich so, dass wir nicht mehr jeden Arbeitstag rund 100 Asyl Suchende im Kanton Zürich unterzubringen haben, wie dies noch vor kurzer Zeit der Fall war; es sind heute «lediglich» noch 20 bis 30. Ich möchte Sie daran erinnern, dass diese Zahl vor einem Jahr als hoch bezeichnet wurde. Heute sagt man bereits, die Situation habe sich entspannt und normalisiert.

Zur Situation im Kosovo: Die Informationen sind widersprüchlich. Man kann auch nicht genau abklären, welche zutreffen und welche nicht. Wir können uns aber am Hinweis orientieren, dass über 700'000 Kosovo-Albaner aus den umliegenden Ländern in ihre Heimatdörfer

zurückgekehrt sind und diese Rückkehr von verschiedenen Hilfswerken und Institutionen sehr stark gefördert wird. Es ist also zumutbar, in dieses Land zurückzukehren, wenn Hilfe vor Ort geleistet wird. Die Schweiz leistet sehr viel Rückkehrhilfe, allerdings auf Bundesebene. Die Regierung des Kantons Zürich vertritt in dieser Frage die Linie des Bundesrates – die eiserne Lady sitzt also nicht nur in Zürich, sondern offenbar auch im Bund.

Zu Mario Fehr: Ich möchte Ihnen gerne einen Satz zur Rückkehr aus einem Interview mit Professor Heilbronner im «Asylon Spezial» vom Juli 1999 vorlesen. Es geht hier um die Gewährung des vorübergehenden Schutzes für Gewalt- und Kriegsflüchtlinge. Auf die Frage, ob denn das Konzept überhaupt umsetzbar sei, sagte er: «Dieses Konzept kann ja letztlich nur funktionieren, wenn es effektiv gelingt, die Aufnahme auf den Zeitraum zu beschränken, indem die Schutzbedürftigkeit de facto besteht.» Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass ein hohes Risiko der Verfestigung von vorläufigen Aufenthaltsrechten besteht, wenn nicht eine zum Vornherein geplante und einigermassen rigorose Rückkehrpolitik mit dem Konzept verbunden wird. Die Schweizer Regelung ist mit den vorgeschlagenen Fristen und dem Familiennachzug relativ grosszügig. Er verweist auch auf andere Situationen, beispielsweise jene mit den bosnischen Flüchtlingen, und sagt, dass es ungeheuer schwierig ist, «eine zwangsweise Rückführung durchzuführen. Wenn der Bundesrat im Falle der Bosnier – wie ich meine, zu Recht – nicht auf einer relativ harten Linie beharrt hätte, wäre wahrscheinlich das gesamte Konzept gescheitert.» Das sagt also Professor Heilbronner, auf den doch sehr viele hören.

Die Erklärung zu den Vorwürfen, der Kanton Zürich würde zu wenig finanzielle Hilfe leisten, z. B. aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke oder aus anderen Quellen, ist Sache des Finanzdirektors. Auch hier verfehlt natürlich der Vorwurf der eisernen Lady, tut mir Leid.

Der Kanton Zürich unterstützt aber andere Projekte; da widerspreche ich dem Vorwurf aus der SP-Fraktion ganz vehement. Er unterstützt Beschäftigungsprogramme für Asyl Suchende und vorläufig Aufgenommene, welche übrigens punkto Umfang, Angebot und Aufbau wegweisend sind. Die Asylorganisation Zürich organisiert die meisten dieser Beschäftigungsprogramme. Es gibt heute auch in den anderen Asylorganisationen solche Programme; wir haben diese also ausgeweitet. Das BFF kommt immer wieder mit Vertretern anderer Kantone oder Länder nach Zürich und zeigt stolz die Organisation der Beschäftigungsprogramme in Zürich und Umgebung. Ich kann nicht ver-

stehen, weshalb diese nun so gegeisselt werden, wenn sie vom BFF als wegweisendes Beispiel in der Schweiz bezeichnet werden.

Die Vorwürfe bezüglich der Schulung von Asylantenkindern habe ich nicht so recht verstanden. Ich kann den Widerspruch nicht sehen. Es ist vielleicht eine Entwicklung eingetreten, dass diese Antworten im Detail nicht mehr ganz gleich sind. Zu Johanna Tremp: Ich habe die Antwort, die aus der Bildungsdirektion kommen soll, nicht hier, kann also den Vergleich nicht so genau anstellen. Aus Ihrem Votum habe ich keine Differenz erkennen können. Im Regierungsrat sind sieben starke Persönlichkeiten, die diese Antworten auch gemeinsam erstellen. Wenn also Fragen gestellt werden, die in einer anderen Direktion behandelt werden, wird eine Anfrage an diese Direktion gemacht und diese bringt dann die Antwort, welche unverändert verarbeitet wird. Allenfalls diskutiert der Regierungsrat am Schluss an seiner Sitzung darüber und sucht vielleicht einen gemeinsamen Konsens und formuliert Teile der Antwort möglicherweise nochmals neu. Es ist aber nicht so, dass ich die Antworten der Bildungsdirektion selbst geben würde.

Es existiert ein Schreiben von Regierungsrat Ernst Buschor und mir an die Schulgemeinden, Fürsorgebehörden und Asylorganisationen, das mit der Schulung der Kinder, den deutschsprachigen Schulprogrammen befasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zielgruppe für diese Schulprogramme albanisch sprechende Kinder aus dem Kosovo sind, die dem Asylwesen unterstehen, also Asyl Suchende und vorläufig Aufgenommene mit den Bewilligungen N und F. Auch bei diesem Schreiben könnte man sagen, es enthalte keine konkrete Aussage, was mit welchem Kind wirklich geschehen solle. Es nimmt eben Rücksicht auf die unterschiedlichen Situationen in den Durchgangsheimen der grossen und der kleinen Gemeinden. Man muss für alle Situationen eine angepasste und gute Möglichkeit offen lassen. Es geht auch um albanisch-sprechende Kinder mit verschiedenen Aufenthaltsrechten. Auch das muss berücksichtigt werden. Sie sehen, dass das eine ziemlich komplizierte Sache ist. Ich vermute, dass hier verschiedene Dinge miteinander vermischt wurden und daraus ein Widerspruch entstand.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Postulate nicht zu überweisen. Wir sind uns des Problems bewusst; die letzte Beantwortung, die sehr umfassend war und die Politik des Regierungsrates darlegte, zeigt dies. Zahlreiche Probleme sind nicht auf Stufe Kanton zu lösen, sondern auf Stufe Bund. Wir wollen den Bundesrat in seinen Bemü-

hungen unterstützen, soweit diese uns auch wirklich sinnvoll erscheinen. Diese Aussage des Regierungsrates haben Sie bereits mehrfach zur Kenntnis nehmen können.

Regierungsrat Christian Huber: Mario Fehr hat meiner Kollegin den Titel einer eisernen Lady verliehen, die sich im Regierungsrat durchsetze. Er hat dabei übersehen, dass die Postulatsantwort auf Antrag der Finanzdirektion erfolgt ist. Ich nehme aber deswegen nicht den Titel eines eisernen Lords für mich in Anspruch. Wie solche Antworten der Regierung zu Stande kommen, hat Ihnen meine Kollegin bereits erläutert. Ich beschränke mich deshalb in meinen Ausführungen ausschliesslich auf das Dringliche Postulat über konkrete Beiträge des Kantons Zürich an die Kosovohilfe.

Der Regierungsrat ist sich darin einig, dass er Aktivismus vermeiden will. Wir wollen, dass die Gelder zielgerichtet eingesetzt werden und nicht einfach irgendwo versickern. Wir haben einen Fonds für gemeinnützige Zwecke. Sie wissen so gut wie ich, dass wir keine weiteren Konti haben. Die Budgethoheit liegt bei Ihnen; wir haben weder im Voranschlag noch sonstwo zusätzliche Mittel eingestellt. Wir können Gelder nicht einfach hervorzaubern. Es ist erklärte Fondspraxis, dass wir uns vor allem dann engagieren, wenn medienmässig breit unterstützte Sammelaktionen wie z. B. Glückskettenaktionen bereits durchgeführt sind. Wir engagieren uns dann, wenn die Spendenbereitschaft der Bevölkerung für die Opfer der entsprechenden Ereignisse abzunehmen beginnt und wenn feststeht, in welchen wichtigen Bereichen wirklich dringender Handlungsbedarf vorliegt und Finanzierungslücken bestehen. Im Kosovo sind mehrere Organisationen engagiert, wobei es zum heutigen Zeitpunkt heikel ist, die Effektivität und die Effizienz ihrer Arbeit zu beurteilen. Wir wissen auch nicht genau, ob diese Gelder wirklich dorthin kommen, wo sie hin sollten. Ungewiss ist auch, wer diese Steuerung vornimmt und mit welchen Absichten.

Neben der finanziellen geht es aber auch um eine humanitäre Hilfe, die Einrichtung einer elementaren Infrastruktur und die Wiederherstellung der Zivilgesellschaft; wie dies Mario Fehr in seinem Postulat erwähnt. Ich gehe davon aus, dass er damit die Hilfe bei der Schaffung geordneter Verwaltungsstrukturen und der Rechtspflege meint, den Wiederaufbau des Gesundheits- und des Bildungswesens usw. Meines Wissens hat der Kanton schon in anderen osteuropäischen Staaten sowie in Bosnien entsprechende Hilfe geleistet, entweder

durch die Abordnung von eigenem Personal über den Bund oder durch die Ausbildung von ausländischen Beamten. Für Aktiveinsätze in der genannten Art kann der Kanton nicht von sich aus tätig werden; es braucht konkrete Unterstützungsbegehren über den Bund von internationalen Organisationen oder den zuständigen Behörden. Dabei stellt sich dann aber die nicht ganz einfach zu beantwortende Frage, wer das ist, weil der Kosovo nicht oder noch nicht unabhängig ist. Solche Begehren würden selbstverständlich sorgfältig geprüft, das kann ich Ihnen versichern.

Der Regierungsrat hat mit seiner Antwort auf Ihre Dringliche Anfrage gezeigt, dass er sich in Kosovo engagieren will. Es geht jetzt darum, dass Auslandhilfswerke langfristig wirksame und zentrale Vorhaben für den Wiederaufbau Kosovos und den Aufbau einer friedlichen, wenn möglich multi-ethnischen Gesellschaft ausarbeiten können. Solche Gesuche werden von der Finanzdirektion im Rahmen der Auslandhilfe 2000 entgegengenommen und geprüft.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich versuche, in den mir zustehenden fünf Minuten diese halbstündigen Ausführungen kurz zu kommentieren und auch einiges richtigzustellen.

Zu Regierungsrätin Rita Fuhrer: Sie sagen, dass die Leute, die hier Straftaten verübt haben und hier im Gefängnis waren, nur via diese Nachbarländer zurückgeschafft werden sollten. Sie wissen so gut wie ich, dass diese Leute in der derzeitigen Situation die Flüchtlingslager in Mazedonien und Albanien nie und nimmer verlassen hätten, sondern dort geblieben wären. Ansonsten haben Sie in dieser Antwort überzeugend nachgewiesen, dass dies unmöglich ist.

Etwas an die Adresse von Christoph Mörgeli: Er hat uns unterstellt, wir seien etwas sorglos im Umgang mit dieser Thematik. Das trifft nicht zu. Wir nehmen halt die Fakten und die rechtliche Situation so, wie sie nun einmal ist. Wenn der Bund festhält, dass bei schwerer oder wiederholter Zuwiderhandlung gegen Strafbestimmungen, insbesondere im Betäubungsmittelbereich, solche Rückführungen nach verbüsster Strafe erfolgen sollen, so teilen wir diese Ansicht. Wir sind nicht dagegen, dass Leute, welche schwere Straftaten verübt und entsprechende Gefängnisstrafen verbüsst haben, in ihr Land zurückkehren müssen. Wir stellen lediglich fest, dass dies im Moment nicht möglich ist.

Alfred Heer sagt, mit der Überweisung dieses Postulates würde man ein Zeichen setzen, dass man in Bern aktiver werden müsse. Wenn man unmögliche und völkerrechtswidrige Postulate überweist und dann erst noch in Bern vorstellig wird, dann macht man sich bestenfalls lächerlich – ein Zeichen ist das weiss Gott nicht!

Zur Kosovohilfe an und für sich: Es wurde in der Debatte vorhin erwähnt, dass der Vorstoss zu wenig konkret sei und dass das Geld bei den konkreten Hilfsmassnahmen versickere. Wenn Sie damit argumentieren, dass das Geld möglicherweise irgendwo versickert – und das kommt tatsächlich vor –, dann dürfen Sie nie mehr ein Projekt im Ausland unterstützen. Ich füge bei: Sie sollten manchmal auch genauer prüfen, welche Projekte Sie im Inland unterstützen. Es kommt nämlich auch vor, dass Geld irgendwo in der Bundesverwaltung oder sonstwo versickert. Wenn Sie also mit dieser Grundeinstellung ans Werk gehen, dann dürfen Sie schlicht und einfach überhaupt nichts mehr tun. Jeanine Kosch hat sehr gut ausgeführt, welche Projekte wir unterstützen wollen.

Zu Regierungsrat Christian Huber: Sie hätten sehr wohl die Möglichkeit gehabt, ein Projekt zu unterstützen. Sie hätten einen humanitären Sofortbeitrag in der Grössenordnung bis 400'000 Franken leisten können. Ich glaube, so weit geht Ihre Kompetenz, da müssen Sie den Kantonsrat nicht fragen – zumindest bis heute Morgen war das noch so. Die Regierung zeichnet sich ja nicht dadurch aus, dass sie den Kantonsrat in jenen Bereichen fragt, in denen sie ihn nicht fragen muss. Sie hätten hier also problemlos aktiv sein können. Andere Kantone waren es; ich habe Ihnen die Beispiele St. Gallen und Solothurn genannt. So etwas vermisse ich! Sie haben bis heute kein Zeichen gesetzt, dass Sie Hilfe vor Ort wünschen. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, dass diese Hilfe verstärkt wird, damit diese Menschen in Würde und Freiheit zurückkehren können.

Ganz zuletzt haben Sie als kleinen Hoffnungsschimmer ein Beispiel genannt, wie ich es mir vorgestellt hätte. Sie haben gesagt, dass Sie beim Aufbau einer Zivilgesellschaft mit einer modernen Infrastruktur Hilfe vor Ort leisten können. Ich bedaure ausserordentlich, dass Sie solche Dinge, die grundsätzlich sehr vernünftig und richtig sind, nicht in Ihre Postulatsantwort hineinschreiben – das wäre tatsächlich ein Beitrag! Es gäbe selbstverständlich auch noch andere. Ich bin überzeugt, dass wir diese dann alle zusammengefasst in der Postulatsantwort wiederfinden werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Mich hat eine Sache erstaunt. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat die Zahl von 60'000 Kosovo-Albanern genannt. Interessant ist ja, dass über Nacht 60'000 Menschen in unser Land gekommen sind und fast niemand etwas davon gemerkt hat. Für mich ist es erstaunlich, dass die Flüchtlingsaufnahme für die allermeisten Leute, die gekommen sind, mehr oder weniger problemlos abgelaufen ist. Diese Debatte hat mir gezeigt, dass weder political correctness von Rechts noch von Links für die Problemlösung hilfreich ist. Weder humanitäre noch Scharfmacher-Appelle dienen der Situation angemessen. Sie appellieren immer an die Auseinandersetzung bezüglich Straftaten. Wir unterschätzen das nicht. Ich weiss, wovon ich rede, da mir die prozentuale Verteilung bezüglich Nationalität der Leute bekannt ist, welche in ein Strafverfahren involviert sind. Auch der Finanzdirektor wird mir bestätigen, dass ich das in etwa weiss.

Ich weiss aber auch, dass die grosse Masse der Leute, die im Strafverfahren involviert ist, im Bereich der Drogendelinquenz straffällig wurde. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zwei Probleme überlagern. Die Gewaltkriminalität bei uns ist hoch; das ist die eine Problematik. Zudem haben wir eine übergrosse Drogendelinquenz, die wir nicht als asyl- und ausländerpolitisches, sondern nur als drogenpolitisches Problem lösen können. Sie müssen uns nicht immer vorwerfen, wir würden die Augen verschliessen. Wir haben nämlich auch gemerkt, dass der courant normal es satt hat, von Ihnen solche Töne zu hören und von uns immer hilflose Abwehrmechanismen und die Aussage, es sei alles nicht so schlimm. Die Wirklichkeit liegt in der Mitte. Vielleicht ist es auch so, dass die Ausländer- und Flüchtlingsproblematik durch eine gewisse Selbstregulierung viel besser läuft und es die Politik von verschiedenen Seiten ist, welche sinnvolle Lösungen hintertreibt.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich danke Ihnen, Daniel Vischer. Sie haben mir die Gelegenheit geboten, etwas zu sagen, das vorhin vielleicht ein wenig untergegangen ist: Es sind 65'000 Personen aus dem Kosovo aufgenommen worden. Sie sagen, fast niemand habe es gemerkt. Es hat sehr wohl jemand etwas davon gemerkt, nämlich die Asylfürsorge, die Asylorganisationen, die Fremdenpolizei und vor allem die Behörden in den verschiedenen Gemeinden unseres Kantons. Sie haben dafür gesorgt, dass die Toleranz in der Bevölkerung, das Mitleid für diese Menschen und auch die Hilfsbereitschaft erhalten

geblieben sind. Ich weiss, dass Sie diesbezüglich mit mir einig sind, Daniel Vischer. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Asylorganisationen Zürich, Winterthur und Affoltern a. A. und vor allem auch den Gemeinden in unserem Kanton und ihren Behörden für diese grossartige Unterstützung zu danken. Ich bin froh, dass wir in unserem Kanton – und in der Schweiz überhaupt – noch nicht solche Sorgen haben, wie sie unsere Nachbarländer teilweise bewältigen müssen. Da werden nämlich die Fremden zum Teil gar nicht mehr aufgenommen und es ist kein Mitleid mehr für sie vorhanden.

Ratspräsident Richard Hirt: Es liegen zwei Postulate von Alfred Heer und Christoph Mörgeli zur gleichen Sache mit dem gleichen Wortlaut vor. Das eine Geschäft hat die KR-NR. 140/1999, das andere 172/1999, welches dann unter dem neuen Kantonsratsgesetz für dringlich erklärt wurde. Ich gedenke, über beide Postulate abzustimmen. Dabei sollte wahrscheinlich das selbe Ergebnis herauskommen.

Schlussabstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 60 Stimmen, das Dringliche Postulat KR-Nr. 172/1999 nicht zu überweisen.

Mit 102 : 60 Stimmen beschliesst er, das Postulat KR-Nr. 140/1999 nicht zu überweisen.

Mit 104 : 52 Stimmen beschliesst er, das Postulat KR-Nr. 200/1999 nicht zu überweisen.

Mit 97: 58 Stimmen beschliesst er, das Dringliche Postulat KR-Nr. 218/1999 nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 5, 32, 6 und 8 sind erledigt.

7. Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mia. Franken

Dringliches Postulat Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 21. Juni 1999

KR-Nr. 201/1999, RRB-Nr. 1421/28. Juli 1999 (Stellungnahme)

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat Massnahmen beziehungsweise einen Vorgehensplan zur Beschränkung von staatlichen Aufgaben und Bestimmungen und zur Reduktion der Staatsausgaben zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Staatsausgaben auf 8,5 Mia. Franken zu beschränken. Der Finanzplan ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Der Wirtschaftskanton Zürich braucht gute Rahmenbedingungen für Gewerbe, Wirtschaft, natürliche und juristische Personen. Anzustreben ist eine tiefere Staatsquote, sind weniger Vorschriften, Steuern, Abgaben, Gebühren und Bürokratie. Die staatlichen Aufgaben müssen wieder auf die grundsätzlichen Kernkompetenzen beschränkt und die Staatsausgaben wirksam beschränkt werden. Das ist notwendige Voraussetzung dafür, dass Gewerbe, Wirtschaft, natürlichen und privaten Personen wieder mehr bleibt und sich Investitionen, Eigenverantwortung und Leistung wieder lohnen. Eine nachhaltige Senkung der Staatsausgaben fördert die Rahmenbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft und legt damit die Grundlage für Wohlstand und Arbeitsplätze.

Begründung der Dringlichkeit:

Höhere Staatsausgaben ziehen höhere Steuern nach sich. Damit dieser unheilsamen Wechselwirkung endlich Einhalt geboten werden kann, muss die Verwaltung konsequent und rasch nach Sparmöglichkeiten suchen und bereit sein, diese auch in die Tat umzusetzen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 28. Juni 1999 dringlich erklärt.

69. Reduktion des Steuerfusses um 20 %

Motion Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 21. Juni 1999

KR-Nr. 199/1999, RRB-Nr. 1421/28. Juli 1999 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit

der Steuerfuss für die Staatssteuern um mindestens 20 % gesenkt werden kann.

Begründung:

Der Wirtschaftskanton Zürich braucht gute Rahmenbedingungen für Gewerbe, Wirtschaft, natürliche und juristische Personen. Anzustreben ist eine tiefere Staatsquote, sind weniger Vorschriften, Steuern, Abgaben, Gebühren und Bürokratie. Die staatlichen Aufgaben müssen wieder auf die grundsätzlichen Kernkompetenzen beschränkt und die Staatsausgaben wirksam beschränkt werden. Das ist notwendige Voraussetzung dafür, dass Gewerbe, Wirtschaft, natürlichen und privaten Personen wieder mehr bleibt und sich Investitionen, Eigenverantwortung und Leistung wieder lohnen. Eine nachhaltige Senkung der Staatsausgaben fördert die Rahmenbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft und legt damit die Grundlage für Wohlstand und Arbeitsplätze.

Durch die Reduktion der Staatssteuer werden grössere Investitionen ermöglicht, die Standortbedingungen verbessert, die Abwanderung von guten Steuerzahlern gebremst und die Wohnsitz- und Domizilnahme von steuerstarken natürlichen und juristischen Personen gefördert. Die Steuerreduktion vermittelt dem Wirtschaftsraum Zürich neue Impulse und legt damit die Grundlage für mehr Wirtschaftswachstum, Wohlfahrt und Arbeitsplätze.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* zu den KR-Nrn. 201/1999 und 199/1999 lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. Heutiger Stand der Staatsfinanzen und der Steuerbelastung

Die Staatsrechnung 1998 weist Ausgaben von 8,5 Milliarden Franken aus, der vom Kantonsrat festgelegte Voranschlag 1999 Ausgaben von 8,7 Milliarden Franken.

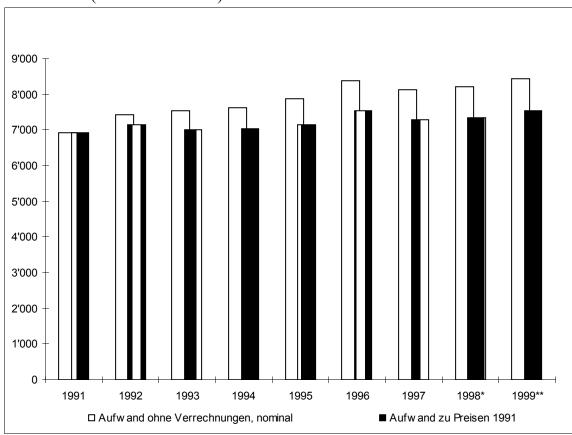
Für die Steuerbelastung ist der Saldo zwischen dem Aufwand und dem Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen entscheidend. Ohne diese internen Verrechnungen rechnete der Kanton 1998 einen Aufwand von 8,2 Milliarden Franken ab, und im Voranschlag 1999 sind 8,3 Milliarden Franken eingestellt. Bei der Festlegung finanzpolitischer Ziele sind auch die durchlaufenden Beiträge abzurechnen, d.h. jene Beiträge, die dem Kanton zufliessen und in der gleichen Rechnungsperiode wieder abfliessen. Sie sind ausserhalb des Einflussbereichs von Regierungsrat und Kantonsrat. Ohne Berücksichtigung dieser durchlaufenden Beiträge und ohne interne Verrech-

nungen entspricht der Aufwand des Voranschlags 1999 praktisch jenem der Rechnung 1998.

Die Zürcher Steuerbelastung durch Staats- und Gemeindesteuern ist im interkantonalen Vergleich niedrig. Der Steuerbelastungsindex des Kantons Zürich liegt 1998 20 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt. Eine geringere Belastung weisen nur Zug und Nidwalden auf. Die Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung der natürlichen Personen von Zürich liegt rund einen Viertel unter dem schweizerischen Durchschnitt, während eine leicht überdurchschnittliche Reingewinn- und Kapitalbelastung der Aktiengesellschaften ausgewiesen wird. Bei niedrigen Einkommen von natürlichen Personen fällt die Steuerbelasung im Kanton Zürich, im Gegensatz zu derjenigen für mittlere und hohe Einkommen, im interkantonalen Vergleich günstig aus.

Die Entwicklung 1991 bis 1999

Bis 1990 wies die Laufende Rechnung Ertragsüberschüsse aus, seit 1991 mit Ausnahme von 1998 Aufwandüberschüsse. Die kantonalen Behörden haben auf diese Entwicklung umgehend reagiert. Der Steuerfuss wurde stabil gehalten, bei den juristischen Personen wurden Erleichterungen gewährt und Steuersenkungen vorgenommen. In mehreren Sparprogrammen hat der Regierungsrat Massnahmen mit einem Sanierungsbetrag von über 1,8 Milliarden Franken ausgelöst. Wesentlich dazu bei trug auch der Stufenstopp bei den Löhnen, der in diesem Zeitraum nur zweimal freigegeben wurde, sowie die Lohnkürzung um 3 %. Mit diesen teilweise einschneidenden Massnahmen gelang es, den Aufwand real seit 1992 praktisch zu stabilisieren.



Aufwand der Laufenden Rechnung (ohne interne Verrechnungen) 1991-1999 (in Mio. Franken)

Dies gelang, obwohl der Aufwand für soziale Wohlfahrt – zum grössten Teil durch Bundesrecht vorgegeben – zwischen 1991 und 1999 nominal um über 500 Mio. Franken gestiegen ist. Der Kanton Zürich weist damit im Zeitraum 1991–1998 das niedrigste Aufwandwachstum aller Kantone im Grossraum Zürich (Nachbarkantone) auf. Für den Regierungsrat war es wegleitend, einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern und die Nettozinsbelastung möglichst stabil zu halten. Auch diese Ziele sind erreicht worden.

3. Aufwandstruktur des Staatshaushaltes, Einflussmöglichkeiten Für die Beurteilung der Wirkungen des Staatshaushaltes sind unterschiedliche Indikatoren heranzuziehen. Als einer der wirtschaftspolitisch erheblichen Indikatoren gilt die Staatsquote. Sie berechnet sich als konsolidierte Gesamtausgaben (Ausgaben ohne Abschreibungen,

^{*} bereinigt um Umkontierung Strafvollzugkosten

^{**} Voranschlag, bereinigt um Ausgliederung Universität/Fachhoch-schulen und Umkontierung Strafvollzug

Fondseinlagen, Verrechnungen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des Volkseinkommens. Die Entwicklungen der Staatsausgaben und des Volkseinkommens bestimmen die Entwicklung der Staatsquote. Eine Beschränkung der Staatsquote auf dem heutigen Stand (12,7 % provisorisch für 1999) lässt steigende Ausgaben im Ausmass des Wirtschaftswachstums zu. Die Staatsausgaben werden ihrerseits beeinflusst durch die Änderungen in der staatlichen Organisation der Leistungserbringung. Die Ausgliederung der Universität und der Zürcher Hochschule Winterthur (Technikum Winterthur) 1999 führt so beispielsweise zu niedrigeren Ausgaben in der Staatsrechnung. Die Staatsquote sinkt dadurch tendenziell, obwohl die Belastung des Staatshaushaltes und der Steuerzahler unverändert bleibt, da die Aufwandüberschüsse beider Institutionen durch den Staat gedeckt werden. Das haushaltpolitische Ziel als weiterer Aspekt der Finanzpolitik ist in § 4 Finanzhaushaltsgesetz (LS 611) vorgegeben, nämlich der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung.

Das Ausgabenziel von 8,5 Milliarden Franken wurde 1998 erreicht. Im Folgenden wird in Betracht gezogen, dass das Postulat die Prüfung von Massnahmen zu einer Senkung des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung von 9,8 Milliarden Franken um rund 1,3 Milliarden auf 8,5 Milliarden Franken zum Ziel hat. Die von der Motion geforderte Senkung des Steuerfusses um 20 % ergäbe einen Ertragsausfall von rund 600 Mio. Franken. Zum Ausgleich der Laufenden Rechnung gemäss § 4 Finanzhaushaltsgesetz wäre der Aufwand um den gleichen Betrag zu senken.

Die Frage stellt sich, wo der Aufwand in diesem Ausmass herabgesetzt werden soll, damit der Staatshaushalt entsprechend entlastet wird. Im Folgenden wird der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung (Voranschlag 1999) einschliesslich interner Verrechnungen und durchlaufender Beiträge analysiert.

Tabelle 1: Gliederung der Laufenden Rechnung nach Bereichen und Deckungsgraden (Voranschlag 1999, Beträge in Mio. Franken)

	Aufwand	Ertrag	Saldo
Ausserhalb der Kompetenz des Re-	-211	140	-71
gierungsrates			
Fonds	-636	636	0
Amtsstellen mit Ertragsüberschüssen	-1'226	1'350	124
oder ausgeglichener Rechnung			

Übrige Betriebe mit hohem	-113	87	-26
Deckungsgrad			
Eigene Spitäler und Kliniken	-1'133	833	-300
Schulen	-2'115	777	-1'337
Übrige Verwaltung (ohne Steuer- ertrag Steueramt)	-4'411	2'263	-2'148
Steuerertrag Steueramt		3'762	3'762
Total Laufende Rechnung	-9'845	9'848	3

Vom Gesamtaufwand des Voranschlags 1999 entfallen rund 210 Mio. Franken von 9,8 Milliarden Franken auf die Rechtspflege und sind ausserhalb der Budgetkompetenzen des Regierungsrates. Der Aufwand der Fonds ist mit rund 640 Mio. Franken budgetiert. Er wird durch zweckgebundene Erträge und Übertragungen von andern Amtsstellen gedeckt und belastet die Staatsrechnung nicht direkt. Eine Reihe von Amtsstellen weisen Ertragsüberschüsse oder zumindest ausgeglichene Rechnungen aus. Deren Aufwand ist 1999 mit 1,2 Milliarden Franken budgetiert. Davon entfallen 325 Mio. Franken auf den Flughafen und 337 Mio. Franken auf das Tiefbauamt, das durch die Motorfahrzeugsteuern finanziert wird. Die eigenen Spitäler und Kliniken budgetierten für 1999 einen Aufwand von rund 1,1 Milliarden Franken. Diesem Aufwand stehen budgetierte Erträge von 830 Mio. Franken gegenüber, welche mindestens proportional zu allfälligen Aufwandkürzungen sinken würden. Der Voranschlag 1999 wird in der Laufenden Rechnung durch die eigenen Spitäler und Kliniken mit 300 Mio. Franken belastet. Auch eine Gruppe weiterer Amtsstellen verfügt bei einem Aufwand von zusammen rund 110 Mio. Franken über massgebliche Erträge und weist dadurch einen hohen Deckungsgrad aus. Würde der Aufwand reduziert, so würde der budgetierte Aufwandüberschuss dieser Gruppe von insgesamt 26 Mio. Franken nur unwesentlich reduziert. Für die Schulen ist ein Aufwand von 2,1 Milliarden Franken im Voranschlag 1999 eingestellt. Davon entfallen allerdings rund 40 % oder 800 Mio. Franken auf die Volksschullehrerbesoldungen und die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge, denen budgetierte Rückerstattungen der Gemeinden von 530 Mio. Franken gegenüberstehen. Für die übrige Verwaltung errechnet sich damit ein Aufwand von 4,4 Milliarden Franken.

Tabelle 2: Nicht direkt beeinflussbarer Aufwand der Laufenden Rechnung (Voranschlag 1999, in Mio. Franken)

	Auf- wand	Ertrag	Saldo
Direkt vom Bund bestimmter Aufwand	-697	159	-537
Asylaufgaben, Beiträge	-19	19	0
Beiträge an den Bund für die AHV	-187		-187
Beiträge an den Bund für die IV	-200		-200
Pflichtbeiträge an den Bund arbeitsmark-	-13		-13
tliche Massnahmen			
Prämienverbilligung KVG	-278	140	-138
Besonderer Personalaufwand	-74	17	-57
Pfarrgehälter	-41	17	-24
Ruhegehälter Universität	-20		-20
Rentenanteile Mittelschulen	-13		-13
Zinsen, Abschreibungen	-1'106	0	-1'106
Zinsen übrige Verwaltung	-461		-461
Abschreibungen übrige Verwaltung	-645		-645
Total	-1'876	176	-1'700

Von diesen 4,4 Milliarden Franken können mindestens 15 Prozent vom Kanton nicht beeinflusst werden, da rund 700 Mio. Franken Aufwand nämlich vom Bund vorgegeben sind. Nicht massgeblich beeinflussen lassen sich ferner unter anderem die Ruhegehälter der Universität, die Rentenanteile der Mittelschullehrer und -lehrerinnen sowie die Pfarrbesoldungen für die evangelisch-reformierte Landeskirche von zusammen 70 Mio. Franken. Weitere 1,1 Milliarden Franken entfallen auf Abschreibungen und Zinszahlungen.

Tabelle 3: Laufende Rechnung Uebrige Verwaltung ohne nicht direkt beeinflussbaren Aufwand (Voranschlag 1999, in Mio. Franken)

	Übrige Verwaltung*	Davon nicht direkt be- einfluss- bar**	Rest
Personalaufwand	-756	-74	-682
Sachaufwand	-286		-286
Passivzinsen	-461	-461	
Abschreibungen	-645	-645	
Anteile u. Beiträge ohne Zweckbindung	-76		-76
Entschädigungen an Gemein- wesen	-83	-19	-65
Eigene Beiträge	-1'592	-678	-914
Durchlaufende Beiträge	-173		-173
Interne Verrechnungen	-339		-339
Total Aufwand	-4'411	-1'876	-2'535
Ertrag ohne Steuerertrag Steueramt	2'263	176	2'087
Steuerertrag Steueramt	3'762		3'762
Total Ertrag	6'025	176	5'849
Saldo Laufende Rechnung	1'614	-1'700	3'314

^{*} gemäss Tabelle 1

Ohne die in Tabelle 2 aufgelisteten Positionen ist für die übrige Verwaltung ein Aufwand von 2,5 Milliarden Franken im Voranschlag 1999 eingestellt (Tabelle 3). Davon entfällt auf Staatsbeiträge mehr als ein Drittel, auf den Personalaufwand rund ein Viertel, und auf den Sachaufwand rund 10 Prozent. Allein 1,6 von 2,5 Milliarden Franken

^{**}gemäss Tabelle 2

Aufwand sind für die nachfolgend aufgeführten acht aufwandstärksten Amtsstellen budgetiert, nämlich für die Kantonspolizei (320 Mio. Franken), das kantonale Sozialamt (289 Mio. Franken; vor allem Beiträge), das Amt für Verkehr (234 Mio. Franken; vor allem Beiträge an den öffentlichen Verkehr und Uebertrag in den Verkehrsfonds), das Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion (203 Mio. Franken; vor allem Betriebsbeiträge an Spitäler), das Amt für Landschaft und Natur (198 Mio. Franken; zu zwei Dritteln nicht beeinflussbare durchlaufende Beiträge), das Direktionssekretariat der Direktion der Justiz und des Innern (142 Mio. Franken; vor allem Strafvollzugskosten), das Steueramt (141 Mio. Franken) sowie den Finanz- und Lastenausgleich (133 Mio. Franken; Beiträge). Die übrigen Amtsstellen dieser Gruppe weisen einen budgetierten Personalaufwand von rund 280 Mio. Franken, einen Sachaufwand von rund 155 Mio. Franken und Beiträge von 260 Mio. Franken aus.

4. Würdigung

Die von Postulat und Motion geforderte Senkung des Aufwandes muss vor allem bei der in Tabelle 3 ausgewiesenen übrigen Verwaltung ansetzen. Andernorts – ausgenommen die Schulen – führen Reduktionen des Aufwandes zu Ertragsrückgängen, sodass die Verbesserung der Staatsrechnung dadurch per Saldo deutlich geringer ausfällt als die Aufwandsenkungen. Im Bildungswesen kann der Aufwand ohne beträchtliche Auswirkungen auf die Zukunft des Kantons nicht erheblich reduziert werden. Die zur Diskussion gestellte Reduktion des Aufwandes um 600-1300 Mio. Franken bedingte daher überaus starke Eingriffe bei der Kernverwaltung samt den von ihr geleisteten Staatsbeiträgen. Deren Aufwand von 2,5 Milliarden Franken müsste um rund 25-50 % reduziert werden. Tatsächlich müssten im Einzelfall die Kürzungen beträchtlich höher ausfallen, sollen unter anderem entsprechend den politischen Prioritäten die öffentliche Sicherheit und der Unterhalt der Infrastruktur von Sparmassnahmen verschont werden. Die Verwirklichung der von Postulat und Motion vorgegebenen Ziele würde einen massiven Abbau staatlicher Leistungen bedeuten. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen würden die Standortgunst des Kantons im internationalen Wettbewerb erheblich schwächen.

Die Haushaltspolitik der vergangenen Jahre führte zu einer moderaten Entwicklung von Aufwand und Ausgaben. Vielerorts wird nun Nachholbedarf geltend gemacht. Verschiedene gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen stellen zudem neue, zusätzliche Anforde-

rungen an den Staat, die auch im Staatshaushalt ihren Niederschlag finden werden. Es gilt daher die schwierige Aufgabe zu bewältigen, die Finanzpolitik im internationalen und interkantonalen Standortund Steuerwettbewerb so zu gestalten, dass sie den Erfordernissen einer niedrigen Steuer- und Abgabenlast, einer niedrigen Staatsquote im Dienst der Wirtschaftspolitik, eines leistungsfähigen Staatswesens und nachhaltig gesunden Staatsfinanzen gerecht wird. Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Rezessionsjahren nur dank rigoroser Sparmassnahmen – u.a. Lohnreduktionen und Beförderungsstopp – und dank Effizienzsteigerungen einen völligen Verzehr des Eigenkapitals und eine konjunkturpolitisch schädliche Erhöhung des Steuerfusses vermeiden können. Dies hat aber heute zur Folge, dass der Handlungsspielraum für Aufwandsenkungen sehr klein geworden ist. Obwohl Postulat und Motion auf bestehende Gefahren und Risiken der gegenwärtigen Entwicklung hinweisen, zielen sie deshalb über das Verantwortbare und Realisierbare hinaus.

Auch wenn sich eine Beschränkung der Staatsausgaben auf 8,5 Mia. Franken und eine Senkung des Steuerfusses für die Staatssteuern um mindestens 20 % aus den erwähnten Gründen ohne einen massiven Leistungsabbau als undurchführbar erweisen, ist weiterhin alles zu unternehmen, um die Standortattraktivität des Wirtschaftskantons zu erhöhen.

Das Ausmass der geforderten Aufwandsenkung würde einen so erheblichen Leistungsabbau in der Verwaltung und bei den staatlichen Leistungen bedingen, dass die Standortgunst des Kantons nachhaltig beeinträchtigt würde. Zudem müssten auch die staatlichen Kernaufgaben wie die Leistungen für die öffentliche Sicherheit, die Leistungen im Bildungswesen und der Unterhalt der Infrastruktur weiter gekürzt werden, was den politischen Prioritäten widerspricht.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringlich erklärte Postulat und die Motion nicht zu überweisen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Die SVP beantragt Ihnen, das vom Kantonsrat am 28. Juni 1999 dringlich erklärte Postulat und die damit zusammenhängende Motion zu überweisen. Der Wirtschaftskanton Zürich braucht gute Rahmenbedingungen für Gewerbe, Wirtschaft, natürliche und juristische Personen. Mit der angestrebten Senkung der Staatsquote, der Reduktion von Ausgaben und Steuern wird die Voraussetzung geschaffen, dass sich Investition, Eigenverantwortung und Leistung wieder mehr lohnen. Wenn die staatlichen Aufga-

ben sowie Abgaben und Steuern reduziert werden, ergibt sich dadurch eine grössere Produktivität, Wirtschaftswachstum und eine allen zugute kommende Prosperität; private Investitionen sind dann vermehrt möglich. Mit dem Postulat setzt sich die SVP für das Anliegen nach mehr Wirtschaftswachstum und Wohlstand ein oder – um es mit den früheren Worten einer anderen Partei zu sagen – für mehr Freiheit und weniger Staat.

Die Anliegen des Postulates und der Motion sind in keiner Weise unrealistisch. 1990 lag das Total der Ausgaben bei 7,741 Mia. Franken, im Jahr 1998 bei 9,742 Mia. Franken, was einem Ausgabenwachstum von mehr als 25,8 % entspricht. Demgegenüber beträgt die vom Postulat anvisierte Ausgabenreduktion nur ca. 13 %. Geht man vom Betrag aus, der die Reduktion des Steuerfusses von 20 % ausmacht, nämlich von 600 Mio. Franken, so macht dieser Betrag vom Total der Ausgaben von 1998 nur ca. 6 %, und im Verhältnis zu den konsolidierten Ausgaben – d. h. ohne Verrechnungen von 8,265 Mia. Franken – nur ca. 7,2 % aus. Das Ausgabenwachstum seit 1990 war also unvergleichlich grösser als was wir im Postulat als Ausgabenreduktion verlangen.

Der Regierungsrat macht es sich in seiner Stellungnahme einfach. Zunächst nimmt er als Vergleichsjahr 1991, also ein Jahr, das gegenüber den Vorjahren bereits ein grosses Ausgabenwachstum auswies. Auf Grund dieses Vergleichsjahres wird dann der Eindruck erweckt, dass das Ausgabenwachstum gar nicht besonders gross gewesen sei. Sodann zieht der Regierungsrat die Ausgaben mit einem gewissen Deckungsgrad ab, ohne zu erwähnen, dass diese Ausgaben im Wesentlichen auch durch Abgaben finanziert werden, die der Bürgerschaft belastet wurden. Gerade solche Belastungen sollen aber mit einer Reduktion der Staatsausgaben und Aufgaben ebenfalls reduziert werden. Schliesslich macht der Regierungsrat geltend, 1,7 Mia. Franken Aufwand der Laufenden Rechnung könnten von ihm nicht oder nicht massgeblich beeinflusst werden. Er tut dies, ohne die als vorgegeben bezeichneten Positionen zu hinterfragen oder auch nur zumindest den mit der Wendung «nicht massgeblich» zugestandenen Spielraum aufzuzeigen. Den nach all diesen Kalkulationen verbleibenden Aufwand bezeichnet der Regierungsrat zuletzt als notwendig. Er macht geltend, dass dieser ohne beträchtliche Auswirkungen auf die Zukunft des Kantons nicht erheblich reduziert werden kann. Eine Reduktion wäre also selbst gemäss Regierungsrat möglich. Mit der Bezugnahme auf das Vergleichsjahr 1991 und der Beschränkung bei der Ausgabenfra-

ge auf den übrigen Aufwand sind die Grundlagen und Handlungsspielräume für die Ausgabenreduktion vom Regierungsrat zweckpessimistisch heruntergespielt worden.

Zusammenfassend erweist sich die Stellungnahme des Regierungsrates deshalb als widersprüchlich, inkonsequent und nicht überzeugend. Dass Aufgaben, die nicht zur Kerntätigkeit des Staates gehören, abgebaut und Steuern gesenkt werden müssen, hat der Finanzdirektor in der Zeitung Finanzforum vom Juli/August 1999 zu Recht zum Ausdruck gebracht. Auch kommt selbst die regierungsrätliche Stellungnahme zum Sparpostulat und zur Steuerreduktionsmotion zum Schluss, dass weiterhin alles zu unternehmen ist, um die Standortattraktivität des Wirtschaftskantons Zürich zu erhöhen. Worin diese Bestrebungen bestehen sollen, sagt der Regierungsrat allerdings nicht. Es ist doch ganz offensichtlich, dass der Kanton Zürich seine Standortattraktivität eben gerade im wirtschaftlichen Bereich – bei der Staatsquote und bei den Steuern – unter Beweis stellen muss, wenn er ein Wirtschaftskanton sein und bleiben will.

Es ist im Rahmen der Verwaltungsreform immer wieder gesagt worden, dass sich der Kantonsrat nicht der operativen Details, sondern der strategischen Ebene anzunehmen habe. Es kann somit beim vorliegenden Postulat nicht darum gehen, Regierung und Verwaltung in ihrer Tätigkeit zu substituieren. Es liegt in der Hand des Regierungsrates, die Sparmöglichkeiten aufzuzeigen und die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen auf den Staatshaushalt festzustellen. Der Regierungsrat hat denn auch in seiner Antwort vom 18. Dezember 1996, also schon vor drei Jahren, auf eine entsprechende Anfrage von mir aussagekräftige Informationssysteme in Aussicht gestellt. Das Postulat sieht deshalb bewusst von der Benennung einzelner Sparpositionen ab. Mit ihrem Postulat verlangt die SVP demgegenüber bewusst Massnahmen und einen Vorgehensplan. Es geht darum, dass die entsprechenden Szenarien entwickelt und von der Regierung als Vorschlag gebracht werden. Auch dazu hat der Regierungsrat in seiner erwähnten Stellungnahme vom 18. Dezember 1996 in Aussicht gestellt, dass im Rahmen eines Projekts über den Aufgaben- und Leistungsabbau konkrete Vorschläge für eine Redimensionierung der staatlichen Tätigkeit erarbeitet werden. Der Regierungsrat selber hat also 1996 entsprechende Vorschläge, wenn auch nicht mit einem zahlenmässigen Plafond, in Aussicht gestellt. Dass eine Senkung der Staatsausgaben ohne weiters möglich ist, ist mit dem Hinweis auf die Zahlen von 1990 und das zwischenzeitliche Ausgabenwachstum dargelegt worden. Im Übrigen hat auch eine Vielzahl von privaten Be-

trieben ihre Kosten um weit mehr als das vom Kanton Verlangte reduzieren müssen. Auch die Preissituation, man denke an die Land-, Computer- und andere Warenpreise, hat sich in vielen Bereichen nach unten entwickelt. Desgleichen hat sich unter anderem auch der Baukostenindex seit 1990 reduziert. Das Programm zur Senkung der Staatsausgaben muss deshalb unverzüglich an die Hand genommen werden.

Angesichts der auch in anderen Ländern ersichtlichen Bestrebungen zur Senkung der Staatsquote kommt dem Postulat und der Motion zur Steuerreduktion eine wichtige Bedeutung zu. Ich ersuche Sie deshalb namens der SVP, das Postulat und die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich habe jetzt 18 Rednerinnen und Redner auf der Liste; das entspricht einer Gesamtredezeit von rund eineinhalb Stunden. Es könnte ja jemand auf die Idee kommen, die Schliessung der Rednerliste zu beantragen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Was du auch tust, tue es klug und bedenke das Ende! Diese Lebensweisheit wurde kürzlich im Zusammenhang mit einem anderen politischen Vorstoss, der aus der gleichen Küche wie das zur Debatte stehende Postulat kam, erwähnt. Die erfahrene Politgrösse, welche diesen Satz zitierte, fügte den Nachsatz an, dass diese Lebensweisheit in der Politik mehr beachtet werden sollte. Gerade dies hat aber die SVP hier nicht getan. Sie weiss genau, dass eine Ausgabenreduktion um rund 15 % und eine Steuersenkung um 20 % Dinge der Unmöglichkeit sind. Man will damit nur dem Stimmbürger «höbeln» – das ist reine grobschlächtige Wahlpropaganda, um nachher sagen zu können: Wir wollten ja, aber die anderen nicht. Da hat die SVP ihrem eigenen Finanzdirektor ein Kuckucksei ins Nest gelegt! Das Stimmvolk wird an der Nase herumgeführt.

Ich bin oft gleicher oder ähnlicher Meinung wie Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, aber hier habt Ihr komplett daneben gehauen. Diese finanzpolitischen Forderungen sind schlicht unerfüllbar. Auch meine Fraktion und ich wollen eine tiefere Staatsquote, weniger Ausgaben und weniger Steuern, aber in einem vernünftigen Rahmen und in einer realistischen Zeitspanne. Vernünftigerweise müssen wir doch in den nächsten drei Jahren mit ausgeglichenen Rechnungen ohne Steuererhöhungen zufrieden sein. Ich bin aber durchaus bereit, etwas höhere Ziele anzustreben. Warten wir doch den Voranschlag der Re-

gierung ab und schauen, ob Ihr Finanzdirektor etwas Besseres aus dem Hut zaubern kann! Analysieren wir dann seriös die vorliegenden Zahlen!

Ich habe mich nun mehr als vier Jahre lang eingehend mit den staatlichen Finanzen herumgeschlagen und kenne die Zahlen einigermassen, mindestens aber so gut, dass ich behaupten kann: Dieses Postulat gehört ins Pfefferland. Das wissen auch die Finanzkommissionsmitglieder der SVP, vor allem diejenigen, welche die letzten vier Jahre dabei waren. Auf Details einzugehen, macht heute wenig Sinn. Die Angelegenheit wurde in der NZZ vom Donnerstag, 19. August 1999, klar und deutlich genug analysiert und kommentiert. Konkrete und erreichbare Ziele werden von unserer Seite nach eingehendem Studium des Voranschlages formuliert.

Was aber endlich aus der Schublade heraus auf den Tisch gehört, ist ALÜB. Dass die seinerzeit gross angekündigte Übung einfach so stillschweigend begraben wird, lassen wir uns nicht bieten. Unsere Stossrichtung heisst eindeutig: Ausgeglichene Rechnung, Steuerstopp, Schuldenabbau und Steuersenkung – in dieser Reihenfolge.

An die Adresse der Postulanten muss ich zum Schluss klar sagen: Laut gebrüllt ist nicht immer auch gut gebrüllt. Es braucht solche, die den Karren ziehen oder eben Leute, die gewissenhaft nach vernünftigen Lösungen suchen. Illusionen verursachen Konfusionen und führen zu Frustrationen. Vernünftige Ziele hingegen können mit Anstrengung und gezielter Suche nach Lösungen erreicht werden. Vielleicht müssten in Zukunft diejenigen, die wirklich am Karren ziehen, etwas lauter schreien. Die anderen sollten hingegen etwas leiser bellen und dafür mehr mithelfen, den Karren zu ziehen. Miteinander würde es besser gehen. Ziehen Sie das Postulat zurück, so geht es wirklich nicht! Wir lehnen die Vorstösse ab und suchen bessere Wege. Tun Sie dies auch!

Ratspräsident Richard Hirt: Die Liste ist inzwischen auf 26 Rednerinnen und Redner angewachsen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Lieber Ernst Jud, wenn der Karren zu sehr nach links geht, dann muss man vehement nach rechts ziehen; das tun wir mit diesen Vorstössen. Immer höhere Staatsausgaben bedeuten immer höhere Steuern. Höhere Steuern führen dazu, dass wir immer weniger gute Steuerzahler haben. Immer weniger lukrative Unternehmungen ziehen in den Kanton Zürich resp. verlassen

ihn infolge zu hoher Staatsquote. Dies hat schlussendlich zur Folge, dass wir weniger Arbeitsplätze haben. Es bedeutet auch, dass immer weniger gute Steuerzahler immer höhere Ausgaben bezahlen. Es ist an der Zeit, dass wir als politisches Parlament ein Zeichen setzen, damit der Kanton Zürich wieder vermehrt an wirtschaftlicher Aktualität gewinnt. Viele KMU-Betriebe mussten in den vergangenen Jahren in ähnlicher Weise ihre Ausgaben drastisch senken, damit sie überhaupt überleben und wieder Arbeitsplätze zur Verfügung stellen konnten. Die KMU können nicht einfach den Schuldenberg anwachsen lassen oder die Steuern erhöhen, um ihre Ausgaben zu bezahlen. Auch die KMU mussten drastische und z. T. unpopuläre Massnahmen ergreifen, um zu überleben.

Was in den KMU möglich war, muss doch auch beim Staat möglich sein! Wenn die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben zu decken, wenn der Schuldenberg immer mehr anwächst, dann wird es Zeit, dass die Ausgaben reduziert werden, auch wenn dies nicht populär ist und weh tut. Wünschenswertes muss vorderhand gestrichen werden, bis der Haushalt wieder saniert ist. Es ist aber nicht Sache des Parlaments, dem Regierungsrat zu sagen, wo gespart werden soll. Dies hat der Regierungsrat mit seinen Chefbeamten zu tun. Wir geben lediglich den Tarif an; dass die Latte hoch angesetzt wird, ist selbstverständlich. In einem Unternehmen mit einem Verwaltungsrat gibt dieser seine Ziele und Forderungen bekannt; die verantwortlichen leitenden Personen haben zu handeln, um diese zu erreichen. Wenn Sie auch in Zukunft für einen wirtschaftlich starken Kanton Zürich sind, dann setzen Sie hier ein Zeichen. Dieses Zeichen tut kurzfristig allen weh, auch dem Gewerbe, ist aber langfristig der richtige Weg. Ich weiss, Sie werden jetzt bemerken: Ausgerechnet der Gewerbepräsident ist für rigoroses Sparen! Ich habe nicht gesagt, dass nur bei den Investitionen gespart werden muss. Wenn gewisse Kreise endlich Ja zum Flughafen sagen würden, dann hätten wir das Investitionsvolumen, das wir brauchen. Wenn Sie aber weiterhin gegen den Flughafen opponieren, so wird der Flughafen Zürich zum «Flughäfeli Kloten». Es fehlen uns dann Investitionen in Milliardenhöhe und wir verlieren auch am Flughafen Arbeitsplätze.

Setzen Sie ein Zeichen und sagen Sie Ja!

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich gehe mit dem Regierungsrat davon aus, dass die SVP von einem Gesamtaufwand von 9,8 Mia. Franken ausgegangen ist und mit ihrem Postulat eine Auf-

wandreduktion von 1,3 Mia. Franken anstrebt. Wenn man die internen Verrechnungen und die durchlaufenden Beiträge abzieht, wäre das Postulat ja eigentlich bereits erfüllt. Die Antwort des Regierungsrates ist klar und deutlich. Einmal mehr wird festgehalten, dass kurzfristige Hau-ruck-Übungen ausser Lärm nichts bewirken können. Dies war für die FDP auch der Grund, weshalb sie am 28. Juni die Dringlicherklärung dieses Postulates ablehnte. Der Bericht zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass bei differenzierter Betrachtung der Laufenden Rechnung bei den direkt beeinflussbaren Positionen massivste Eingriffe notwendig wären. Die FDP kann sich nicht vorstellen, dass die SVP Kürzungen von 25 % und mehr beispielsweise bei der Kantonspolizei oder dem Amt für Landschaft und Natur zustimmen würde.

Dem eigenen Postulat geradezu widersprechen würde die notwendige Kürzung im Bildungswesen, fordert doch die SVP in der Begründung des Postulates eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich. In der letzten Legislatur hat die FDP die Regierung bei ihren Sparmassnahmen immer konsequent unterstützt, auch wenn diese unpopulär waren. Mit Genugtuung hält auch der Regierungsrat fest, dass der Kanton Zürich im Zeitraum 1991 bis 1998 das niedrigste Aufwandwachstum aller Kantone im Grossraum Zürich aufweist. In diesem Zeitraum wurden Sparprogramme von rund 1,8 Mia. Franken ausgelöst. Zum Vergleich: Die SVP fordert Einsparungen in der Höhe von 1,3 Mia. Franken, und zwar innerhalb eines viel kürzeren Zeitraums. Ein kleines Eigenkapital konnte erhalten werden; der Finanzhaushalt ist jedoch nicht saniert.

Mit Nachdruck hält die FDP fest, dass die seit langem angekündigten Massnahmen des ALÜB-Projektes dringend umgesetzt werden müssen. Wir sagen ja nicht, es sei fertig gespart. Es muss aber mit System gespart werden. Das Projekt, das schon lange aufgegleist ist, muss nun endlich umgesetzt werden. Für die FDP bleiben nachhaltig gesunde Finanzen der wichtigste Standortfaktor. Da die Steuerbelastung zurzeit unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, gilt es mit Ertragsüberschüssen, die hoffentlich bald Realität werden, primär Schulden abzubauen und mittelfristig Steuersenkungen vorzunehmen. Dass dieser Weg verfolgt werden muss, ergibt sich aus der Tatsache, dass der Kanton pro Tag über eine Million Franken Zinsen bezahlen muss. Nicht auszudenken, was bei einer nicht auszuschliessenden markanten Erhöhung des Zinsniveaus passieren würde!

Dieser verantwortungsbewussten Finanzpolitik fühlt sich die FDP verpflichtet. Sie lehnt daher die Überweisung von Postulat und Motion ab.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ziele erreicht man nur, wenn man solche hat. Unsere Regierung will alles daran setzen, um die Standortattraktivität des Wirtschaftskantons zu erhöhen. Sie will die Finanzpolitik im internationalen und interkantonalen Standort- und Steuerwettbewerb neu gestalten. Sie will eine niedrige Staatsquote, ein leistungsfähiges Staatswesen – sie will, sie will! Dies mögen vielleicht regierungsrätliche Absichtserklärungen sein, finanzpolitische Zielsetzungen sind das aber nicht. Finanzpolitische Zielsetzungen machen eine klare Aussage zur Nettovermögensentwicklung in Bezug auf künftige Investitionen, Selbstfinanzierungsgrad usw. Ausgabenplafonierung und Steuerfuss-Senkungen zeichnen den politischen Weg zum Ziel.

Wenn eine Regierung nicht bereit ist, eine klare und wegweisende Finanzpolitik aufzuzeigen, um diese Ziele zu erreichen, so kann ihr keine Glaubwürdigkeit attestiert werden. Der aktuelle Finanzplan ist nichts anderes als eine Besitzstandswahrung staatlicher Aufgaben in den kommenden Jahren; die regierungsrätliche Antwort zum Postulat bestätigt dies eindrücklich. Kurskorrekturen sind gefordert. Wir müssen staatliche Verkrustungen, ja sogar Bodenverdichtungen wieder aufbrechen, wir müssen wieder Luft an die Wurzeln bringen, um günstige Voraussetzungen für ein gesundes Wachstum zu schaffen. Aufbrechen heisst, mit ausserordentlichen Werkzeugen einzugreifen, unberührte Strukturen vergangener Jahre zu bewegen, Reaktionen auszulösen. So einfach diese Gesetze in der Natur umzusetzen sind, so sind sie auch beim Staat nach Jahren der finanzpolitischen Ausweglosigkeit anzusetzen. Über Jahre hinweg hat man mit neuen Steuern. Gebühren und Abgaben den Ausbau der staatlichen Leistungen gefördert und ihren Besitzstand gesichert. Die unaufhaltsame Stellenaufstockung des Staates sei nur als ein Beispiel erwähnt. Von einer Plafonierung wurde öfters gesprochen; dem Stellenabbau konnte in der Vergangenheit nie Einhalt geboten werden.

Weniger Staat und mehr Eigenverantwortung sind gefordert. Das ist eine Forderung, die unseren Bürgerinnen und Bürgern, dem Gewerbe, den KMU und unserer Wirtschaft wesentlich helfen kann. Ein günstiges Umfeld kann mit Korrekturen an der heutigen Finanzpolitik geschaffen werden. Langfristig können wir diesem Ziel nur über die Reduktion der Ausgaben näher kommen. Steuerplafonierung hilft uns nicht weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen im freisinnigen Lager. Im Gegenteil: Sie ist das beste Mittel für den Fortbestand der staatlichen Bodenverdichtung. Finden Sie wieder Ihr Gesicht als Wirtschaftspartei und unterstützen Sie diese klaren finanzpolitischen For-

derungen! Die Reduktion fiskalischer Belastungen ist der einzige wirksame Indikator, um festgefahrene Schollen aufzubrechen und dem Staat wieder zu seinen Kernaufgaben zu verhelfen.

Ich bitte Sie, Postulat und Motion zu unterstützen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich spreche zum Postulat betreffend Ausgabenplafonierung. Wir brauchen dieses Postulat nicht zu überweisen, weil das Ausgabenziel von 8,5 Mia. Franken grundsätzlich erreicht ist. Die Postulanten haben das bisher zwar nicht gemerkt, weil sie die finanztechnischen Begriffe Ausgaben und Aufwand fälschlicherweise gleichgesetzt haben. Ich will mich nicht länger mit den oberflächlichen SVP-Formulierungen und den fragwürdigen Zahlenvergleichen der SVP auseinandersetzen, sondern möchte zum Inhalt kommen.

Die Verwirklichung des Postulates beeinträchtigt die Standortgunst des Kantons Zürich. Die SP-Fraktion teilt diese Ansicht des Regierungsrates. Der SVP passt diese Würdigung offensichtlich nicht, weshalb sie die Antwort des Regierungsrates als mutlos charakterisiert. Mutlos finde ich nicht den Regierungsrat, sondern die Absender dieses Postulates. Es fehlt ihnen der Mut, offen zu sagen, worum es geht. Das fängt schon beim schönfärberischen Titel an. Das Postulat trägt eine falsche Etikette. Inhaltlich zutreffender müsste der Titel lauten: «Postulat zur nachhaltigen Schwächung der Standortgunst des Kantons Zürich».

Mutlosigkeit zeigt sich auch in der Begründung des Postulates. Mit pseudo-wissenschaftlichen Aussagen und abstrakten Begriffen drücken sich die Postulanten um die Frage herum, auf wessen Buckel sie sparen wollen. Es fehlt ihnen der Mut, konkret zu werden. Sie sprechen von Beschränkung der staatlichen Aufgaben auf die grundsätzlichen Kernkompetenzen. Was heisst denn das? Wollen Sie weitere Spitäler schliessen oder wieder einmal Polizeischulen verhindern? Wollen Sie dem Personal nochmals die Besoldung kürzen oder den Gemeinden und privaten Organisationen Staatsbeiträge und dem Baugewerbe Aufträge streichen? Oder wollen Sie mit der Regierung die Altersbeihilfen abschaffen?

Ich erinnere an das Sparpaket des Regierungsrates vom Juli 1995. Der Kantonsrat hat das Paket im Sommer 1996 hier beraten. Und wie hat sich die SVP damals verhalten? Sie hat sich gegen Kürzungen im Landwirtschaftsbereich gewehrt. Es ging damals um sage und schreibe rund 3 Mio. Franken. Mit unserer wohlwollenden Unterstützung ist

es der SVP gelungen, diese Sparanträge zu verhindern. Wer soll nach diesen Erfahrungen die Subito-Sparforderung der SVP über 1,3 Mia. Franken ernst nehmen? Das erwähnte Sparpaket enthielt auch einen Antrag zur Abschaffung der Altersbeihilfen. Nur dank dem vehementen Protest der SP-Fraktion hat es der Regierungsrat bisher nicht gewagt, diesen Antrag zu stellen und auf Kosten der finanziell schlecht gestellten Rentnerinnen und Rentner 50 Mio. Franken zu sparen. Wenn Sie das SVP-Postulat umsetzen wollen, werden solche Anträge wieder aus der Schublade gezogen. Wollen Sie das wirklich? Ich stelle diese Frage insbesondere jenen SVP-Mitgliedern, die sich so vehement für die Interessen der alten Menschen einsetzen.

Zur Beschränkung der Staatsquote: Diese ist im Kanton Zürich relativ stabil. Die Forderung nach einer Senkung ist deshalb fehl am Platz und auch nicht sehr intelligent. Es ist in der Praxis nicht erwiesen, dass eine tiefere Staatsquote mehr Wirtschaftswachstum und Wohlstand bringt, auch wenn solche pseudo-wissenschaftlichen Behauptungen immer wieder repetiert werden. Der Rückgang der staatlichen Investitionen hat im Gegenteil in der Schweiz die Rezession der 90er-Jahre verlängert. Die staatlichen Transfer-Zahlungen für Sozialversicherungen und Gesundheit – also z. B. die Altersrenten oder Krankenkassenverbilligungsbeiträge – sind ein wichtiger Pfeiler des privaten Konsums und damit des Wirtschaftswachstums. Sparmassnahmen bei der Sozialhilfe oder Besoldungskürzungen senken zwar die Staatsquote, nützen aber der Wirtschaft nichts. Im Gegenteil: Wer soll denn im Inland den Konsum ankurbeln, wenn die Löhne des Staatspersonals ständig an Kaufkraft verlieren? Das verunsichert und lähmt den Konsum.

Ich empfehle Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): «... damit Deinem Schatzi mehr im Portemonnaie bleibt». Dieser in der vergangenen Kantonsratswahlkampfkampagne verwendete, wie eine biedere Werbebotschaft für Haftcreme für dritte Zähne oder besonders weiss waschende Megapearls daherkommende Slogan hat mancherorts zum Schmunzeln geführt. Nachdem wir heute feststellen, dass diese etwas reduzierte Werbeformel als Prämisse der hiesigen SVP-Finanzpolitik herhalten muss, ist uns dieses Schmunzeln vergangen. Wir sparen nicht aus Leidenschaft. Wir haben in den vergangen Jahren stets gezeigt, wo seriöserweise der Sparhebel angesetzt werden muss. Wir haben festgestellt, dass nun der Zeitpunkt gekommen wäre, um über die stra-

tegische Ausrichtung, die Kernaufgaben und vielleicht noch ein bisschen mehr zu sprechen. Das könne wir freilich nicht der Regierung und der Verwaltung überlassen; das ist eine ureigene Aufgabe dieses Parlaments. Ich möchte daran erinnern, dass die SVP in einem anderen Zusammenhang immer wieder gegen den Abbau der Demokratie Sturm läuft. Wenn man diese strategischen Entscheide nun einfach abdelegieren würde, wäre ein qualitativer Abbau der Demokratie damit verbunden.

Ich kann nur unterstützen, was ein Teil meiner Vorredner gesagt hat. Warten wir ab, bis der Regierungsrat diesen ALÜB-Massnahmenkatalog unterbreitet und reden wir dann ganz konkret über unbequeme Entscheide. Selbstverständlich hofft die CVP, dass dann die Vorstösser und ihre Kollegen aus der SVP-Fraktion bereit sind, entsprechende Entscheide mit uns mitzutragen.

Die CVP-Fraktion wird beide Vorstösse nicht überweisen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Es war abzusehen, dass sich die beiden zu besprechenden Vorstösse als Schnellschüsse erweisen. Dass Politiker Visionen entwickeln und diesen folgen, ist als positive Eigenschaft zu werten. Utopien wie Steuerfuss-Senkungen im verlangten Ausmass gehören aber in Workshops mit Brainstorming und nicht in ernsthafte Finanzdebatten eines Staates. Die Darlegungen des Regierungsrates, welche mit ähnlichen Ausführungen dem Bericht des Voranschlages entnommen werden können, machen die engen Grenzen der von uns beeinflussbaren Bereiche offenbar. Zurückhaltung bei den Ausgaben ist zweifellos nach wie vor geboten, selbst wenn volkswirtschaftliche Silberstreifen am Horizont neue ausgabenwirksame Gelüste aufkommen lassen. In einer Phase, in der die Staatsfinanzen noch keine gesunden Prognosen zulassen, Steuerfuss-Senkungen zu fordern und dies gar in der Höhe von 20 % kann nur auf Kosten der Standards und der öffentlichen Dienstleistungen geschehen. Wer nun die Opfer zu erbringen hat, liess die Debatte vom letzten Montag erahnen. Bei allem Respekt für die Bemühungen um Wirtschaftsförderung und Erhöhung der Standortattraktivität – der Steuerfuss ist nicht der Hauptfaktor einer Standortevaluation! Gerade Vertreter der Wirtschaft müssten wissen, dass intakte öffentliche Infrastrukturanlagen, wohlerhaltene Natur- und Erholungsgebiete, letztlich aber die öffentliche und soziale Sicherheit den Verbleib oder die Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen stärker beeinflussen als fiskalische Belastungen.

Das Fazit: Ein sorgfältiger Umgang mit den öffentlichen Mitteln Ja – unverhältnismässige Ausgabenreduktionen aber Nein.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Niemand bezahlt gerne Steuern. Alle möchten Steuern senken; das ist ein sympathisches Anliegen. Wer soll aber die Zeche bezahlen? Die Grünen werden diese beiden Vorstösse nicht überweisen. Eigentlich könnten wir dies zwar problemlos tun. Es handelt sich nämlich um ein Postulat, das unverbindlich und unrealistisch ist. Es wird darum auch nichts passieren. Trotzdem müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen, auch wenn wir damit der SVP helfen, ihren Wahlkampf zu betreiben. Die SVP will nämlich gar keine Überweisung dieses Postulates. Wehe, es würde überwiesen und man müsste beweisen, dass es nicht geht! Die SVP und ihr Finanzvorstand würden in arge Bedrängnis geraten. Sie möchten am liebsten, dass wir Ihr Postulat ablehnen, damit Sie der Öffentlichkeit sagen können: Wir haben es versucht, aber die anderen haben es verhindert. Es ist genau dasselbe wie bei der Asyldebatte, die wir heute Morgen geführt haben.

Ernst Jud hat gesagt, Brüllen allein genüge nicht. Meiner Meinung nach ist es mehr ein Gekläffe von SVP-Seite. Sie versuchen einen im Dreck steckenden Karren anzukläffen, den Sie mehrheitlich selber dahin gebracht haben, unter anderem mit Ihren Regierungsräten. Im Speziellen möchte ich Jakob Stucki erwähnen, der in der Hochkonjunktur wacker mitgeholfen hat, unsere heutige Finanzlage zu produzieren.

Auch der Regierungsrat macht es sich meiner Ansicht nach zu einfach. Mit dieser Antwort hat der Berg eine Maus geboren. Eine Zahlenliste von Ausgaben und nicht beeinflussbaren Kosten reicht nicht. Es fehlt der politische Wille, Prioritäten zu setzen. So viele Mittel können gar nicht gebunden sein, wie behauptet wird. Es würde auch Lieblingsgebiete der SVP und der gesamten bürgerlichen Mehrheit treffen; das will man auf keinen Fall.

Abschreibungen und Zinsen sind eine Folge verfehlter Investitionspolitik der bürgerlichen Mehrheit in diesem Rat und einer falschen Struktur der NRM-Budgetierung, die vor über zehn Jahren eingeführt wurde und die diese Misere mit verursacht hat.

Wir bräuchten zunächst einmal einen Wechsel von einer Finanzbuchhaltung, die undurchsichtig ist, zu einer Betriebsbuchhaltung, ganz konkret meine ich eine Kosten-Leistungsrechnung. Wir sollten Abstand nehmen von Alibi- bzw. ALÜB-Übungen, weil da sowieso nichts herauskommen wird. Trotzdem haben wir heute die Dringlichkeit unterstützt, weil wir wollen, dass der Regierungsrat seine Karten endlich auf den Tisch legt. Ich behaupte, dass die Karten leer sind wie in einem Pokerspiel. Vielleicht hat er drei oder vier Karten – mehr als ein One-Pair ist es sicher nicht. Wir brauchen eine Kosten—Leistungsrechnung, die endlich einmal Transparenz schafft und aus der man eine Kostenwahrheit ableiten kann.

Was würde ein Sparen im Sinne der SVP bringen? Es würde eine weitere Verlagerung auf die Gemeinden stattfinden. Ich staune ein wenig über die Gemeindeexekutivmitglieder, die dort drüben sitzen. Sie sollen doch damit beginnen, endlich einmal mit Kosten–Leistungsrechnung in den Gemeinden ihre Probleme zu lösen, anstatt im Kanton grosse Sprüche zu klopfen. Das führt nur dazu, dass die Gemeinden noch mehr Lasten tragen müssen und wieder nichts zu sagen haben, ganz nach dem Motto: Der Kanton befiehlt, wie viel zu zahlen ist und die Gemeinden sollen dann bezahlen.

Ich erwarte von Regierungsrat Christian Huber eine klare Absage an diese beiden SVP-Vorstösse und nicht so vage Aussagen im Stil von «eigentlich habt Ihr schon Recht aber Ihr könnt es halt nicht so bringen».

Ich bin sogar der Meinung, dass wir die Steuern um 20 % senken können; die Grünen werden einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Eine solche Senkung ist durchaus möglich, aber nicht auf die Art der SVP mit einer Radikalkur, sondern mit einer Ökologisierung der Finanzen. Heute muss der Staat bzw. der Steuerzahler die Folgekosten bezahlen, die von der Wirtschaft und den Privaten verursacht werden, indem sie die Umwelt gratis missbrauchen. Diese Folgekosten müssen ganz klar mit Lenkungsabgaben auf den Staatshaushalt umgelegt werden. Auf diese Weise würde das Gesundheitswesen z. B. von Unfallfolgekosten und Schädigungen an Personen, die nicht mehr arbeiten können, entlastet. Der Verursacher - sprich der Verkehr würde entsprechend zur Kasse gebeten. Aber das wollen Sie ja dann auch wieder nicht. Nur so wird es aber gehen. Mit einem Anreiz, die Finanzpolitik anders zu gestalten. Man kann nicht einfach von Reduktion reden, ohne zu sagen, wo man etwas wegnehmen will. Übrigens geht es heute nicht um 20 %, wir reden bereits von 30 %.

Obwohl wir wissen, dass es nichts nützt, werden wir Grünen diese beiden Vorstösse sicher nicht überweisen.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): In mühsamer Arbeit hat die FDP zusammen mit ihrem Finanzdirektor in den letzten acht Jahren Sorge zum Finanzhaushalt des Kantons Zürich getragen. Viele unpopuläre Sparvorlagen wurden von der FDP alleine vertreten. Die FDP des Kantons Zürich lehnt die überrissene Forderung der SVP ab. Wir sind dafür, dass man einzelne Eitergeschwüre der Staatstätigkeit herausschneidet, aber dagegen, dass man den Staat amputiert. Ein verkrüppelter Staat ist auch für die Wirtschaft ein schlechter Staat. Ein Staat, dem die SVP gemäss Pressekonferenz der Kantonsratsfraktion nur noch die Kernaufgaben Sicherheit, Justiz, Bildung und Fürsorge zugesteht, ist ein verkrüppelter Staat. Soll sich der Kanton aus dem Gesundheitswesen zurückziehen und den öffentlichen Verkehr sich selbst überlassen? Und dürfte er für die Kultur nichts mehr übrig haben? Der Kanton Zürich bezahlt pro Tag mehr als eine Million Franken Schuldzinsen. Jedem aus Gewerbe und Wirtschaft ist klar, dass das Zurückzahlen der Schulden in einer solchen Situation Priorität hat. Dies ist nicht nur prioritär, sondern auch eine gerechte Forderung. Oder will die SVP diese Schulden ihren Kindern überlassen?

Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass die Staatsrechnung in der Steuerfussperiode 2000 bis 2002 mit Überschüssen abschliessen wird. Wir hoffen dabei auf die Hilfe aller Fraktionen. Diese Überschüsse werden nämlich nur entstehen, wenn der Rat sich zu einer restriktiven Finanzpolitik durchringt. Mit diesen Budgetüberschüsse sollen Schulden abgezahlt werden. Sollte uns dies gelingen, wird die FDP eine Steuerfussreduktion für die Periode 2003 bis 2005 im Umfang des durchschnittlichen Überschusses der Rechnung der letzten drei Jahre beantragen. Wir fordern den Regierungsrat auf, alles zu unternehmen, dass die Rechnung 2000 bis 2002 Ertragsüberschüsse aufweist, die für Schuldenrückzahlungen verwendet werden. Wir fordern alle Fraktionen auf, diese Zielsetzung mitzutragen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
 Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf)
- Auswirkungen einer Reduktion des Steuerfusses um 20 % auf den Bereich Bildung
 Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Franziska Frey-

Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

 Neues Werkhofkonzept! (Werkhöfe des Unterhaltsbezirks 7 in Andelfingen)

Anfrage Inge Stutz (SVP, Marthalen), Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) und Ernst Meyer (SVP, Andelfingen)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 6. September 1999

Die Protokollführerin: Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Oktober 1999.